Blindenanstalt Wiesbaden

1861–1911

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Neue Anstalt seit 1909

Alte Anstalt (jetzt Blindenheim)

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/denkschriftzurfe00cacl

C. 1

Denkschrift

zur Feier des

50jährigen Bestehens der Blindenanstalt Wiesbaden

am 23. Oktober 1911

Im Auftrage des Vorstandes verfaßt

von

C. A. Claas.

Mit einem Geleitwort von **Dr. C. Spielmann.**

Wiesbaden
Buchdruckerei von K. Schwab
1911

HV1975
C
cop. 1

Geleitwort.

Eine edle Himmelsgabe ist
das Licht der Augen . . .
(Fr. Schiller.)

Der Sinne vornehmster ist das Gesicht; von ihnen allen wird es zuerst genannt. Formen und Farben nehmen wir durch das Gesicht wahr und lassen sie auf uns wirken. Den Blinden, der das nicht vermag, nennen deshalb viele unglücklich. Die meisten, die zum ersten Male eine Blindenanstalt betreten, beschleicht ein Gefühl, das sich aus Mitleid und Scheu zusammensetzt. Man denkt sich die Blinden als unbeholfene, in sich gekehrte, trübsinnige Geschöpfe, die ihr Dasein untätig verbringen und keinen Anteil an den Freuden des Daseins haben. Aber nachdem die erste Scheu überwunden ist, wird man bald gewahren, daß namentlich die blinden Kleinen ein recht munteres, regsames, zufriedenes Völkchen darstellen, das nicht klagt und sich nicht kümmert, das sich vielmehr als eifrig und lernbegierig, offen und empfänglich erweist. Die antike und mittelalterliche Anschauung, wonach einerseits der Blinde als ein von der Gottheit Gestrafter oder Geschlagener betrachtet ward, anderseits ihm gar überirdische Eigenschaften angedichtet wurden, muß in unserer modernen Zeit als überwunden gelten. Auch weder als eine Art Idiot noch als Hexenmeister wird der Blinde heute mehr angesehen, sondern als Mensch wie wir, dem zwar der edelste Sinn fehlt, der aber dieselben ideellen wie materiellen Bedürfnisse wie der Vollsinnige hat, und der wie dieser bildungs- und arbeitsfähig ist.

Der Blinde muß also wie jeder andere Mensch zu einem nützlichen Gliede der Menschheit erzogen werden; er darf fortan nicht mehr weder mißachtet noch bemitleidet außerhalb ihrer

stehen. Wie der ihm fehlende Hauptsinn, wenn er vorhanden ist, die anderen Sinne teilweise unterstützen kann, so müssen umgekehrt diese zusammenwirken, um jenen zu ersetzen. Sobald dieser grundlegende Satz einmal überall anerkannt war, war auch der Weg gefunden, den Blinden zu helfen. Er führte in zwei Richtungen zu dem einen Ziele hin: Ausbildung der vorhandenen Sinne und Vereinigung aller, um dem Allgemeinzweck zu dienen. Also Erziehung und damit verbunden Unterricht. Aller Unterricht ist ja zugleich Erziehung, und eins ohne das andere gibt es nicht, soll beides nutzbringend wirken, wie der Philosoph-Pädagog Herbart sagt.

Soll ich nun darauf hinweisen, wie, nachdem der erwähnte Grundsatz einmal zur Ausführung gekommen war, die Methoden bereitet und verfeinert, die Mittel erfunden und vervollkommnet wurden, durch die die Blinden erzogen und unterrichtet werden? Der Raum des Geleitworts würde sich zu sehr erweitern. Auch weiß der Gebildete hinreichend, in wie vorzüglicher Weise die Blinden namentlich mit Hilfe des Tastsinns lesen und schreiben, wie sie die übrigen Unterrichtsgegenstände kennen und erkennen lernen, gleich als ob sie vollsinnig wären, und wie eine zielbewußte Unterrichtsleitung namentlich das Gemüt liebevoll behandelt, belebt, veredelt. Ganz gewiß: viel Liebe gehört dazu, Blindenlehrer zu sein, aber die Blindenlehrer besitzen und hegen sie.

Mit dem erziehenden Unterrichte in idealer Beziehung muß aber auch der in realer Beziehung verbunden sein. Die Übung des Auges, auch des verletzten Auges, muß mit der Übung der Hand in Zusammen- und Wechselwirkung treten. Bei den Blinden ist dies schon an sich selbstverständlich, da die Hände der Augen Arbeit größtenteils verrichten. Die Handarbeit der Blinden soll aber auch überleiten zur Arbeit für das praktische Leben. Denn zu praktischen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft sollen die Blinden erzogen werden. Die Vermögenslosen, damit sie instand gesetzt werden, später auf eine oder die andere Weise ihr Brot zu verdienen, diejenigen, die mit Glücksgütern mehr oder minder gesegnet sind, daß sie nicht zum Nichtstun verurteilt bleiben. Die Erziehung zur Arbeitsamkeit, zur Freude an der Selbstbeschäftigung an sich ist also die Aufgabe, die die Blinden-

anstalten sich neben dem erziehenden Unterricht gestellt haben. Das ist auch das Ziel, das der hochherzige Begründer unserer Anstalt, der Menschenfreund Moritz Freiherr von Gagern, vor fünfzig Jahren denen gesteckt hat, die an der neuen Einrichtung wirken sollten. Intellektuelle, allgemeine, gewerbliche und dazu speziell musikalische Ausbildung der Zöglinge ist immer als dasjenige bezeichnet worden, was die Anstalt bieten wollte, und die Lehrer haben das Ihre getan, um nach Kräften dem Ziele nahe zu kommen.

Aber was will alle Arbeit, selbst des ernstesten Wollens und des besten Könnens, namentlich auf sozial-humanitärem Gebiete ohne den Beistand der Mitmenschen. Wie überall, so muß auch hier, besonders bei einem Privatunternehmen, die öffentliche Mildherzigkeit in Anspruch genommen werden. Recht erfreulicher Weise hat sich diese bis heute nicht nur seitens des kommunalständischen Verbandes, sondern auch durch reiche Zuwendungen und regelmäßige Jahresbeiträge betätigt und anderseits finden die Arbeiten der Anstalt und der Blindenheime für erwachsene Mädchen und Männer fleißig Abnahme. Allein damit ist nicht alles getan. Die Blindenfürsorge fordert noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Vor allem sollten die Zöglinge so frühzeitig wie möglich der Anstalt überwiesen werden, ob blindgeboren oder erblindet, damit sie die Segnungen des Unterrichts so lange und so eingehend als möglich genießen können. Sie sollten ihr nicht eher entnommen werden, bis die Ausbildung voll erfolgt ist. Aufklärung hierüber, namentlich weniger Gebildeten gegenüber, ist allerorten sehr am Platze. Dann aber muß auch, wenn die Zöglinge aus der Anstalt entlassen sind, die Mitmenschheit jenen ebenso mit Vertrauen entgegenkommen, wie sie anderseits durch gesetzliche Handhabe oder durch private Mittel der Leitung die Möglichkeit verleiht, auch fernerhin im Leben eine Art Aufsicht über die Entlassenen, d. h. über deren Ergehen zu führen und zu behalten. Die auf mühseligem Wege einmal Emporgekommenen dürfen nicht wieder mit oder ohne ihre Schuld sinken; das zu verhüten ist Menschenpflicht, die unterstützt werden muß.

Nun, auch hierin wird die Zeit noch Wandel schaffen; das Zusammenwirken der behördlichen Faktoren und der privaten

Tätigkeit, das sich bisher so günstig äußerte, wird auch künftig die rechten Wege zur gedeihlichen Weiterentwickelung finden. Der Bau ist gegründet; aus kleinen Anfängen hat er sich mählich, zuletzt machtvoll erweitert. Das stolze Anstaltsgebäude, das sich seit einigen Jahren auf dem Riederberg erhebt, versinnbildlicht so recht das, was die Blindenanstalt nach fünfzig Jahren ihres Bestehens geworden ist. Es ehrt aber auch alle die, welche an dem Werke mitgewirkt haben und weist sie auf des Herrn und Heilandes verheißendes Wort hin: „Was ihr getan habt einem dieser meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan."

Dr. C. Spielmann.

Motto:

— Laßt uns bilden die Seelen der lichtlosen Wand'rer auf Erden
Daß sie, wie blanker Stahl, spiegeln das himmlische Licht!

Dr. L. August Frankl.

Einleitung.

Vor nunmehr 127 Jahren wurde die erste Blindenanstalt ins Leben gerufen. Ihr Gründer war der Franzose Valentin Haüy (1745—1822). Ihn hatte inniges Mitleid erfaßt, als er im Jahre 1771 in Paris zehn blinde Musikanten in einem fratzenhaften Anzug in unwürdiger Weise ihr Geld erbetteln sah — sie sangen und spielten zur Belustigung eines rohen Jahrmarktspublikums. Der Anblick dieses traurigen Schauspiels hat Haüy keine Ruhe gelassen, und endlich ist in ihm im Jahre 1784 der Entschluß zur Reife gekommen, in Paris auf eigene Kosten eine Schule für Blinde zu errichten, in der sie im Lesen, Schreiben und Rechnen, namentlich aber in der Musik unterrichtet werden könnten. Freilich gab es schon vor gen. Zeit hervorragend begabte Blinde, durch welche man auf die Bildungsfähigkeit der Blinden hingewiesen wurde: Der Engländer S. Saunderson, im 17. Jahrhundert lebend, wurde, obwohl in frühester Jugend erblindet, ein berühmter Mathematiker und dozierte an der Universität zu Cambridge selbst die Gesetze der Optik. Die blinde Tonkünstlerin aus Wien, Maria Theresia von Paradis (1759—1824), Patenkind der Kaiserin Maria Theresia, genoß den Ruhm einer hervorragend gebildeten Dame und setzte auf ihren Konzertreisen an den europäischen Fürstenhöfen die gesamte vornehme Welt in Erstaunen. Es muß ergreifend gewirkt haben, wie sie im Alter von 11 Jahren in der Augustinerkirche in Wien Pergolesis Stabat mater gesungen und sich selbst auf der

Orgel dazu begleitet hat. Auch sonst ist Frl. von Paradis hochbegabt gewesen. Namentlich war bei ihr, wie in unseren Tagen bei Helen Keller, ein Tastsinn entwickelt, der sie unter anderem befähigte, Büsten und Statuen richtig zu würdigen. Derartige Blinde wurden nur als Wunder angestaunt, ehe man anfing, aus ihren Leistungen den Schluß auf ihre übrigen Schicksalsgenossen zu ziehen und die Blinden allgemein der Bildung fähig und würdig zu erachten. Der Menschenfreund Haüy, Beamter im französischen Ministerium, beschloß, sein Leben der Erziehung und Unterweisung der Blinden zu weihen, um sie aus ihrer unwürdigen Lage zu befreien. Sehr bald ist denn auch aus seiner Privatanstalt eine königliche Schule, dann ein republikanisches und kaiserliches Institut, endlich das bis auf den heutigen Tag blühende Institut national des jeunes aveugles geworden. Herbe Enttäuschungen blieben Haüy allerdings nicht erspart: Schon vor dem Sturz des Königtums traten finanzielle Schwierigkeiten ein, dann waren in der Anstalt (Internat) jung und alt vereinigt, darum war Zucht und Disziplin schwer zu handhaben; auch revolutionäre Ideen haben damals gerade bei den Blinden Eingang gefunden — und endlich ist Haüy 1802 von Napoleon Bonaparte seiner direktorialen Stellung enthoben worden. Die Veranlassung dazu macht Haüy nur Ehre. — Einer Aufforderung Kaiser Alexanders I. von Rußland folgend, in Petersburg den Plan für eine Blindenanstalt zu entwerfen, reiste er im Jahre 1806 dorthin. Der Weg führte ihn, den Sechszigjährigen, über Berlin, und hier wurde er durch einen namhaften Augenarzt zu längerem Bleiben veranlaßt und dem König Friedrich Wilhelm III. vorgestellt. Die Vorführung eines blinden Zöglings (Fournier), den Haüy von Paris mitgebracht hatte, machte auf den König einen so tiefen Eindruck, daß er trotz der schweren Zeit am 11. August 1806 — es war ja das Jahr der Schlacht bei Jena — dem Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster, Dr. August Zeune (1778—1853), Auftrag erteilte, auf Staatskosten eine Erziehungsanstalt für Blinde in Berlin zu errichten. Es war das die erste auf preußischem Grund und Boden, die am 13. Oktober 1806, also am Vorabend der verhängnisvollen Schlacht, eröffnet wurde.

(Am 9. Mai 1877 wurde diese Königliche Blindenanstalt nach Steglitz verlegt; sie ist bis heute die Ausbildungsstätte der deutschen Blindenlehrer). 41 Jahre lang ist es Zeune beschieden gewesen, die Anstalt zu leiten, der er in der Kriegszeit sein ganzes Vermögen opferte; er legte sein Amt erst nieder, als ihm, der so vielen Licht gebracht, das Augenlicht fast gänzlich erlosch. Mit der Liebe zu den Blinden hat sich bei Professor Zeune auch die rechte pädagogische Einsicht in das, was not tat, verbunden. Hatte in Paris die Pflege der Musik im Vordergrund gestanden (das dortige institut national des aveugles ist vorwiegend ein Musikinstitut, das nicht weniger als 20 Lehrkräfte für das Musikfach anstellt), so vertrat Zeune den Grundsatz, daß die Blinden so gut wie ihre sehenden Mitmenschen auch zu anderer Arbeit berufen seien und eine Blindenanstalt sie je nach ihrer Befähigung zum Handwerk, zur Musik und zur Wissenschaft auszubilden habe. Und noch ein anderes hat Zeune angestrebt, daß alle Blinden unterrichtet werden möchten und der Staat dafür aufkomme! — Zwanzig Jahre später als Haüy ist in Wien der Schwabe Johann Wilhelm Klein (1765—1848), der seine Schulbildung in Stuttgart empfangen, ein tatkräftiger Freund der Blinden geworden. Auch er stand wie Haüy unter dem günstigen Einfluß der blinden Maria Theresia von Paradis, die durch die Leitung einer Musikschule zeigte, was Blinde zu leisten vermögen und hat 1804 als Armenbezirksdirektor in Wien die erste deutsche Blindenanstalt ins Leben gerufen. Klein's Anstalt wurde 1816 zur Staatsanstalt erhoben, mit bewunderungswertem praktischem Geschick widmete er sich dem Unterricht und der Erziehung blinder Kinder; Fabrikanten und Mechaniker wetteiferten mit ihm in der Herstellung von Apparaten, die geeignet waren, den Unterricht zu erleichtern. Seine Schrift (Stachelschrift) ist heute noch in Gebrauch.

Ein gesunder Zug in Klein's Wirksamkeit war, daß er es nicht sowohl auf Aufsehen erregende virtuose Leistungen als auf Brauchbarkeit für Geschäfte des bürgerlichen Lebens abgesehen hatte. Darin war er seinem Freunde Zeune ähnlich und mit aller Energie suchte er diese Absicht auszuführen. Es war denn

auch nicht seine Schuld, daß er sich im Jahre 1842 genötigt sah, von der Leitung seiner Anstalt zurückzutreten: Zerwürfnisse mit nicht fachmännisch gebildeten Mitgliedern der Verwaltung hatten ihm die Stellung verleidet. Dazu war bei der Aufnahme das musikalische Talent dermaßen in den Vordergrund gestellt, daß selbst die bravsten blinden Arbeiter bei fehlender musikalischer Begabung zurückstehen mußten: man sei nicht gesonnen, hieß es, die Blindenanstalt zu einer Zwangsarbeitsanstalt zu machen. —

Haüy, Zeune und Klein, drei um das Blindenwesen hochverdiente Männer, die die ersten Blindenanstalten gründeten und in kurzer Zeit zur Blüte gebracht haben, sind alle drei nicht vor bitteren Enttäuschungen bewahrt geblieben. Trotzdem sollte die Saat, die sie ausgestreut hatten, aufgehen: Paris, Berlin, Wien sind Dank ihrem tatkräftigen Vorgehen Zentren der Blindenfürsorge geworden, von denen nach allen Seiten hin segensreiche Wirkungen ausgeströmt sind. Insbesondere ist durch sie Anregung zur Gründung weiterer Blindenanstalten gegeben worden.

Zunächst ist noch im 18. Jahrhundert Liverpool dem Vorbild von Paris gefolgt, dann Edinburg, Bristol und London. In rascher Folge entstanden nun mehrere deutsche Anstalten 1809 Dresden (jetzt in Chemnitz), 1818 Breslau, dann München, Hamburg, Hannover, meist Gründungen der privaten Wohltätigkeit, die aber früher oder später in öffentliche Verwaltung übergingen.

Maria Theresia von Paradis, 1759—1824

Die Anfänge der Blindenbildung in Nassau.

Nachdem schon früher der Referent in Schulsachen Geheimer Reg.-Rat Dr. Seebode bei der Herzogl. Landesregierung die Gründung einer Blindenanstalt für unser Herzogtum Nassau nach dessen Größe und Bevölkerung vergeblich angeregt hatte, trat im Sommer 1860 eine kleine Anzahl hiesiger Einwohner zusammen, von der Überzeugung getragen, daß die Errichtung der Anstalt am Besten durch Gründung eines Vereins zu fördern, dieselbe nach allen Verhältnissen am zweckmäßigsten hier in Wiesbaden ins Leben zu rufen und die Mittel dazu zunächst durch Sammlung freiwilliger Beiträge zu beschaffen seien. Als Zweck der Anstalt wurde festgestellt: „Zunächst unheilbare, dann aber unter besonderen Umständen auch nicht absolut unheilbare Blinde beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied der Confession durch Unterricht und Erziehung zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden."

Welchen Anklang der in allen Blättern Nassau's veröffentlichte Aufruf um Beiträge für den neuen Verein fand, geht aus einem Eingesandt hervor, das in Nr. 44 des Allgemeinen Nassauischen Schulblattes im November 1861 erschien:

Die Blindenlehranstalt zu Wiesbaden. Unser Herzogtum ist doch ein gar liebes, teures Land! Wer ist nicht stolz darauf, ein Nassauer zu sein! Man hat es einmal versuchen wollen, lakonisch kurz, des schönen Landes Vorzüge in sieben W auszudrücken, indem man „Wiesbaden, Wasser, Wein, Wiesen, Wald, Wild und Wege" betonte. Warum hat man nicht, um des Bildes Umrisse lebendiger zu zeichnen, den Blick auf den Charakter der Nassauer gerichtet? Wird doch des Landes äußere Schönheit durch die viel höher stehende innere seiner Bewohner verklärt! Da hätte man zu jenen sieben W gewiß noch das achte und das ein goldenes W gefunden, wenn man nämlich dem hochherzigen Wohltätigkeitssinne der Nassauer hätte Rechnung tragen wollen. Von Nassau's Hohem Fürstenhause an, bis hinab zur einfachen Hütte des Landes wandelt jener Engel der Milde, helfend, tröstend und erfreuend.

Sollen wir Tatsachen aufzählen? Wir würden das Heiligtum edlen Bewußtseins, wie das Gefühl der Dankenden verletzen.

Doch abermals klopft der Engel der Bruderliebe an die Türen und Herzen der Nassauer, um zu öffnen die milden Hände den beklagenswerten Landeskindern, die ärmer sind, als jene, welche der leibliche Hunger quält, wir meinen Nassau's blinde Kinder. Bekanntlich traten hochherzige, vom

Geiste wahrer Humanität beseelte Männer zusammen, um es auch in unserm Lande zu ermöglichen, daß jenen Kindern durch geeigneten Unterricht Nahrung für Geist und Herz gereicht, ihnen, der inneren Blindheit entrissen, die äußere erträglicher und so die Summe der Glücklichen im Lande größer würde. Die Anstalt ist bereits eröffnet; sie ist eine Tatsache.

Heil den Edlen! Ihr Aufruf, durch milde Beiträge mitzuhelfen an dem schönen Liebeswerke, ist allüberall im lieben Vaterlande zu den Herzen gedrungen. Jung und Alt, Arm und Reich, Hohe und Nied're, in Kurstädten In- und Ausländische — Keiner blieb mit lebendiger Teilnahme zurück, das Wort der bittenden Liebe fiel auf ein gutes Land; Gottes Segen begleitete es.

Wir Lehrer waren hocherfreut, uns zur besonderen Teilnahme herangezogen zu sehen. Doch dürfte es gar schön und lieblich sein, unsere vollsinnigen schulpflichtigen Kinder zur fortdauernden Teilnahme heranzuziehen. Wie das geschehen könnte? Wir erlauben uns folgenden Vorschlag zu machen. Wohl konnte es kein Lehrer unsers Landes unterlassen, seinen Schülern das tiefe Leid jener unglücklichen blinden Altersgenossen warm an's Herz zu legen, — obgleich Dieses auch sonst in der Lehre vom menschlichen Körper geschehen mag, — teils um die Kinder auf den hohen Gnadenschatz gesunder Augen aufmerksam, teils um sie willig zu machen, auch ein Scherflein den lieben Blinden zu senden. Die Kinder haben es gern getan und könnten es immer tun, wenn ein jedes Einen Kreuzer am ersten Tage eines jeden neuen Jahres der Blindenlehranstalt spenden wollte. Christenkinder sollten diese kleine Gabe am ersten hl. Weihnachtstage reichen. Wahrlich, für sie eine vielsinnige Spende!

Wir zählen in Nassau's Volksschulen ungefähr 77,000 Kinder; nehmen wir nur die Hälfte derselben als zahlungswillig an, so könnten 38,500 Kinder ohne Opfer der Blindenlehranstalt ein Neujahrsgeschenk oder zu den Christtags-Spenden eine Summe von 541 fl. 40 kr. überreichen.

Man prüfe diesen Vorschlag; findet er Anklang, und kommt er zur Ausführung, dann wird sich mancher Lehrer gar innig freuen, auf diese Art der jungen Anstalt helfend zur Seite stehen zu können. Das walte Gott!

L. Schwalbach. W. Becker I.

Der kleine Verein „Zur Gründung und Unterhaltung einer Blindenschule zu Wiesbaden" ernannte in seiner ersten Vereinssitzung am 9. August 1860 aus seinen Mitgliedern den Vorstand und zwar als stimmführende Mitglieder:

1. Freiherrn Moritz von Gagern, Rechnungskammer-Direktor
2. Dekan Kirchenrat Eibach,
3. Dekan Geistlichen Rat Petmecky, später nach dessen Austritt Dekan Weyland,
4. Professor Dr. Cuntz,

5. Rechnungskammerrat Sachs,
6. Assessor Dr. Busch,
7. Kaufmann Schlachter

und als beratende Mitglieder:

8. Schulinspektor Kirchenrat Dietz und
9. Hofrat Dr. Pagenstecher.

Für pos. 4 und 6 sind in der Generalversammlung vom 11. März 1863 Buchhändler C. Hensel und Oberschulrat Dr. Schwartz gewählt worden.

Am 5. Dez. 1860 wurden die vom Vorstande ausgearbeiteten Statuten der Generalversammlung des Vereins zur Beratung vorgelegt. Der unermüdlichen und zielbewußten Tätigkeit von Gagerns gelang es, die Genehmigung der Landesregierung zur Gründung des Vereins und dessen Statuten unterm 19. Februar 1861, ad. Num. Reg. 39891, und später die Verleihung der Rechte einer juristischen Person für den Verein unterm 26. Juli 1862 zu erlangen, ad. Num. Reg. 22361.

ad. Num. Reg. 39891.

Auf das Gesuch des Herrn Rechnungskammer-Direktors Freiherrn von Gagern dahier, Namens mehrerer Bürger und Einwohner der Stadt Wiesbaden

um Gestattung der Gründung eines Vereins zur Errichtung und Unterhaltung einer zunächst für das Herzogthum bestimmten Blindenschule in Wiesbaden

wird demselben zur Nachricht und Entschließung eröffnet, daß gegen die Gründung des bezeichneten Vereins nach Maßgabe der vorgelegten Statuten und vorbehältlich der staatlichen Oberaufsicht nichts zu erinnern gefunden worden ist, die unterzeichnete Herzogliche Landes-Regierung vielmehr dem Unternehmen jede thunliche Unterstützung angedeihen lassen wird.

Eine öffentliche Aufforderung zur Zeichnung ständiger Beiträge unterliegt keinem Anstand. Dagegen erscheint der gegenwärtige Zeitpunkt zur Anordnung einer allgemeinen Collecte nicht geeignet.

Jnclud:
Herzogl. Verwaltungs-Amt dahier zur Abgabe an Herrn Rechnungskammer-Direktor von Gagern dahier.

pr. $\frac{25}{2}$ 61.

Die Herzoglichen Schul-Inspectoren werden, auch ohne daß es dieserhalb einer offiziellen Aufforderung bedürfen wird, gerne bereit sein, dem Verein jeden gewünschten Aufschluß zur Förderung der Vereinszwecke zu gewähren.

Bezüglich des Gesuches um Verleihung von Corporationsrechten bleibt weitere Entschließung bis zum weiteren Nachweise darüber vorbehalten, daß der Verein in's Leben getreten sei, sich vollständig constituirt habe und die Ertheilung der Corporationsrechte voraussichtlich von günstigem Einfluß auf dessen Gedeihen sey.

Wiesbaden den 19. Februar 1861.

Herzoglich Nassauische Landes-Regierung.

Dem H. Bürgermeister Fischer dahier zur Abgabe an Herrn Rechnungskammer-Direktor v. Gagern dahier.

gez. Amt
Enger.

ad. Num. Reg. 22361.

Auf das Gesuch des Vorstandes des Vereins zur Gründung und Unterhaltung einer Blindenschul- & Arbeitsanstalt in Wiesbaden

um Verleihung der Rechte einer juristischen Person

wird demselben zufolge Ministerial-Resolution vom 18. l. Mts. ad St. M. 4780 eröffnet, daß Seine Hoheit der Herzog der dahier bestehenden Blindenschul- & Arbeitsanstalt die Rechte einer juristischen Person auf den Grund der beigehefteten Statuten unter folgenden weiteren Bestimmungen zu verleihen geruht haben:

1. es bleibt der Herzoglichen Regierung die Aufsicht über die Geschäftsführung der Anstalt vorbehalten, dergestalt, daß deren Vorstand verpflichtet ist, hierüber zu jeder Zeit die verlangten Aufschlüsse zu ertheilen und sich den deßfallsigen Anordnungen der Regierung zu unterziehen. Die Revision und Abschließung der jährlichen Rechnung hat durch die Herzogliche Rechnungskammer zu erfolgen;
2. zu Abänderungen der Statuten, zur Veräußerung und Verpfändung des Immobiliarvermögens, zu Beschlüssen über die Auflösung der Anstalt, ist die jedesmalige specielle Regierungsgenehmigung zu erwirken.

Wiesbaden den 26. Juli 1862.

Herzoglich Nassauische Landes-Regierung.

Herzogl. Verwaltungsamt dahier zur Nachricht und Abgabe.

ad. Num. R. K. 2,617.

Die Herzogliche Rechnungskammer

an den Vorstand des Vereins zur Gründung und Unterhaltung einer Blindenschul- und Arbeitsanstalt zu Wiesbaden

auf Schreiben Herzoglicher Landesregierung vom 26. Juli 1862 auf Ministerialrescript vom 18. Juli 1862, das Gesuch des Vorstandes des Vereins zur Gründung und Unterhaltung einer Blindenschul- und Arbeitsanstalt

zu Wiesbaden, um Verleihung der Rechte einer juristischen Person, betreffend.

Nach dem rubricirten Schreiben ist dem Vereine die Auflage gemacht worden, uns die jährliche Rechnung zur Revision und zum Abschlusse vorzulegen.

Indem wir auf diese Bestimmung der Concessionsurkunde Bezug nehmen, ersuchen wir den Vorstand, die von dem Vorstande revidirte und abgeschlossene Rechnung pro 1861 mit der unserer Revision unterliegenden Rechnung pro 1862 im Anfange des Jahres 1863 anher vorzulegen.

Wiesbaden, den 6. August 1862.

Bierbrauer.

Eine Hausordnung nebst Instruktion für den Vorstand wurde aufgestellt und hiernächst nach Beschaffung des benötigten Mietlokales (Dotzheimer Weg Nr. 16, im Haus Zieß) und Mobiliar-Inventars die Anstalt am 1. Oktober 1861 mit 3 Zöglingen (2 Knaben und 1 Mädchen) ins Leben gerufen. Als Lehrer nahm man einen Blinden, der selbst mit sehnsüchtigem Herzen der Gründung entgegengesehen hatte, Karl Hofmann aus Adolfseck, der zwölf Jahre Zögling in der Frankfurter Blindenanstalt (gegr. 10. Mai 1837) und dann 5 Jahre lang Lehrer in der Blindenanstalt Friedberg (gegründet 8. April 1850) gewesen war. Sechs Jahre lang harrte er als Privatlehrer in Wiesbaden in aller Geduld, und erst im Oktober 1861 sah er seinen Herzenswunsch in Erfüllung gehen. Eine Hauswirtschafterin und ein Hausgehülfe bildeten das Personal.

Es war am 23. Oktober 1861, um 3 Uhr nachmittags, als sich die freundlichen Räume des eben fertig gewordenen, ganz neu erbauten Hauses mit Männern aus allen Ständen, besonders den Spitzen der Behörden füllten. In einem Nebenzimmer hatten sich die meisten Lehrer von Wiesbaden versammelt, um unter Leitung des Oberlehrers Kantor Anthes die Feier mit dem Psalmenchor: „Mache dich auf und werde Licht" einzuleiten. Ganz des Gegenstandes würdig. Ein jeder der Sänger schien das zu fühlen. Hierauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag, in dem er die Geschichte der jungen Anstalt vorführte. Besonders erwähnte er die Bedenklichkeiten, mit denen man dem Unternehmen entgegengetreten war und berief sich dabei auf die Erfahrung des Direktors Schäfer in Friedberg,

der auf besondere Einladung zugegen war und später durch seinen mit reichen Erfahrungen geschmückten Vortrag dem Unternehmen erst den rechten Mut einhauchte und zur Beharrlichkeit und Ausdauer aufforderte. Dann erwähnte er die Gabenfreudigkeit, welche durch Vermittlung der Schulinspektoren und Lehrer zu Tage getreten sei. Zum Schluß sprach er das Vertrauen aus, welches der Verein setzte auf den Segen und den mächtigen Schutz Gottes, auf die Teilnahme der Mitbürger und auf die schirmende Hand der Staatsregierung — und den Wunsch, wer nicht für den Verein sein wolle, möge wenigstens nicht gegen ihn sein. Schulinspektor Kirchenrat Dietz hielt die Einweihungsrede, führte den blinden Lehrer Hofmann und die Haushälterin in ihre Ämter ein, und wandte sich noch in einer Ansprache an den Vorsitzenden, der die Anstalt wie ein eignes Kind betrachte. Der evangelische Landesbischof Dr. Wilhelmi redete tief zu Herzen gehende Worte, besonders zu den 3 Kindern, den Erstlingen der Anstalt. Mit dem Psalmchor der Lehrer: „Der Herr ist mein Hirte" schloß die erhebende Feier. Abends kam man noch im „Prinzen Nikolaus" zu einem einfachen, aber heiteren Mahle zusammen. Die öffentliche Danksagung in den „Wiesbadener Nachrichten" Nr. 7 vom Donnerstag den 7. November 1861 lautete:

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr unsere neu gegründete Blindenschule dahier am 23. v. M. eröffnet worden ist, ermangeln wir nicht, dem verehrlichen Publikum Nachricht zu geben, daß der Besuch unserer Anstalt zur Besichtigung der Einrichtung und Kenntnisnahme von der eigentümlichen Art und Weise der Unterrichtung der Blinden, jedem, der sich hierfür interessiert, gerne gestattet ist. Die passendste Zeit hierzu ist die Morgenstunde zwischen 10 und 12 Uhr.

Die Anmeldung geschieht durch die Hauswirtschafterin oder den Hausgehilfen bei dem Lehrer, Herrn Hofmann.

Die Anstalt befindet sich Dotzheimer Straße Nr. 16 ebener Erde.

Wir ergreifen mit Freude diese Gelegenheit, um allen Denjenigen, welche uns seither ihre freundliche Teilnahme für unser Unternehmen an den Tag gelegt haben, unsern herzlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Wiesbaden, 3. Nov. 1861.

Für den Vorstand des Vereins zur Gründung einer Blindenschule in Wiesbaden:

Der Vorsitzende, v. Gagern.

M. von Gagern

Aus den späteren Aufzeichnungen von damals kann kurz rekapituliert, bezw. ergänzt werden, wie nach festem Plane gearbeitet und

1. von Lehrgegenständen der Volksschule: biblische Geschichte, Rechnen, Drucken mit Stachelschrift, Lesen der Stachelschrift, Vorlesen, Anfang der Geographie und Gemeinnütziges behandelt wurden, wobei die treue anerkennenswerte Hilfe der hiesigen Oberlehrer Anthes, Höser, Türck und des Revisors Jung mit größtem Danke erwähnt wird, während Kaplan Schmidt bereitwilligst den katholischen Religionsunterricht in der Anstalt erteilte,

2. der Industrieunterricht, Stricken und Anleitung zu weiblichen Hausbarbeiten, an den einzigen weiblichen Zögling durch die Hauswirtschafterin Karoline Schäfer erteilt,

3. Musikunterricht, hauptsächlich zweistimmiger Gesang und

4. Handarbeitsunterricht, Rohrflechten und Sahlband-Schuharbeit durch den blinden Lehrer Hofmann geleitet wurden.

Zu Weihnachten 1861 war man durch die „althergebrachte unermüdete Mildtätigkeit" unsrer hiesigen und auch auswärtigen Mitbürger in den Stand gesetzt, eine kleine Christbescherung zu veranstalten und den Zöglingen damit große Freude zu bereiten. Am Montag, den 14. April des folgenden Jahres war sodann eine öffentliche Prüfung der Zöglinge in allen, auch selbst in den Handarbeitsgegenständen derselben veranstaltet. Hierbei beabsichtigte man, den zahlreichen Besuchern mehr eine Belehrung über Methode und Grenzen des Blindenunterrichts zu geben, als die Leistungen und erlangten Fertigkeiten der drei Zöglinge öffentlich zur Schau stellen oder gar das Mitleid für ihre unglückliche Lage anregen zu wollen.

Schon gegen Ende des Jahres 1861 hatte sich die Notwendigkeit ergeben, noch eine weitere Lehrkraft, einen jungen sehenden Lehrer für die Anstalt zu gewinnen, der zugleich die Stelle des Hausvaters in derselben einnehmen könne. In Wilhelm Schild aus Oberneißen, damals an der Volksschule zu Westerburg, Amt Rennerod, als Hilfslehrer beschäftigt, wurde durch Schulinsp. Kirchenrat Dietz der geeignete Mann gefunden, welcher sich entschloß, die Stelle zu übernehmen. Zum Zwecke seiner Aus-

bildung trat Schild mit Neujahr 1862 in die Anstalt zu Friedberg ein und hatte dort während zweier Monate Gelegenheit sich im Blindenlehrfache zu üben. Vor Eintritt in seinen neuen Beruf besuchte Schild auch noch zwei andere größere Anstalten. Durch die gütige Fürsorge des dortigen Direktors Dr. Georgi und das dankenswerte freundliche Entgegenkommen des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern erhielt der Vorstand die Erlaubnis, daß Herr Schild im März in der Königl. Blindenanstalt zu Dresden Zutritt erhielt, während eines Aufenthaltes von einigen Wochen dort für seinen Beruf wichtiges Material sammeln und seine weitere Ausbildung als Blindenlehrer finden konnte. Auf seinem Heimwege besuchte er auch noch die Königl. Preußische Friedrich-Wilhelm-Provinzial Blindenanstalt zu Barby bei Magdeburg (jetzt Halle), Frankfurt a. M. und Würzburg und kehrte mit Erfahrungen und Kenntnissen in der Blindenerziehung so ausgerüstet zurück, daß er mit Anfang des Monats April 1862 als erster Lehrer der Blindenschule eintreten und zugleich die Stelle des Hausvaters in derselben übernehmen konnte. Am 1. Oktober 62 verließ der blinde Lehrer Carl Hofmann freiwillig die Anstalt, in deren notwendige Hausordnung er sich nicht finden zu können erklärte, nahm eine Privatwohnung in der Stadt und erteilte noch an einigen Wochentagen des Nachmittags Arbeitsunterricht an alle Zöglinge, welcher schon seit Ostern in größerem Umfange in Angriff genommen worden war. Die Zahl der Zöglinge vermehrte sich successive um 6, 4 Knaben und 2 Mädchen und fand der eifrige Schild Gelegenheit, seine pädagogischen Kenntnisse zu verwerten. Dem Religionsunterrichte wurden die für Blinde im Hochdruck erschienene Biblischen Geschichten aus der Stuttgarter Bibel-Anstalt zu Grunde gelegt. Der Sprachunterricht mußte bei der niedrigen Bildungsstufe der Zöglinge mit besonderen Vorübungen beginnen, welche den Zweck verfolgten, das Gefühl für Artikulation der Sprache überhaupt zu wecken, das Ohr für reine Aussprache zu schärfen und die Sprachwerkzeuge hierzu besonders zu befähigen und zu üben. Der eigentliche Leseunterricht fing an mit Kenntnis der lateinischen Uncialen, welches an den erhabenen Buchstaben eigens dazu durchflochtener Papptafeln geschah. Die Zusammensetzung der Silben und Wörter

wurde vermittelt durch bewegliche Buchstaben, welche aus der neu erschienenen Blindenbibel von Mohr in Berlin (2 Exemplare hatte Seine Hoheit unser Herzog geschenkt) ausgeschnitten und auf Holztäflein geleimt waren. Durch solche bewegliche Buchstaben wurde nicht nur eine Mannigfaltigkeit von Übungen möglich, sondern auch eine Selbsttätigkeit der Blinden in Bildung von Wortverbindungen erzeugt. Man benutzte dann noch die sogen. Breslauer und die Stuttgarter Blindenfibel. Es war, wenn man auch die Bedeutung dieses Lesens der Blinden keineswegs überschätzen darf, doch ein unleugbares Bedürfnis und eine riesige Freude für dieselben, selbsttätig Gottes Wort sich lesend nahe zu bringen. Besonders fröhliche Gesichter gab es bei der Weihnachtsfeier, als zweien der Zöglinge Bücher in Hochdruck geschenkt wurden und sie in solchen, als ihrem Eigentume, für immer lesen konnten. Das Lesen der lateinischen Uncialen bot aber für einen minder geschärften oder sich abstumpfenden Tastsinn sehr bedeutende Schwierigkeiten, welche bei den meisten Kindern wohl leichter überwunden wurden, bei Erwachsenen jedoch das schnelle Unterscheiden und Erkennen der Buchstaben hinderten. Ein geläufiges Lesen gab es nicht — das blieb wie wir noch sehen werden, einer späteren Zeit vorbehalten. Ähnlich ging es mit dem Schreibunterricht. Der mathematische Unterricht umfaßte Rechnen, Formenlehre und mathematische Geographie ꝛc., über welche Unterrichtsdisziplinen Schild eingehend schon nach einjähriger Tätigkeit berichtete, die er aber auf keine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit bei seinen Schülern brachte, da er nach zwei Jahren die Anstalt wieder verließ. Interessant ist ein „Blick auf den Bildungszustand" seiner Zöglinge, den Schild zur allseitigeren Würdigung der durch den wissenschaftlichen Unterricht in der Anstalt erzielten Resultate für notwendig hielt. Er schreibt: „Leider mußten wir schon mehrfach auf den niedrigen Stand der Zöglinge hinweisen. Wohl hatten einige bis zur Zeit der Eröffnung unserer Anstalt, resp. ihrer Aufnahme in dieselbe, ihre Ortselementarschule besucht, mehrere auch in den einzelnen Unterrichtsgegenständen mit geistigem Nutzen, andere indessen waren ganz von derselben fern geblieben, und wieder andere hatten erst in den 2—3 letzten Tagen oder Wochen vor

ihrer Einlieferung in die Anstalt zu Wiesbaden die Schulräume betreten. Insbesondere fehlte aber in der früheren Erziehung jede richtige Mitwirkung des elterlichen Hauses. So kam es denn, daß einige der Blinden mit etwas Kenntnissen, andere ganz ohne solche, mehrere durch falsche Elternliebe verhätschelt und verwöhnt, andere durch Gleichgültigkeit und Liebelosigkeit vernachlässigt, als körperlich und geistig mehr oder weniger Verwahrloste die Blindenanstalt betraten. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ein Zögling garnicht begreifen, daß er, statt mit Zurückstoßung — auf liebevolle Weise behandelt; statt an wenigem schlechten Essen, an gutem Essen sich sättigen; statt alter, zerrissener, schmutziger Kleider, neue, reinliche tragen; statt mit mehreren Schlafkameraden in schlechtem Bette schlafen, ein gutes Lager allein haben konnte und seine natürlichen Bedürfnisse auf anständige Weise befriedigen solle. Es war für ihn etwas so Außergewöhnliches, daß er sich gar nicht hineinfinden, noch viel weniger damit befreunden konnte. Da er in seinen früheren Lebensjahren wohl höchst selten eine freundliche Behandlung erfahren hatte, die körperliche und geistige Vernachlässigung aber seinen Charakter zu Eigensinn und Störrigkeit verzogen hatte, so sah er in der Anstaltspflege und -Behandlung nur Bestechungsversuche, welche den Zweck hätten, ihn in der Anstalt festzuhalten, während doch sein Sehnen den früheren elenden Verhältnissen zustand." Waren die unterdrückten Seufzer einer arbeitsfreudigen Lehrkraft über diese nicht vereinzelten Tatsachen, welche die Bildungsversuche der Blindenanstalt verzögerten und erschwerten, ja oft in Frage stellten, damals berechtigt — heute sind sie es auch noch — nicht mehr in dem Maße. Aber man wolle nicht glauben, daß die Entwicklung des Blindenwesens sich ohne Widerspruch und Kampf vollzogen hat. Jahrzehnte hat es gedauert, bis die darauf gerichteten Wünsche und Forderungen eines Zeune und vieler edlen Blindenfreunde Berücksichtigung gefunden haben. Ja, der Blindenanstaltszwang, der konsequenterweise aus ihnen hätte hervorgehen sollen, harrt in Deutschland und Österreich immer noch der Erfüllung. (Durch das Gesetz der Beschulung blinder und taubstummer Kinder, das am 1. April 1912 in Kraft tritt, ist dieses angestrebte Ziel für

Preußen erreicht.) Nur im Königreich Sachsen, in Baden, in Sachsen-Weimar und Braunschweig ist er längst durchgeführt. Zum Teil sind allgemeine Gründe daran schuld, die man wohl verstehen kann. Man scheute sich, fremde Pflege an Stelle der Elternliebe treten zu lassen, da diese sich im besonderen Maße den gebrechlichen Kindern zuzuwenden pflegt und frühzeitige Trennung vom Elternhause schmerzlich ist.

„Des Blinden Auge ist die Hand", heißt es mit Recht. Wo aber wäre die Familie, wo die Volksschule, welche diese als notwendiges Tastorgan methodisch auszubilden vermöchte! Genügen in der Volksschule für Sehende Bilder und Zeichnungen, so bedarf es bei den Blinden besonderer Modelle und Apparate. —

Man hat denn auch in allen Orten, die Blindenanstalten gründeten, kein Mittel unversucht gelassen, auf die Wohltat einer frühzeitigen Beschulung blinder Kinder hinzuweisen, alle Kreise für die Blindenbildung zu interessieren. Vergleiche die Bekanntmachung in der „Mittelrheinischen Zeitung" vom 5. Juni 1862.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April l. M. hat der Sommerkursus unserer neugegründeten Blinden-Schul- und Arbeitsanstalt mit vermehrter Zöglings-Zahl begonnen.

Die Anstalt (Dotzheimer Weg No. 16) ist zu jeder Tagesstunde dem Besuche des Publikums, welches sich mit der Methode des Blinden-Unterrichts bekannt machen will, geöffnet, und kann uns derselbe nur ebenso erfreulich als ermuthigend und beruhigend sein, indem eine Störung dadurch nicht im mindesten veranlaßt wird.

Wiesbaden, den 26. Mai 1862.

Der Vorstand des Vereins
zur Gründung einer Blinden-Schul- und Arbeits-Anstalt in Wiesbaden.

Avis.

Le cours d'été de notre école élémentaire et d'ouvrages des enfants aveugles nouvellement fondée ici a commencé le 1. de ce mois.

Cette institution se trouve Dotzheimer Weg No. 16, et est accessible à toute heure au public, qui désire s'informer de la méthode de l'instruction des aveugles.

De fréquentes visites nous sont aussi agréables qu'encourageantes, et ne causent aucun dérangement dans les leçons.

Wiesbade, le 26 Mai 1862.

L'administration de l'école élémentaire et d'ouvrages des enfants aveugles, nouvellement fondée à Wiesbade.

Diese erwünschten Besuche sind denn der neuen Anstalt auch häufig zu Teil geworden und willkommen gewesen, wie Herr von Gagern in der Generalversammlung vom 11. April 1863 berichtet:

> Insbesondere haben uns auch Seine Durchlaucht unser Erbprinz mit ihrem Gouverneur und im Verlaufe des verflossenen Sommers Ihre Hoheit die regierende Frau Herzogin zu Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, während Höchst Ihres Kuraufenthaltes hierselbst beehrt, über die Einrichtungen unserer noch im Werden begriffenen Anstalt Höchst Ihre Zufriedenheit ausgesprochen, und die hohe Frau diese damit zu erkennen gegeben, daß Höchstdieselben für unsere Zöglinge samt Lehrer und Hausdienst-Personal eine Vergnügungspartie nach dem nahegelegenen Belustigungsorte die Walkmühle veranstaltete, und die Gnade hatte, Höchstselbst Sich dort einzufinden und Sich aufs Huldvollste mit Ihren Gästen zu unterhalten, nachdem Höchst Ihr Erscheinen mit Gesang der Kinder bewillkommt worden war. — Diese freundliche Gnadenbezeugung wird in den Annalen unserer Anstalt stets unauslöschlich, wie in dem Gedächtnisse unserer Zöglinge eingeschrieben bleiben."

Sie soll denn auch hier festgehalten werden.

Die Beschränktheit und Einrichtung der Räumlichkeiten in der bis 1864 benutzten Mietwohnung machten sich mit der zunehmenden Zahl der Zöglinge recht unangenehm bemerkbar, sie gestattete nicht, solche Vorkehrungen zu treffen, die bei infektiösen Krankheiten nötig sind. An Ärzten fehlte es aber auch damals in Wiesbaden schon nicht und waren es hier besonders zwei, Dr. Kröck und Dr. Mäckler an der Elisabethen-Heilanstalt, die in der uneigennützigsten und väterlich freundlichen Weise den meist unbemittelten Zöglingen ihre Pflege und Behandlung zuteil werden ließen. Die von gen. Ärzten verschriebenen Arzneien wurden dann auch aus der Elisabethen-Heilanstalt, dieser segensreichen Anstalt, Stiftung der Hochseeligen Frau Herzogin Elisabeth, selbst und zwar gratis verabreicht.

Bei vorkommenden Augenleiden der Zöglinge hatte Herr Hofrat Dr. Pagenstecher die Güte, ärztliche Hülfe zu leisten

und betrachtete in dieser Beziehung die Anstalt als eine Abteilung der unheilbaren Kranken der von ihm geleiteten hier bestehenden Augenheilanstalt für Arme (gegründet 1856.)

In § 19 der Statuten hatte der Verein zur Beschaffung der erforderlichen Mittel für das Gelingen des Unternehmens in Aussicht genommen:

a. ständige Beiträge der Mitglieder,
b. das von Eltern, Gemeinden oder öffentlichen Kassen aufzubringende Pflegegeld für Zöglinge,
c. Schenkungen, Vermächtnisse und Legate,
d. Kollekten,
e. Fundierung von Freiplätzen.

In der Generalversammlung von 1863 wurde berichtet: „An ständigen Beiträgen unserer Vereinsmitglieder erfällt uns nach dem Ergebnisse der ersten Rechnung außer dem jährlichen gnädigsten Beitrage Seiner Hoheit des Herzogs ad 50 fl., eine jährliche Einnahme von allein aus hiesiger Stadt 652 fl. 11 Kr. und aus anderen Gemeinden des Herzogtums von 156 fl. 18 Kr. 3 Pf. Da wo die Mittel der Eltern unserer Zöglinge nicht ausreichen, leisten die betreffenden Gemeinden die nötigen Unterstützungen an dieselben zur Bestreitung des Kost- und Pflegegeldes, und da, wo auch die Gemeinden hierzu außer Stande sind, und dies nach den Verhältnissen derselben gesetzlich zulässig erscheint, bewilligt auch in der bereitwilligsten Weise die Herzogliche Staatsregierung die benötigten Zuschüsse aus den hierzu disponiblen Mitteln der Landessteuerkasse.

Bedeutender einzelner Geschenke haben wir uns zu erfreuen gehabt:

a. Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Marianne, geborene Prinzessin der Niederlande zu Erbach 500 fl.
b. Von Freiherrn von Dungern zu Weilburg 100 Fl.
c. Hofbankier und Generalkonsul Freiherr K. M. von Rothschild zu Frankfurt a. M. 100 fl.
d. Frau Oberappellationsgerichtsrat Strobel 100 fl.
e. Ertrag einer Abendunterhaltung des Turnvereins zu Wiesbaden 125 fl. 8 Kr.

f. Konzert des Männergesangvereins Arion Wiesbaden 178 fl. 44 Kr.
g. Gesellschaft Harmonia Wiesbaden 21 fl. 9 Kr.
h. Kreuzersammlung vieler Schulen, angeregt von Lehrer Becker, L.-Schwalbach 80 fl.

Eine eigentliche Kollekte ist uns nicht gestattet worden, dagegen hat die Herzogliche Landesregierung eine öffentliche Aufforderung zur Zeichnung von Beiträgen zugelassen. Diese haben wir in der Weise bewirkt, daß wir die Herren Schulinspektoren ersucht haben, durch Vermittlung der Lehrer überall Listen zur Einschreibung von Beiträgen cirkulieren zu lassen. Durch diese Sammlung sind uns, außer den bereits erwähnten ständigen Beiträgen, durch deren Zahlung die Unterzeichner statutengemäß Mitglieder unseres Vereins geworden sind, an einmaligen Gaben von Einwohnern der Stadt Wiesbaden 865 fl. 58 Kr. und aus anderen Orten des Herzogtums 5098 fl. 54 Kr. zugeflossen, Summen, die gewiß rühmliches Zeugnis davon ablegen, daß überall eine recht herzliche Teilnahme für unser Unternehmen sich kundgegeben hat".

Und doch lastete trotz der recht günstigen Finanzlage ein schwerer Druck auf der Anstaltsverwaltung: Die Unterkunft der Anstalt.

Es hatte im Jahre 1861 unsägliche Mühe gekostet, die teilweise wenig geeignete Wohnung in dem Haus an dem Dotzheimer Weg 16 aufzutreiben. Niemand wollte eine Schule im Hause haben, und noch gar eine Schule für Blinde — das waren in Wiesbaden ganz neue, unbekannte Kurgäste. Aus 4 Zimmern, 2 Mansarden, Küche und Keller bestehend, mußten für die Wohnung damals schon bei einem Bestand der Schüler von 3 Zöglingen 290 fl. Miete bezahlt werden. Mit dem Zuwachs von Zöglingen aber reichte die Räumlichkeit nicht mehr aus, das Bedürfnis nach mehr Raum stieg immer mehr, 1863 mußten wegen Erweiterung der Mietsräume 480 fl. gezahlt werden und dennoch entsprach das durch 3 Etagen laufende Mietlokal nicht den bescheidensten Anforderungen für eine Anstalt, es erschien auch auf die Länge absolut untunlich und unzulässig für eine solche mit anderen Haushaltungen ein und dasselbe Haus zu teilen. Schon eine geregelte Hausordnung der Anstalt ließ sich nicht handhaben.

„Mag es deshalb auch bei der Unzureichendheit unserer Mittel" — sagt Herr v. G. — „manchen Augen ein kühner ja hoffärtiger Gedanke erscheinen — wir haben dennoch, selbst auf die Gefahr hin sogar von unsern Freunden heftig getadelt zu werden, den Plan gefaßt, für unsere Anstalt ein eigenes Gebäude zu errichten — weil die Miet- und Kaufpreise hier auf einer enormen Höhe stehen, und man noch immer am wohlfeilsten selbst baut."

Bauinspektor Thomae und das Vorstandsmitglied Kaufmann Schlachter legten in einer Sitzung am 23. Juni 1863 die Pläne vor, die gar nicht so weit aussehend waren.

„Ein solides Haus, wie wir es bedürfen, wobei natürlich mehr auf gesunde als auf schöne Lage gesehen wird, müßte uns einschließlich eines Bauplatzes von ca. $^3/_4$ bis 1 Morgen nicht höher als 14 bis 15000 fl. zu stehen kommen, so daß wir nach Verwendung unseres kleinen disponiblen Kapitals von 5000 fl. allerdings noch eine in Annuitäten zurück zu zahlende Schuld von 10000 fl. zu contrahieren hätten."

Alle Bemühungen, einen billigen Bauplatz mit Garten zu erhalten, blieben indes fruchtlos. Bei allem was in Aussicht stand, waren unüberwindliche Anstände.

Herr von Gagern wandte sich an die Öffentlichkeit:

„Wer von unseren Mitbürgern hierin mit Rat oder gar mit einer großen Tat zur Hand gehen oder unter die Arme greifen wollte, würde sich einen schönen Denkstein in der Geschichte unserer Anstalt setzen. Sie ist bis dahin unter Gottes Schutz gedeihlich fortgeschritten. Ihr ferneres Gedeihen darf nicht mehr ins Stocken geraten.

Wir können uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß uns auch die Zukunft noch Mittel der Mildtätigkeit und Hochherzigkeit unserer Mitbürger bieten wird, damit wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben müssen.

Unsere Miete läuft nun noch bis zum Oktober l. J. Das Haus ist aber verkauft und die Miete läßt sich nicht weiter fortsetzen.

Wolle Gott, daß diese Kalamität für uns aus dem

Wege geräumt werde und wir recht bald in unsere eigne anspruchslose, friedliche Hütte einziehen können.

Und dies möchten wir lieber der ferneren Hilfe und Unterstützung unserer Mitbürger und Vereinsgenossen, als der schon so sehr belasteten Landessteuerkasse oder der hiesigen Stadt, als solcher, zu verdanken haben, die erst später wird einsehen können, welchen Nutzen und Vorteil ihr unsere neu errichtete Anstalt gewährt."

Es dauerte auch gar nicht lange, da erschien eine Wohltäterin, Frau Hosseus, und schenkte 50 Ruten eines schönen Grundstückes auf dem Riederberg zu einem Bauplatze. Der Vorstand entschloß sich, auf diesem Platz, trotz seiner abgelegenen und damals schwer zugänglichen Lage, ein eignes Heim zu errichten. Nun mußten die Mittel zum Bau gesucht werden; und sie fanden sich einesteils in dem aufgesparten kleinen Aktivkapitalvermögen, andrerseits aber auch in besonders billigen Bauarbeitsakkorden, sowie darin, daß viele der Bauhandwerker ganze Teile ihrer Bauarbeit unentgeltlich ausführten, und von einigen hiesigen Wohltätern Baumaterialien zum Geschenk gemacht worden waren. Auf diese Weise war es möglich, die wirklich entstandenen Baukosten, im Gesamtbetrage von 14,018 fl. 46 Kr. 2 Heller aus eigenen Barmitteln bereits zur Hälfte zu decken, und zur Bestreitung der andern Hälfte mit der Aufnahme eines Kapitals von 7000 fl. auszureichen, welches dem Centralstudienfonds zu verzinsen war.

ad. Num. P. D. 3487.

Dem Vorstand des Vereins zur Gründung einer Blindenschule wird auf sein Gesuch um Erlaubniß zur Erbauung eines Wohnhauses oberhalb der Emser Straße eröffnet, daß gegen die Erbauung des Hauses auf dem im Situationsplan bezeichneten Terrain im Allgemeinen und unter der Voraussetzung, daß der Verein sich einen ordentlichen Zugang von der Emser Straße aus verschaffen will und der Stadt keinerlei Kosten aus dem Bauwesen erwachsen, nichts zu erinnern gefunden worden ist, wobei man jedoch nicht unterlassen kann, den Vereinsvorstand auf die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Herstellung eines passirbaren Wegs aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, 13. November 1862

Herzogl. Polizeidirection.

Binnen Jahresfrist war der Bau vollendet.

Das „neue Haus" — wie bescheiden steht es jetzt da, nachdem es in späteren Jahren durch Anbau um das dreifache ver-

größert wurde, als Männer- und Mädchenheim, neben unserer neuen Anstalt! —

Während der am 15. September 1864 beginnenden vierwöchentlichen Herbstferien fand der Umzug in die neue Anstalt statt. Am 9. November ward „unser Haus" zu seinem Zwecke in feierlicher Weise, unter Teilnahme unserer Mitbürger und Freunde, eingeweiht, die sich am Abend in freundschaftlichem Kreise vergnügten.

„So steht denn unser Haus", schließt von Gagern seine von Begeisterung getragene Festrede, „auf einem der höchsten Punkte unserer Stadt — stattlich und gesund da, und schaut auf reiche Fluren und unseren vaterländischen Rheinstrom, — ein echtes Geschenk derer, die ein Herz für unser Unternehmen hatten, ein mit Gottes Hilfe gebrachtes Opfer der Humanität und Nächstenliebe!"

Ein Gedenkblatt an die Einweihungsfeier und zum bleibenden Andenken an alle Gewerbetreibende, die sich an dem Bau beteiligten, befindet sich jetzt noch in der Anstalt. Es trägt die Überschrift:

„Und ob ich im Finstern sitze, so ist doch der Herr mein Licht", und dann kommt der Vers:

„Unter des Höchsten Schutz, durch werkthät'ge Bruderliebe
Stieg dieser Bau empor zur Stätte des Segens der Blinden,
Wo man den Weg zum Heil, zur Arbeit zum Trost sie lehrt finden,
Um einst mit freudigem Mut hinaus in das Leben zu treten,
Und sich den eigenen Heerd, die eigene Werkstatt zu bau'n.
Hoch von des Berges Höh' sind zu schauen die herrlichsten Fluren,
Überall Gottes Hand, überall der Allmacht Spuren,
Euch, die Ihr selbe nicht seht, Euch winken drey leuchtende Sterne,
Glaube, Hoffnung und Lieb',
sie seyen Euch nimmermehr ferne!"

Entwicklung der Blinden-Schul- und Arbeitsanstalt.

Das hohe Ziel, welches sich der Nassauische Blindenverein zur größtmöglichen Erleichterung des traurigen Loses der Blinden gesteckt hat, zeigt auch schon der Name Blindenschule und Arbeitsanstalt an, welchen die von ihm gegründete Anstalt trägt. Nur dadurch, daß die Blindenanstalt die in diesem Namen bezeichneten beiden Bildungskreise des wissenschaftlichen und technischen Unterrichts gleichmäßig berücksichtigt, kann sie dem Wohle der des Augenlichtes Beraubten wahrhaft förderlich sein. Wie bei Vollsinnigen ist es erste Bedingung des Erfolges auch bei den Blinden, daß ihre, im Verhältnis zu den sehenden Kindern wesentlich erschwerte Unterrichtung und Ausbildung zeitig, während der zum Lernen geeigneten Kinderjahre beginnt. Dies um so mehr, als der nicht unterrichtete Blinde, des Gesichts — als des edelsten menschlichen Sinnes — beraubt, mit zunehmendem Alter geistiger Verarmung entgegengeht, gegen höheres geistiges Streben abgestumpft wird, während die rechtzeitige systematische Ausbildung ihn dem vollsinnigen Menschen nahe bringt, ihn lehrt, in der Bildung und in fruchtbringender Arbeit sein Leiden zu vergessen. Wohl dem blinden Kinde, wenn sich ihm rechtzeitig die Pforten einer Blindenanstalt öffnen, wo sich unter fachkundiger Leitung durch eine Reihe von Jahren sein Geist und Körper bildet, wo ihm Licht wird durch Pflege seines Geistes, wo es durch Aneignung wichtiger Handfertigkeiten einem Gewerbe zugeführt und in den Stand gesetzt wird, nicht wie ehedem, als geborener Bettler der Gesellschaft zur Last fallen zu müssen, sondern sich als brauchbares Glied der großen Menschenfamilie nützlich zu erweisen.

Der Unterricht in unserer Blindenschule auf dem Riederberg erfuhr, sehr zu seinem Nachteil, vielfach Unterbrechung durch den Lehrerwechsel, da jeder neue Lehrer sich erst in die besondere Methode und Technik des Unterrichts einarbeiten mußte, und indem er nach wenigen Jahren sein Arbeitsfeld wieder verließ, kaum Zeit hatte, sich in die spezifischen Blindenfächer zu vertiefen.

Wie schon oben bemerkt, schied Herr Wilhelm Schild zum

1. Januar 1864 aus, um mit seiner Verheiratung (die Mittel reichten nicht, um einen verheirateten Lehrer zu besolden) wieder in den Schuldienst überzutreten. Bis 1876 war er in Wiesbaden städtischer Lehrer und übernahm dann die Leitung der Blindenanstalt in Frankfurt bis 1901.

Sein Nachfolger hier war vom 6. Mai 1864 an Herr Gust. Horn, geb. 25. Dezember 1842, aus Wengenroth, zuletzt Lehrer zu Eichenstruth, der für 250 Gulden das Amt als Lehrer der Blindenschule, als Hausvorsteher und Leiter der Arbeitsanstalt übernahm. Während der Herbstferien 1864, in denen der Umzug ins neue Haus bewerkstelligt wurde, war er zu seiner Ausbildung in der Blindenanstalt in Dresden u. a. Im Jahre 1870 trat Herr Horn nach sechsjähriger Tätigkeit in den Schuldienst der Stadt Wiesbaden ein.

Auf ihn folgte am 1. Januar 1871 Herr Louis Müller bis 1. September des Jahres 1874, wo er eine Stelle an der Realschule in Idstein übernahm und dann zum Rektor einer städtischen Volksschule in Frankfurt ernannt wurde. Vom 1. September 1874 bis 1. Mai 1876 war Herr Emil Wollweber, z. Zt. städtischer Lehrer in Wiesbaden, Inhaber der Stelle, der besonders erfreuliche Resultate im Musikunterricht erzielte. Dann kam Herr Wilhelm Schneider bis 1. Juli 1879.

Die Amtstätigkeit der späteren Lehrer ist von längerer Dauer, da die Verhältnisse sich änderten. Das Blindenbildungswesen war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und in der Zeit als unsere Anstalt ins Leben trat, noch in seinen Anfängen. Musteranstalten, die nach bewährter Methode geleitet wurden und mit allen zum Blindenunterricht erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet waren, wie solche heutzutage viele bestehen, gab es nicht. Jede Anstalt ging ihren eigenen Weg; ein Zusammenhang, wie solcher jetzt durch die regelmäßig stattfindenden Blindenlehrerkongresse unter den verschiedenen Anstalten besteht, war damals noch nicht vorhanden. Es ist deshalb begreiflich, daß auch unsere Anstalt bei den beschränkten Mitteln, die ihr zu Gebote standen und bei dem Mangel jeder staatlichen Subvention sich auf das unumgänglich Notwendige in Ausstattung und Einrichtung beschränken mußte; sie hatte in Wahrheit in den ersten 10 Jahren ihres

Bestehens einen Kampf ums Dasein auszuhalten. Eine andere große Schwierigkeit bestand darin, geeignete, speziell für den Unterricht der Blinden ausgebildete Lehrer zu bekommen. Die Anstalten waren zu jener Zeit darauf angewiesen, sich dieselben selbst heranzubilden. Die Lehrer waren bei uns aus dem öffentlichen Schuldienst beurlaubt, da der Vorstand nicht in der Lage war, einem Lehrer einen Pensionsanspruch für sich und seine Relikten zu sichern. Daß aus diesen Gründen weder in wissenschaftlicher noch in gewerblicher Unterweisung viel erreicht werden konnte, liegt auf der Hand.

Während in dem Rechnungsjahre vom 1. Oktober 1861 bis Ende 1862 die Einnahmen sich auf 9431 fl. 11 Krzr. und die Ausgaben auf 8211 fl. 53 Krzr. 1 Heller sich beliefen, waren die

	Einnahmen	Ausgaben
in 1863:	fl. . . . . 5505.12 Krzr.	fl. 3444.57 Krzr.
„ 1865:	„ . . . . . 4556.$2^3/_4$ „	„ 4418.22 „
„ 1867:	„ . . . . . 4910.17 „	„ 4248.10 „
„ 1869:	„ . . . . . 6410.13 „	„ 6308.— „
„ 1879:	ℳ . . . . . 11682.37 ₰	ℳ 11364.38 ₰
„ 1889:	„ . . . . . 19266.— „	„ 15307.— „
„ 1900:	Anstalt . . 25429.75 „	„ 25538.71 „
	Fürsorgefonds 9631.20 „	„ 8487.22 „
	(bes. Rechn. seit 1892).	

Das Gesamt-Immobilien-Vermögen des Vereins bestand 1900 aus:

1. dem Besitztum Walkmühlstr. 13 (Riederberg) 45 a 91,25 qm
2. „ früheren Wittlich'schen Besitztum . . . 15 „ 30,00 „
3. „ Acker „Schöne Aussicht" . . . . . 19 „ 35,75 „
4. „ Anwesen Emserstraße 51 . . . . . 13 „ 69,75 „

Zusammen 94 a 26,75 qm

Der Kapitalstock:

1. der Hauptkasse betrug Ende 1900 . . . 113385,71 Mk.
2. für den Fürsorgefonds „ 1900 . . . 55850,— „

Hierzu die Hermann-Stiftung mit $3^1/_2$ % Obligationen der Rheinprovinz über 10000 ℳ.

Eine Tabelle über Schenkungen und Vermächtnisse von 1861 bis 1910 folgt im Anhang.

Im Jahre 1909 betrugen die etatsmäßigen Einnahmen ohne Berücksichtigung des Neubaukontos ℳ 45439,06 und die Ausgaben ℳ 45167,06. 1910 die Einnahmen ℳ 56560,47, die Ausgaben ℳ 63615,54.

Der Fehlbetrag von ℳ 7055,07 konnte dadurch gedeckt werden, daß noch ein Rest der für den Neubau flüssig gemachten Mittel zur Verfügung stand. Unser Kapitalvermögen, das Ende 1908 noch ℳ 125165,— betrug wurde durch den Neubau natürlich gänzlich aufgezehrt und dazu mußten wir auf unser bis dahin schuldenfreies Grundeigentum noch ℳ 297000 Darlehen aufnehmen. ℳ 200000 von der Landesversicherungs-Anstalt in Cassel und ℳ 97000 von unserem Fürsorgefonds. Wir haben hierfür sowie für einen Restkaufschilling auf erworbenes Gelände jährlich an Zinsen ca. ℳ 13400 aufzubringen.

Der Vermögensstand der Anstalt stellte sich Ende 1910 wie folgt:

Aktiva.

Grundeigentum am Riederberg (92 a)	128800	ℳ
Gebäude	524000	„
Mobilien und Waren	37000	„
Grundeigentum an der Schönen Aussicht (19a) . .	38000	„
	727800	ℳ

Passiva.

Darlehen der Landes-Versicherungs-Anstalt . .	200000	ℳ
Darlehen des Fürsorgefonds	97000	„
Restkaufschilling	11000	„
Sicherungs-Hypothek der Stadtgemeinde für Straßenkosten	21000	„
	336500	ℳ

Es verbleibt also noch ein Bestand von ℳ 398800 Allein die große Zinsenlast, die aufzubringen ist, gestaltet unsere finanzielle Lage zu einer sehr bedrängten.

In Ansehung dieser Notlage genehmigte der Herr Oberpräsident auf unser Ansuchen bereitwilligst die Abhaltung einer allgemeinen Hauskollekte und zwar erstmalig für 1908 in der ganzen Provinz Hessen-Nassau. Das Ergebnis, ℳ 19900.—, kam unserem Neubaufonds zugute. Auch in der Folge wurde

uns die Kollekte gütigst bewilligt, wenn auch nur für den Reg.-Bezirk Wiesbaden, um uns eine Beihilfe zu verschaffen zu den vermehrten Ausgaben für Zinsen und den größeren Haushalt. Das Ergebnis von 1909 war ℳ 8700.— und 1910 ℳ 8800.—, ein neuer Beweis, welcher Teilnahme sich unsere Anstalt in weitern Kreisen erfreut. Eine weitere Unterstützung wurde uns durch den Landarmenverband zu Teil, der uns vom 1. April 1910 ab in entgegenkommender Weise für die auf seine Kosten untergebrachten Zöglinge das Pflegegeld von 75 ₰ auf ℳ 1.20 pro Tag erhöhte.

Allein trotz dieser Unterstützungen vermochten wir weder für 1910 noch für das laufende Jahr den im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben die nötigen Einnahmen gegenüber zu stellen; für beide Jahre fehlten uns ca. ℳ 13000.—.

Die Deckung dieses Fehlbetrags verdanken wir wieder dem opferwilligen Sinn hochherziger Menschenfreunde, die uns größere Geschenke und Vermächtnisse zugewendet haben.

Möge uns diese warmherzige Teilnahme stets erhalten bleiben, auf die wir so sehr angewiesen sind, möge das segensreiche Wirken unserer Anstalt ihr immer neue Freunde zuführen.

War, wie oben bemerkt, die Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens zur Bestreitung ihrer Ausgaben fast lediglich auf Gaben der Mildtätigkeit angewiesen, bezog sie von 1868 an eine staatliche Subvention von jährlich 228 Talern. Nachdem dem diesseitigen Kommunalverbande nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1875 auch die Fürsorge für die Blindenanstalt übertragen worden war, sind ihr von Jahr zu Jahr größere Unterstützungen aus ständischen Mitteln in entgegenkommender Weise gewährt worden, ohne welche es unmöglich gewesen wäre, die Anstalt fortzuführen. Da die regelmäßigen Mitgliederbeiträge leider eine wesentliche Steigerung wegen der starken Inanspruchnahme der hiesigen Bewohner für so viele andere Wohltätigkeitsanstalten kaum erwarten ließen, mußte die Hilfe des Bezirkverbandes in Anspruch genommen werden. Schon im Jahre 1881 wurde die Subvention auf ℳ 5000.— 1890 auf ℳ 10,000.— erhöht. Dank reicher Zuwendungen in den Jahren 1892/94 und durch Mehreinnahmen an Pflegegeldern

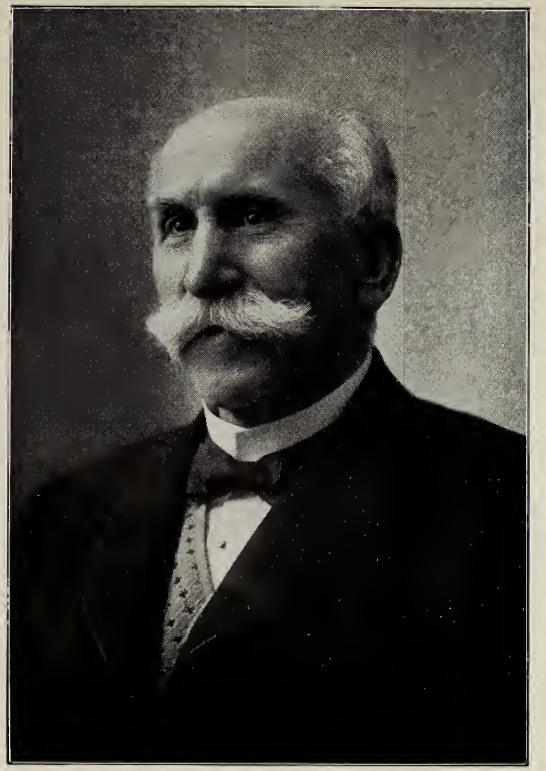

O. Sartorius

G. Steinkauler

war man in der Lage mit einem Zuschuß von ℳ 7000.— die Rechnung in das Gleichgewicht zu bringen. Dann mußte die Subvention wieder erhöht werden auf jährlich ℳ 11,000.— und im letzten Jahre wurde vom Kommunalverband eine weitere Unterstützung von ℳ 5000.— bewilligt.

Im Jahre 1891 hat der preußische Staat in einem besonderen Gesetz vom 11. Juli die zuständigen Armenverbände in den Provinzen verpflichtet, „für Bewahrung, Kur und Pflege der Blinden und Taubstummen in Anstalten Fürsorge zu treffen". Die Not drängte dazu und die Mittel erlaubten es. Da nämlich viele Gemeinden nicht die Kosten aufbringen konnten, welche zur Unterstützung der auf Anstaltspflege angewiesenen Blinden und Taubstummen erforderlich waren, wurde durch das erwähnte Gesetz ein Ausgleich getroffen: die um die Mitte der siebziger Jahre staatsseitig reichlich dotierten Provinzial-Verwaltungen wurden angewiesen, zwei Drittel der Kosten zu übernehmen mit dem Recht, sie sich teilweise von dem Kreise, zu dem die Blinden- und Taubstummen gehörten, erstatten zu lassen. So fiel denn nur ein Drittel der Kosten der bedürftigen Gemeinde oder den Angehörigen des Pfleglings zur Last. Eine weitere Folge war, daß die Anstalten da, wo sie nicht genügten, erweitert werden mußten.

Infolge dieses Gesetzes schloß die Bezirksverwaltung des Regierungsbezirks Wiesbaden mit dem Verein, resp. seinem Vorstande nachstehenden

Vertrag.

Zwischen dem Landesdirektor Sartorius zu Wiesbaden, Namens des Landarmenverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden, und dem Vorstande der Blindenanstalt zu Wiesbaden ist vorbehaltlich der Genehmigung des Landesausschusses die folgende Vereinbarung getroffen worden.

§ 1.

Der Vorstand der Blindenanstalt zu Wiesbaden macht sich verbindlich, diejenigen Hilfsbedürftigen, der Anstaltspflege bedürftigen Blinden, deren Bewachung, Kur und Pflege dem Landarmenverbande auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891, betreffend Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (Ges. S. vom 1891 S, 300) obliegt, auf Antrag des Landarmenverbandes unter seine Pfleglinge aufzunehmen, insoweit nicht aus Mangel an Raum oder sonstigen besonderen Gründen insbesondere

wegen Gefährdung der Zwecke der Anstaltsschule Einzelnen die Aufnahme versagt werden muß.

Wegen jedes aufzunehmenden Pfleglings wird der Landesdirektor unter tunlichster Bedachtnahme auf die Bestimmung der Anstalt sowie unter Zusendung der erforderlichen Aktenstücke insbesondere einer Abschrift des reglementarischen Berichts der Ortsbehörde sowie des ärztlichen Gutachtens über den Aufzunehmenden bei dem Vorstande der Anstalt besonders anfragen. Auf die zustimmende Erklärung des Letzteren treten sodann vom Tage der wirklich erfolgten Aufnahme an die nachfolgenden Bestimmungen in Kraft, ohne daß es des Abschlusses eines besondern Vertrages bedarf.

§ 2.

Die Anstalt gewährt den Aufgenommenen Wohnung, Kost, Kleidung, Wartung, Pflege nebst den erforderlichen Arzneien und Heilmitteln in Krankheitsfällen, überhaupt Alles, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft erforderlich ist, nach Maßgabe der Hausordnung und der untersten Verpflegungsklasse der Anstalt.

§ 3.

Die Anstalt macht sich weiter verbindlich, den aufgenommenen Kindern und jüngeren Pfleglingen soweit tunlich einen ihrer Fassungsgabe angemessenen Schulunterricht nebst entsprechender Anleitung zu nutzbringender Thätigkeit zu Teil werden zu lassen, die sämmtlichen Aufgenommenen zu ihren Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeiten anzuhalten, ihnen die erforderliche ärztliche Behandlung zu gewähren, auch für Befriedigung der religiösen Bedürfnisse nach Maßgabe ihrer Konfession geeignete Vorkehrung zu treffen. Die notwendigen Schulutensilien und sonstigen Unterrichtsgegenstände, sowie Handwerkszeuge und anderweite Geräte hat die Anstalt zu beschaffen.

§ 4.

Beim Eintritt in die Anstalt muß jeder Aufgenommene mit einer angemessenen Ausstattung in Kleidern und Leibwäsche versehen sein; dieselbe soll bestehen mindestens in:

a. Für Pfleglinge männlichen Geschlechts:
   2 Sommer- und 2 Winter-Anzügen (Rock und Hose), 4 Hemden, 4 Paar Strümpfen, 4 Taschentüchern, 2 Halstüchern, 2 Westen, 1 Kappe (Mütze), 1 Paar Schuhen oder Stiefel und 1 Paar Pantoffeln;
b. für Pfleglinge weiblichen Geschlechts:
   2 Sommer- und 2 Winter-Kleidern, 4 Hemden, 3 Unterröcken, 4 Schürzen, 2 Leibchen, 2 Sommer- und 2 Winterhalstüchern, 4 Paar Strümpfen, 4 Taschentüchern, 1 Paar Schuhen und 1 Paar Pantoffeln sowie üblicher Kopfbedeckung.

Fehlende oder unbrauchbare Stücke werden der Anstalt nach ortsüblichem Preise vergütet. Die Letztere hat die Ausstattung in der angegebenen Vollständigkeit zu erhalten und bei einer etwaigen Entlassung in gutem Zustande abzuliefern.

Im Falle des Todes eines Pfleglings verbleiben die Kleider der Anstalt.

§ 5.

Als Vergütung für diese Leistungen zahlt der Landesarmenverband für jedes Aufenthaltsjahr eines Pfleglings in der Anstalt die Summe von 368 Mk. in halbjährlichen Raten am 31. März und 30. September; auf Grund entsprechender Anforderung der Anstalt, später für jeden Tag eines Pfleglings in der Anstalt die Summe von 1 Mark abzüglich 0,25 Mk. Verwaltungskosten.

Ob der Anstalt aus allgemeinen Mitteln des Bezirksverbandes jährliche Zuschlüsse zur Bestreitung der Verwaltungskosten gewährt werden, hängt von den Beschlüssen des Kommunallandtags ab. So lange und insoweit ein solcher Zuschuß bewilligt wird, werden die von dem Landesausschuß nach § 7 des Reglements vom 24. März 1892 als Beitrag zu den Verwaltungskosten für die einzelnen der Anstalt überwiesenen Pfleglinge festgesetzten Teile der Gesammtvergütung von 368 Mk. jährlich auf diesen Zuschuß in Aufrechnung gebracht.

§ 6.

Gelangt ein Pflegling während des Aufenthaltes in der Anstalt zur Konfirmation oder ersten Kommunion, so erhält die Anstalt zur Beschaffung einer angemessenen Kleidung eine einmalige Vergütung von 25 Mk. bei Knaben und 20 Mk. bei Mädchen.

§ 7.

Über Entlassung der auf Grund dieses Vertrags Aufgenommenen aus der Anstalt entscheidet der Landesdirektor. Derselbe ist der Anstalt gegenüber jederzeit zur Anordnung der Entlassung eines Pfleglings berechtigt. Ohne seine zuvorige schriftliche Anordnung soll in der Regel eine Entlassung nicht erfolgen.

Zugleich macht sich der Landesdirektor verbindlich, die anderweite Unterbringung eines Pfleglings anzuordnen,

1. wenn dessen ferneres Verbleiben in der Anstalt nach Ansicht des Vorstandes mit Rücksicht auf die Disciplin unzulässig ist,
2. wenn wegen schwerer, namentlich ansteckender Krankheit nach ärztlichem Gutachten die Unterbringung in einem Krankenhaus erforderlich ist.

Ist in solchen Fällen Gefahr im Verzug und hält der Vorstand die sofortige Entfernung aus der Anstalt für geboten, so bleibt ihm die Entfernung selbständig überlassen, er wird jedoch eine Entlassung dieser Art oder die Unterbringung eines Pfleglings in einem Krankenhaus dem Landesdirektor ungesäumt anzeigen.

Die durch die notwendige Unterbringung in einem Krankenhaus über den vertragsmäßigen Pflegesatz der Anstalt etwa entstehenden Kosten werden Seitens des Landarmenverbandes erstattet.

---

*) Dieser Satz wurde vom 1. IV. 1910 an auf Mk. 1,20 (ohne Abzug) für orts- und landarme Pfleglinge erhöht.

§ 8.

Im Falle der Entlassung oder des Todes eines Pfleglings erfolgt die Zahlung der vereinbarten Vergütung nur bis zum Tage der Beendigung der Pflege und zwar dergestalt, daß der erste Tage nicht, der letzte Tag als ein voller Verpflegungstag gerechnet wird. Der erste und der letzte Tag werden als ein Tag gerechnet.

§ 9.

Für die von der Anstalt bewirkte Beerdigung eines darin verstorbenen Pfleglings erhält die Anstalt zur Bestreitung der gesammten Beerdigungskosten eine Pauschsumme von 25 Mk.

§ 10.

Die Anstalt verpflichtet sich, für die Dauer der Gewährung eines Zuschusses zu den Verwaltungskosten aus allgemeinen Mitteln des Bezirksverbandes (s. § 5) die vorhandenen Plätze in erster Linie für diejenigen Blinden offen zu halten, deren Fürsorge auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dem Landarmenverband obliegt, Aufnahmen anderer Personen nur dann zu gewähren, wenn Aufnahme-Anträge Seitens des Landarmenverbandes nicht gestellt sind.

§ 11.

Dem Landesdirektor steht die Befugnis zu, sich jeder Zeit persönlich oder durch einen Beauftragten von der Erfüllung der Vertragsbestimmungen in der Anstalt zu überzeugen.

§ 12.

Der Vertrag tritt am 1. April 1893 in Kraft.

Jedem Teile ist halbjährige Kündigung, welche jedoch nur auf den Schluß eines Rechnungsjahres erfosgen darf, vorbehalten.

Für den Vorstand der Blindenanstalt:
Der Vorsitzende des Vorstandes:
gez. Steinkauler.

Wiesbaden, d. 14. November 1892.
Der Landesdirektor.
gez. Sartorius.

Wiesbaden, den 2. November 1892.

Freiherr Moritz v. Gagern führte die Vereinsgeschäfte als Vorsitzender des Vorstandes bis zum 15. Juli 1870; seit seiner Übersiedelung nach Diez, 6. März 1866, war Geh. Regierungs-Rat Lautz sein hiesiger Vertreter und hoffte er auch mit seiner Versetzung nach Neuwied am 8. März 1870, die Oberleitung des Vereins behalten zu können; er betraute Herrn Kammerrat von Trapp mit seiner Vertretung. Es erwies sich diese Einrichtung aber auf die Dauer nicht als zuträglich und von Gagern mußte sein Amt niederlegen. Wie sehr dem scheidenden Blindenvater das Wohl seiner Gründung am Herzen lag, bewiesen seine Abschiedsworte, die er in Nr. 169 des Wiesbadener Tagblatts vom 22. Juli 1870 an die Bewohner Wiesbadens richtete:

Abschied.

Zu anderweiter Verwendung berufen und in Kürze Wiesbaden verlassend, um nach Neuwied überzuziehen, bitte ich zu entschuldigen, wenn ich unter den augenblicklich drängenden ernsten Zeitverhältnissen meinen verehrten alten und jungen Freunden und Bekannten nicht mehr persönlich zum Abschiede die Hand drücken kann.

Ich empfehle mich allen Behörden und der ganzen Einwohnerschaft der Stadt Wiesbaden, die ihrem alten Landsmanne so lange Jahre hindurch und unter allen Zeitverhältnissen ein ganz ungewöhnliches schmeichelhaftes Vertrauen bezeigt und bewahrt hat, danke ihr hierfür aufrichtig wie für die Achtung, deren ich mich stets unter ihr zu erfreuen hatte, lege derselben die hiesige Blindenschule noch besonders an's Herz, die ich mit ihrer Hülfe und Unterstützung nun 9 Jahre hindurch mit einigem günstigen Erfolge geleitet habe und ich auch in größerer Ferne im Auge behalten will, bitte alle mir für diese Anstalt bewiesene Gunst auf meinen verehrten Freund und Nachfolger, Herrn Regierungsrat Sartorius, übertragen und mir ein freundliches Andenken bewahren zu wollen und sage Allen ein herzliches Lebewohl bis auf Wiedersehen, in, so Gott will, ruhigeren, glücklichen Zeiten.

Wiesbaden, den 20. Juli 1870.

Moritz Gagern, Geheimerat.

Die Generalversammlung am 31. März 1871 ernannte von Gagern zum Ehren-Präsidenten des Vereins und sandte ihm ein kunstvoll ausgeführtes Diplom, worüber er hocherfreut nachstehendes Schreiben an seinen Nachfolger richtete:

Hochverehrtester Herr Regierungsrat!

Der Vorstand der Blindenanstalt und die Generalversammlung des Vereins haben mir mit ihrer freundlichen Anerkennung meiner geringen Bemühungen und Verdienste um die Anstalt und mit Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Vereinsvorstandes eine außerordentlich große Freude und Ehre bereitet und ich bitte Eure Hochwohlgeboren gütigst der Vermittler meines innigsten herzlichsten Dankes seyn zu wollen, mit der Versicherung daß ich vor wie nach mit ganzer Seele und allen meinen Kräften dabey bin, wenn ich auch nicht in der Lage bin täglich in nächster Nähe mitwirken zu können.

Mein wunderschön ausgearbeitetes Diplom wird eingerahmt und aus Eitelkeit in meinem Zimmer aufgehängt.

Meinen herzlichsten Dank auch verehrtester Herr Regierungsrat für die guten letzten Nachrichten über den Fortgang der Anstalt. Ich erkenne in Allem die gute Leitung und die erfreulichsten Zustände.

Und nun gleich zwey Geschäftsgegenstände:

1. Haben wir augenblicklich die zureichenden Arbeitskräfte in der Anstalt, um für meine Fürstin einen recht zierlichen Papierkorb anfertigen lassen

zu können, auch recht hübsch lackiert, so lassen Sie uns damit sofort ans Werk gehen. Wo nicht, so müßte ich anderwärts damit zum Ankauf schreiten. Den Preis bitte ich eventuell nur hübsch hoch stellen zu lassen. Wir werden darüber einig werden.

2. Die Fürstin hat im Sinne, für Blinde im Wied'schen Gebiete in ähnlicher Weise wie dies unser Herzog gethan, mit jährlichen 75 fl. eine Freystelle in unserer Anstalt zu stiften. Ich bitte zu dem Ende, um gütigst eine Abschrift meiner damaligen Eingabe an den Herzog, wenn solche noch vorhanden, sowie der darauf erfolgten Entschließung zukommen zu lassen, wenn der Vorstand geneigt ist, auf die Offerte einzugehen.

Mit herzlichem Gruße an den Vorstand, den Herrn Lehrer Müller, das übrige Personal und unsere großen und kleinen Kinder und mit den angelegentlichsten Empfehlungen an Frau Regierungsrat Sartorius verbleibe ich in größter Hochachtung und freundlicher Ergebenheit

Hochgeehrtester Herr Regierungsrat
Euer Hochwohlgeboren
ganz ergebenster
Moritz Gagern, Geheimrath.

Neuwied, den 4. September 1871.

In seinem Testament hat v. Gagern (er starb am 2. Januar 1877) die Anstalt auch bedacht durch ein Legat von 3428,57 Mark (2000 fl.) mit folgender Bestimmung: Aus den Zinsen dieses Kapitals ist einem Blinden in der Anstalt Freistelle zu gewähren und zwar abwechselnd einem männlichen und einem weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, Juden und Muselmänner nicht ausgeschlossen.

Er veranlaßte auch „seine Fürstin" zur Gründung einer Freistelle für Angehörige des Wiedschen Gebietes, der „Fürstlich Wied'schen Stiftung", für welche anfänglich 75 fl. jährlich gezahlt und die später durch einmalige Zahlung von M. 3215 abgelöst wurden, welch letztere nunmehr in dem Kapitalstock enthalten sind, wie auch die späteren Legate zur Gründung von Freistellen: 1885 von J. Becker M. 10000 und C. Bonnet M. 10000 Aus der früheren Herzoglich Nass. Schatullverwaltung werden jährlich M. 128,58 zu einer Freistelle gezahlt.

Unser späterer Landesdirektor und Landeshauptmann Herr Regierungsrat Sartorius brachte der Blindensache ein warmes Herz und reges Interesse entgegen. Im Sinn und Geist seines Vorgängers führte er die Vereins- und Anstaltsgeschäfte in bekannter und anerkannter Weise fort, bis Amtsgeschäfte ihn zwangen, den

Vorsitz an den Rentner und Stadtrat Herrn Guido Steinkauler abzutreten. In der Generalversammlung vom 12. April 1876 wurde letzterer zum Vorsitzenden gewählt und gleichzeitig der seitherige Vereinsleiter zum Ehrenmitgliede des Anstaltsvorstandes ernannt. Das Anstaltsterrain war durch Ankauf von 46 Ruten 74 Schuh Ackerland für M. 1500 (am 20. Januar 1875) erweitert worden.

Warmes Mitgefühl mit dem Lose der Lichtlosen in erster Linie, sodann seine kaufmännische Bildung, das Freisein von anderen Berufsgeschäften, Wohnung in unmittelbarer Nähe der Anstalt befähigten den neuen, dritten Vorsitzenden, besonders zu seinem Amte.

Seine fast 20jährige Tätigkeit, seine hingebende, opferwillige Sorge, mit der er Leid und Freud der Blinden in fast täglichem Zusammensein teilte, haben ihm ein bleibendes Denkmal gesetzt bei dem Verein und seinem Vorstand, den Anstaltsinsassen — den Blinden Nassaus.

Das Anstaltsgebäude wurde unter Steinkaulers Leitung um das Dreifache vergrößert, 1882 der mittlere Teil des jetzigen Gebäudes für M. 22000 errichtet; der vollständige Ausbau, wie wir das Gebäude heute als Männer- und Mädchenheim haben, erfolgte 1890/91 für M. 28000, welche als vierprozentiges Darlehen aus der ständischen Hilfskasse in entgegenkommender Weise durch den diesseitigen Kommunallandtag bewilligt wurden. Vorher 1887 waren 18,12 a Ackerland für M. 7000 angekauft worden. Die auf dem Vereinsvermögen lastenden Schulden wurden bald wieder getilgt, die Fürsorge für Entlassene organisiert, das Mädchenheim gegründet, Haus und Garten Emserstraße 51, 13 a 69,75 qm für M. 50000 gekauft.

Nach langen Verhandlungen erkannte die Behörde durch Ministerialerlaß vom 5. April 1894 unsere Anstalt als „milde Stiftung" an und genoß der Verein Erbschaftssteuerfreiheit. Die Statuten wurden umgeändert und vom Provinzial-Schulkollegium zu Cassel unterm 27. Dezember 1893 genehmigt.

Mit Steinkaulers Hinscheiden am 20. März 1896 war abermals die Neuwahl eines Vorsitzenden notwendig. Die Generalversammlung wählte am 8. April 1896 Herrn Landesrat Krekel,

unseren jetzigen Landeshauptmann, in den Vorstand; letzterer betraute ihn bald darauf mit dem Vorsitz.

Daß die Blindenanstalt in ihrer Dreiteilung: als Schule, Arbeitsanstalt und Mädchen-Heim in dem seitherigen Sinne und Geiste fortgeführt wurde und sich weiter segensreich entwickeln konnte, blieb unausgesetzt die Sorge des Vorstandes. Von besonderer Bedeutung für die Entwickelung der Anstalt war die Zulassung des Vereins zu der 1896 gegründeten Ruhegehaltskasse für Kommunalbeamte des Reg.-Bezirks Wiesbaden, welche unterm 28. März 1897 die Genehmigung des Landesdirektors erhielt, ferner die Regelung der Witwen- und Waisenversorgung für die Anstaltslehrer durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 28. August 1896. Neben diesen äußeren Angelegenheiten wurden auch wichtige innere Anstaltsangelegenheiten geordnet: so z. B. eine andere, praktische Einteilung der Anstaltsräume, Erlaß einer Hausordnung, Entwässerung, d. h. Anschluß an das städtische Kanalnetz (1899) mit Klosett-Spülung, Herstellung eines Brausebades (1900). Das Grundeigentum wurde vergrößert durch Ankauf des an die Anstalt anstoßenden 15 a 30 qm großen Besitztums.

Eine große Auszeichnung erfuhr die Anstalt am 17. Mai 1899 durch einen längeren Besuch unserer Kaiserin. Ihre Majestät, in deren Begleitung sich die Hofdamen Gräfin Brockdorff und Fräulein von Gersdorf befanden, wurde von dem Polizei-Präsidenten Sr. Durchlaucht Prinz Ratibor, dem Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. Wentzel, sowie den Herren des Vorstands bei ihrem Eintritt in die Anstalt begrüßt. Bei dem Rundgang durch die Anstalt erregte besonders die Tätigkeit der Blinden in dem Arbeitssaal das Interesse der hohen Frau, welche sich auch die erste Schulklasse im Lesen und Schreiben vorführen ließ und schließlich im Musikzimmer Platz nahm, wo sich alle Zöglinge versammelt hatten, um einige Lieder im gemischten Chor, sowie die Haydn'sche Kindersymphonie vorzutragen. In leutseligster Weise unterhielt sich die Kaiserin mit den Kleinen und verabschiedete sich huldvollst dankend. Zur Erinnerung wurde der Anstalt einige Wochen später ein Bild ihrer Majestät übersandt. Dasselbe, in einem schönen Empiere-Rahmen, trägt die

Th. Steinkauler

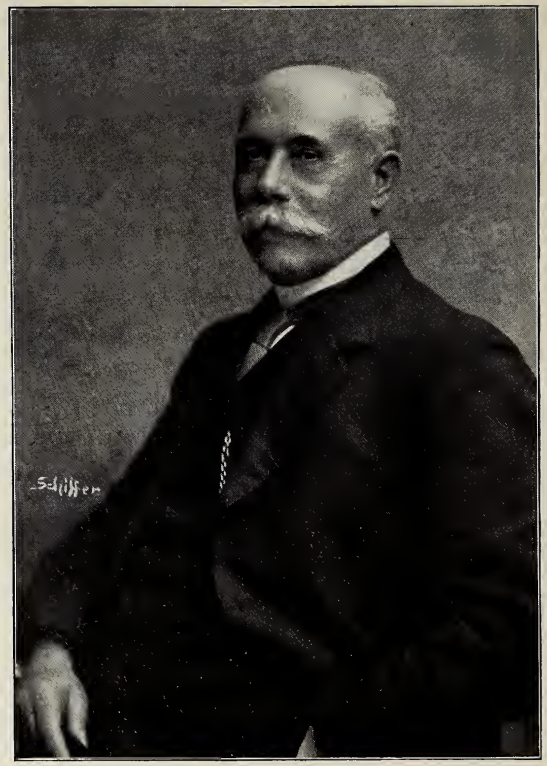

A. Krekel

höchsteigenhändige Unterschrift A. Victoria J. R. 1899 und hat als bleibendes Andenken einen Ehrenplatz im Musikzimmer erhalten.

Da der Vorsitzende des Vorstandes nach siebenjähriger Leitung der Vereinsgeschäfte am 19. März 1903 sein Amt niederlegte, weil er neben seinem Beruf als Landesrat dafür nicht mehr die nötige Zeit gewann, war wiederum eine Neuwahl erforderlich, dieselbe fiel auf Herrn Dr. Th. Steinkauler; gleichzeitig ernannte die Generalversammlung am 3. April 1903 Herrn Landesrat Geh. R.-Rat Krekel zum Ehrenmitglied des Vorstandes. Von genannter Zeit an ist Herr Dr. Th. Steinkauler, Sohn des durch langjährige Tätigkeit an der Blindenanstalt in treuem Andenken stehenden Stadtrats G. Steinkauler erster Vorsitzender des Vorstandes (2. Vorsitzender ist Herr Rentner K. Evertsbusch)*).

Die Anstalt hat sich trotz vieler Schwierigkeiten segensreich weiter entwickelt. Instruktionen für die Lehrpersonen wurden gegeben und am 18. August J.-N. S. 7164 vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium genehmigt. Der Schul- und gewerbliche Unterricht gewann an Ausdehnung. Auf Veranlassung der gen. Behörde wurde 1905 eine weitere Lehrerstelle errichtet und mit einem vollbeschäftigten Lehrer besetzt, die Schule in eine dreiklassige verwandelt. Das Hauptereignis der letzten Jahre war die Errichtung eines Neubaues der 1909 bezogen wurde, über welchen noch besonders an einer anderen Stelle berichtet wird.

Unsere Anstalt ist von ihrer Gründung an bis jetzt Vereinsinstitut geblieben und hat hiervon um so weniger Nachteil empfunden, als durch dieses Verhältnis der allgemeine Wohltätigkeitssinn sich in erhöhtem Maße für uns geltend gemacht und die Teilnahme für die Anstalt rege erhalten hat.

Die Anstalt ist aber auch eine speziell nassauische geblieben, insofern, als ihr Unterstützungen, Subventionen, nur aus Mitteln des hiesigen Bezirksverbandes zugewiesen wurden. Erfolglos blieben unsere Bemühungen, mit der Bezirksverwaltung des

*) Ein Verzeichnis der übrigen und aller Vorstandsmitglieder seit 1861 befindet sich im Anhang.

Reg.-Bezirks Cassel ein ähnliches Übereinkommen zu treffen wie mit dem hiesigen Bezirk, um den dortigen Blinden, und damit denen der ganzen Provinz Hessen-Nassau, Aufnahme und Pflege gegen einen mäßigen Pflegegeldsatz gewähren und sie in die Fürsorge der Entlassenen aufnehmen zu können.*) Herr von Gagern hegte schon im Jahre 1868 eine derartige Hoffnung, wenn er mit Bezug auf die damaligen großen Zeitereignisse, infolge deren mancher Freund „seine Anstalt" verließ und mancher sonst reichlich geflossene Beitrag ausblieb, in seinem Rechenschaftsbericht schreibt:

„Wir rechnen dabei aber auch mit Zuversicht auf eine Anerkennung der Verpflichtung der Königlichen Staatsregierung, uns nicht nur den jährlichen Zuschuß aus Staatsmitteln, dessen wir uns in den letzten Jahren zu erfreuen hatten, und der 400 fl. jährlich betragen hatte, auch fernerhin zu gewähren, sondern diesen um einen angemessenen Betrag zu erhöhen, wenn wir in die Lage kommen sollen und wollen, die Zwecke unserer Anstalt nachhaltig zu verfolgen und uns mit der Blindenanstalt zu Frankfurt in die Aufnahme der noch bildungsfähigen Blinden der ganzen Provinz, mithin auch der hinzugekommenen Homburgischen und Hessischen Landesteile zu teilen.

Denn nicht allein zur Unterbringung einer größeren Anzahl von Zöglingen bedarf es einer Erweiterung unserer Räumlichkeiten, welche einen ansehnlichen Baukostenaufwand erfordert. Eine solche Ausdehnung wird auch durch die Gründung bleibender Asyle in unserer Anstalt unumgänglich erforderlich, und die Notwendigkeit solcher Asyleinrichtungen tritt mit jedem Tage mehr an uns heran, je mehr wir die Erfahrung machen, daß nicht alle Zöglinge unserer Anstalt die erforderliche Befähigung zum selbständigen Auftreten im bürgerlichen Leben erlangen werden, während darunter sich auch vater- und mutterlose Waisen befinden, welche wir auch mit erlangter äußerst möglicher Qualifikaton zur Selbständigkeit nicht mehr aus unserer Anstalt hülf- und ratlos in das bürgerliche Leben schleudern können, ohne

*) Im Reg.-Bezirk Cassel besteht bis jetzt keine Blindenerziehungs- oder Versorgungsanstalt.

große Verantwortung auf uns zu laden und den Zweck ihres Besuches der Anstalt ganz vereitelt zu sehen.

Sollen solche Zwecke, die eine Wohltat für die Provinz sind, ferner mit den Kräften und Mitteln unseres Vereins verfolgt und erreicht und damit der Staatsregierung wie bisher eine Sorge abgenommen werden, so glauben wir auch auf deren reichliche Unterstützung zuversichtlich zählen zu dürfen, und hoffen hierin auf die ohne Zweifel in Aussicht stehende Provinzial- und Kommunalvertretung und den auszuwerfenden Provinzial- oder Kommunalfond, auf den Nassau bei seinem beträchtlichen Spezial-Staatsvermögen aus milden Stiftungen (wie z. B. dem Zentralwaisenfond, Zentralstudienfond 2c.), wenn man solches nicht noch mehr dezentralisieren und dismembrieren, resp. den ursprünglich bezugsberechtigten Korporationen zurückgeben will, Anspruch zu erheben, gewißlich nicht das letzte Recht hat.

Möge die Zukunft unsere desfallsigen billigen Erwartungen in Erfüllung gehen lassen!"

Es handelt sich aber bei dem oben Gesagten nicht allein um die Anstaltspflege und -Erziehung, resp. Ausbildung Blinder — noch um vielmehr! Ich verweise auf den Abschnitt Fürsorge.

Unsere Anstalt wurde, wie schon gesagt, mit 3 Zöglingen eröffnet, welche Zahl sich bis zum Jahre 1870 auf 18 erhöhte. Von 1870 bis 1880 blieb die Frequenz ungefähr die gleiche, aus dem einfachen Grunde, weil die beschränkten Räumlichkeiten die Aufnahme einer größeren Anzahl von Zöglingen nicht zuließen. Erst mit Fertigstellung des ersten Erweiterungsbaus an unserer Anstalt, von 1882 an, konnten weitere Zöglinge aufgenommen werden. Im Jahre 1887 war der Bestand 27 und 1891 34. Am ersten Januar 1895 waren es 42, davon 4 Mädchen im Heim. Ende 1898 = 47, davon 9 Mädchen im Heim. 1899 waren es zusammen 48, davon 10 im Heim 1901 = 55 Zöglinge, davon 11 im Heim. Seit 1907 ist die Zahl immer über 70 gewesen, die in der Anstalt resp. in dem „Heim" verpflegt wurden.

Die staatliche Schulaufsicht führte nach statutarischer und behördlicher Bestimmung die Herzogl. Nassauische, später die Kgl. Preußische Schulbehörde, als deren Organ hier der städtische Schulinspektor in Wiesbaden galt und von dem jährlich eine

öffentliche Schulprüfung abgehalten wurde. Durch Erlaß des Herrn Ministers der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 27. Januar 1886 wurde unsere Blindenanstalt dem Geschäftskreise des Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel überwiesen, welches aber jetzt nur noch die Aufsicht über die Schule führt und über die Anstalt insoforn, als auch Fürsorge-Zöglinge in ihr verpflegt werden. Ferner ist der Vorstand bei Erwerb und Veräußerung von Grundbesitz an die Genehmigung der Behörde gebunden. Daß man unserer Arbeit und den Bestrebungen der Anstalt großes Interesse entgegenbrachte, bewiesen die stattgehabten Revisionen, die im Auftrage des Kultusministers durch den Dezernenten des Provinzialschulkollegiums in Cassel stattfanden.

Ehe ich das Nähere über unsere Blindenschule, ihre Entwickelung in den letzten 30 Jahren, den jetzt geltenden Lehrplan in seinen Grundzügen ꝛc. berichte, dürfte ein kurzer Nachweis am Platze sein über die

Entwickelung der Blindenschrift.

Die tiefsten Bedürfnisse sind beim Blinden im wesentlichen dieselben wie beim Sehenden. Auch dieser hat das Recht und die Fähigkeit, sich zu einer sittlich tüchtigen Persönlichkeit zu bilden. Das beweisen hochbegabte Blinde, deren es zu allen Zeiten gegeben hat, nicht minder aber auch einfache, schlichte Leute, die mit Energie und Ergebung in ihr Schicksal den Kampf ums Dasein führen. Aber die Aufgabe ist für sie allerdings keine leichte. Ist dem Blinden doch manches Gebiet des geistigen Lebens, manche Freude an der Natur und Kunst versagt. Schon immer abhängig zu sein von andern, kostet Selbstüberwindung. Vollends muß es strebsamen Blinden schwer fallen, bei dem Einerlei einer mechanischen Arbeit nicht Feierstunden in richtiger Weise ausfüllen zu können. Um so ernster tritt die Verpflichtung an ihre glücklicheren Mitmenschen heran, ihnen neben Arbeit auch Erholung, bei allen Sorgen um das tägliche Brot auch die Freude an den geistigen Schätzen unseres Volkes zu verschaffen. Erst in der neuesten Zeit sind auf dem Gebiete der Literatur

in Herstellung von Blindenschriften erheblichere Fortschritte gemacht.

Die Blindenschrift ist nicht alten Datums. Vergebens sehen wir uns nach ihr im Altertum um, vergebens im Mittelalter. Wohl hat es in alter Zeit blinde Gelehrte gegeben, mit wunderbarem Gedächtnis begabt, aber daß sie lesen oder eine für andere lesbare Schrift haben schreiben können, wird uns nirgends bezeugt. Erst im 17. Jahrhundert haben einige durch Intelligenz oder Erfindungsgabe hervorragende Blinde sich für ihre besonderen Zwecke eine Lese- und Schreibmethode angeeignet, ohne daß darum von der Blindenschrift, als einem Gemeingut,

Im Bette lesender Blinder.

die Rede sein kann. Eine Auszeichnung verdient unter ihnen die Schweizerin Elisabeth Waldkirch (geb. 1660 in Genf). Im zarten Alter erblindet, hat sie bereits in ihrem 15. Jahre lateinisch, deutsch und französisch gesprochen. Ihr Lehrer ließ alle Buchstaben des Alphabets so tief in ein Brett schneiden, daß seine Schülerin die Gestalt derselben mit einem Bleistift verfolgen und sich einprägen konnte. Nach vierjährigem Unterricht ist sie imstande gewesen, ihre Kenntnisse in Bleistiftschrift zu ausgedehnter Korrespondenz in den drei genannten Sprachen zu verwerten.

Originell sind die Schreibversuche eines hessischen Schäfers, der unter dem Namen „der blinde Jakob" bekannt ist. Derselbe schnitzte sich fingerdicke und eine Elle lange Holzstäbchen, in die

er an ihren vier Kanten Zeichen einkerbte. Diese Zeichen hatte er zum Erkennen bestimmter Wörter erfunden und er wußte sich ihrer schon in früher Jugend mit solcher Gewandtheit zu bedienen, daß er, wenn seine Kameraden ihm vorlasen oder ihm dies oder das erzählten, was in der Schule durchgenommen, sofort imstande war, ihnen mit seinen Kerbzeichen zu folgen. Er hat es so weit gebracht, daß er als Naturarzt mit seinen Zeichenstäbchen versehene Arzneiflaschen verkaufte. Nach seinem Tode ist seine umfangreiche „holzgeschnitzte Bibliothek" verbrannt worden.

Auch der schriftliche Verkehr Blinder mit Sehenden hat in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bescheidene Proben aufzuweisen. Einen nicht unerheblichen Fortschritt zeigt die eingangs gen. Maria Theresia von Paradis. Durch ihren feinen Tastsinn ist es ihr denn auch möglich gewesen, besser als die meisten Blinden vor ihr zu lesen und zu schreiben. Beim Lesen bediente sie sich einer mit Stecknadeln auf großen Kissen angebrachten Buchstabenschrift, beim Schreiben der Pestalozzischen mit großen erhabenen Buchstaben versehenen Papptäfelchen, die sie auf einer Art Lesemaschine zu Wörtern und Sätzen verband.

Der Gründer der ersten Blindenanstalt der Welt, Valentin Haüy, wurde auch durch Erfindung einer Schrift in erhabenen Buchstaben der größte Wohltäter der Blinden. Im Dezember 1786 konnte er dem König Ludwig XVI. im Schlosse zu Versailles 24 blinde Schüler vorführen, die zum größten Erstaunen des Hofes eine erhabene, durch den Tastsinn wahrnehmbare Schrift fließend zu lesen vermochten. Mochte er auch von Elisabeth Waldkirch und ihrem Lehrer Bernovilli gehört haben, mochte Maria Theresia von Paradis bei ihrem Besuch in Paris vielfache Anregung geboten haben, sein Verdienst bleibt es immerhin, zuerst Bücher in Hochdruck zu allgemeinem Gebrauch hergestellt zu haben. Gleichzeitig mit der Vorstellung der blinden Schüler bei Hofe, ist das von diesen in eben jener Schrift mittelst gegossener Lettern gedruckte erste Blindenbuch erschienen: Haüy's berühmter „essai sur l'éducation des enfants aveugles". Daß er damit eine Schrift hergestellt hatte, die auch für Blinde zu lesen war, bewährte sich auch in der

Folgezeit. Er hatte sie aber erst schreiben gelehrt, indem er sie selbst Buchstaben bei weicher Unterlage in ein dickes angefeuchtetes Papier drucken ließ, dann lesen, indem sie die Finger über die erhabenen Buchstaben der Rückseite gleiten lassen mußten.

An Stelle der Kursivschrift mit kleinen lateinischen Buchstaben, wie sie Haüy vorwiegend angewandt hat, sind später große lateinische Buchstaben im sogenannten Perldruck getreten. Schon um das Jahr 1840 wurde von der Priv. württ. Bibelgesellschaft der Druck der Bibel in dieser Perlschrift in Angriff genommen, welches Werk von höchster Bedeutung für die gesamte deutsche Blindenwelt gewesen ist. Erst nach 25 Jahren war es vollständig, in 63 Bänden, gedruckt. Es hatte einen Kostenaufwand von 16000 fl. verursacht. Der Druck der Bibel ist die einzige größere Leistung in der älteren Reliefschrift geblieben. Sonst ist es mit der deutschen Literatur in derselben überaus dürftig bestellt. Ehe der Berliner Blindenanstaltsdirektor Rösner sich im Jahre 1865 dieser Aufgabe unterzog, ist nicht einmal ein Lesebuch für den deutschen Sprachunterricht gedruckt worden. So wurde die Bibel – wie früher in der Schule der Sehenden, so nun auch in den Blindenschulen – das Hauptlesebuchder Blinden. Selbst Blindenlehrer wollten es daher für überflüssig halten, Blinde im Lesen zu unterrichten, sie meinten, es verlohne sich mehr, ihnen vorzulesen. Anderen diente das Lesen der Blindenschrift, Planschrift oder Linienschrift, nur als Übergang zum Schreiben. Dieses Schreiben (es ist mehr ein Drucken) in Blindenschrift wollte man allerdings nicht missen. Schon damit der Blinde seine eigene Schrift wieder lesen könne, wünschte man die Reliefschrift für den schriftlichen Gebrauch auch weiterhin beizubehalten. Eben das ist denn auch der Grund, daß sich eine andere Art von Reliefschrift, die sich neben der Haüy'schen eingebürgert hatte, bis heute gehalten hat. Es ist die sogen. Stachelschrift des Wiener Blindenanstaltsdirektors J. W. Klein. Sie beruhte auf Herstellung großer lateinischer Buchstaben, der römischen Majuskeln, mittels Typen, welche ihre Züge in feinen Drahtspitzen zeigen. Diese Typen waren anfangs Holztypen, gleich den ursprünglich Gutenberg'schen, durch Freigebigkeit einer Wiener Buchhandlung sah sich Klein aber bald in der Lage, Metall-

typen dafür anzuwenden. Sie wurden für Schrift und Druck zur Bildung von Wörtern in Rahmen zusammengesetzt und die Buchstaben dann mit entsprechendem Druck in untergelegtes Papier gepreßt.

Das Schreiben in Stachelschrift hat ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts namentlich in Norddeutschland Abbruch erlitten durch die Heboldsche Schreibtafel, da mittels ihrer Blinde ohne größeren Kostenaufwand mit Sehenden in schriftlichen Verkehr treten konnten. Es war dabei wesentlich auf eine mit Hilfe eines bereits früher erfundenen Zellenlineals zu schreibende Flachschrift abgesehen. Zu diesem Zweck war das in der Schreibtafel verschiebbare Lineal in rechteckige Zellen abgeteilt. In diese wurden große lateinische Buchstaben, die nach Hebolds Ansicht alle aus der Grundform eines Rechtecks abgeleitet werden konnten, mit einem Griffel geschrieben, wobei als Unterlage eine Zinkplatte diente. Die Heboldsche Flachschrift hat sich, trotzdem sie nur von Sehenden gelesen werden kann, bei verbesserten Apparaten bis heute behauptet.

Der französische Artillerieoffizier Charles Barbier (1767—1841) hatte, wie später Louis Braille, schon die Überzeugung gewonnen, daß dem tastenden Finger eines Blinden der erhabene Punkt deutlicher sei als die erhabenen Linien. Dabei hat er unter Verzicht auf die gewöhnliche Rechtschreibung eine besondere, zum Teil auf dem Klang der mündlichen Rede beruhende phonetische Schrift ausgesonnen, die mit 6 Punkten in der Höhe und 2 Punkten in der Breite Buchstaben und Laute der französischen Sprache durch verschiedene Gruppierung dieser Punkte wiedergab.

Barbier hat seine Blindenschrift „écriture nocturne" genannt und die Genugtuung gehabt, daß sie versuchsweise vom Jahre 1821 an im institut national des jeunes aveugles zu Paris eingeführt ward. Aber da haben sich nicht unerhebliche Mängel ergeben und keiner hat sie klarer erkannt, als ein Schüler des Instituts, Louis Braille. Im Jahre 1809 als Sohn eines Sattlers geboren, ist er schon in einem Alter von 3 Jahren infolge einer Verletzung beim Spiel an beiden Augen erblindet. Als 10jähriger Knabe kommt er in das institut national des jeunes aveugles in Paris, wo er auch als Lehrer in muster-

Lesendes Mädchen Schreibender Knabe

Spielplatz

hafter Disziplin bis an sein Lebensende gewirkt hat. Braille vereinfachte in scharfsinniger Weise die Zeichen durch Herabsetzung der Barbierschen 12 Punkte auf die Hälfte und wandte sie gleichzeitig für Buchstaben und Noten, ebenso aber auch als Interpunktions-, Ziffer- und matematische Zeichen an. Die Grundform der 6 Punkte bildete ein Rechteck mit 3 Punkten in der Höhe und 2 Punkten in der Breite. Je nachdem diese Punkte gesetzt oder weggelassen wurden, ergaben sich 62 verschiedene leicht verständliche Kombinationen. Kurz vor seinem Tode 1850 wurde Brailles Blindenschrift für alle Klassen des Pariser Instituts angeordnet. Eine wichtige Verbesserung, die dem begabten Schüler Haüys, Fournier, zu verdanken ist, ist die sogenannte Zwischenlinienschrift.

Bei der allgemeinen Verwendung der Brailleschrift erscheint es auffällig, daß sie sich nicht früher über Frankreichs Grenzen

Blinder bei der Maschine für Blindenbuchdruck.

hinaus verbreitet hat, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Noch im Jahre 1870 hat die Linienschrift (Planschrift) die Alleinherrschaft gehabt. Dann freilich hat das Braillesche System, auf dem Blindenlehrerkongreß in Berlin 1879 einmal als das beste anerkannt, seinen Siegeslauf angetreten und alle anderen Schriftweisen für die Lektüre der Blinden und ihren schriftlichen Verkehr untereinander verdrängt. Jahr für Jahr sind von dem „Verein zur Förderung der Blindenbildung" (Steglitz und Hannover) zunächst ein achtteiliges Lesebuch und andere Bücher

belehrenden und unterhaltenden Inhalts gedruckt worden; ebenso in Berlin, Leipzig und Wien. Auch die Stuttgarter Bibelanstalt hat sich, trotzdem sie von ihrer großen Bibelausgabe in Perldruck noch viele Exemplare auf Lager hatte, dazu verstanden, die Bibel in Punktdruck herzustellen. Heutigen Tages wird in allen deutschen Blindenanstalten die Braillesche Schrift gelehrt. Die großen Anstalten haben eigene Druckereien. Andere Schriftsysteme: Das von William Moon, nach dessen Methode viele Bücher gedruckt wurden, ebenso das von Dr. med. Armitage haben sich lange in England gehalten und, obwohl dem von Braille ähnlich, nicht bewährt.

Einen tief greifenden Einfluß in der Blindenschriftsfrage hat Dr. Armitage ausgeübt dadurch, daß er im Jahre 1871 den Hauptanstoß zur Einführung der Blindenkurzschrift gegeben hat.

Jeder Kundige weiß, wie unendlich vielen Blinden er einen wesentlichen Dienst geleistet hat, indem sie die Kurzschrift schneller und übersichtlicher zu lesen vermögen als die Vollschrift. In Deutschland herrschten dann bis zum Kongreß in Halle 1904 drei Kurzschriftsysteme. Eine Einigung ist in den letzten Jahren zustande gekommen durch die Bemühung des Herrn Schulrats J. Mohr, ohne daß es eines ganz neuen Systems bedurft hat. Es sind zu den bisherigen 92 Wortkürzungen des Münchener Systems noch 58 hinzugekommen. Die Kurzschrift ist jetzt überall im Schulunterricht eingeführt, auch Schulbücher werden in derselben gedruckt.

Was das Bedenken betrifft, daß die Kluft zwischen Blinden und Sehenden schon durch die Punktschrift und nun vollends durch die Kurzschrift zu groß sein möchte, bin ich der Ansicht, daß es in erster Linie doch darauf ankommt, den Blinden Lesen und Schreiben zu erleichtern, und dadurch, daß jeder Sehende die Punktschrift leicht erlernen kann, statt an den Blinden das Verlangen zu stellen, daß er in unserer Buchstabenschrift lese und schreibe, ist die Kluft überbrückt.

Ferner hat man heute Blindenschreibmaschinen, in denen ein kombiniertes Typensystem für die Punktschrift und die gewöhnliche Schrift vorhanden ist. In Deutschland sind die Pichtschen Schreibmaschinen für Blinde die gebräuchlichsten. Versuche, Blinde

im Maschinenschreiben zu unterweisen, haben die günstigsten Resultate gezeigt und ist es in Europa nicht selten, daß Blinde ihren Unterhalt damit erwerben. Bei uns ist die Blickensderfer Schreibmaschine in Gebrauch, und werden zum Verkehr mit Sehenden ferner die Pichtsche Schreibmaschine, die Heboldschrift, weniger noch die Stachelschrift verwendet.

Das Braillesche Punktschrift-System.

Deutsches Alphabeth.

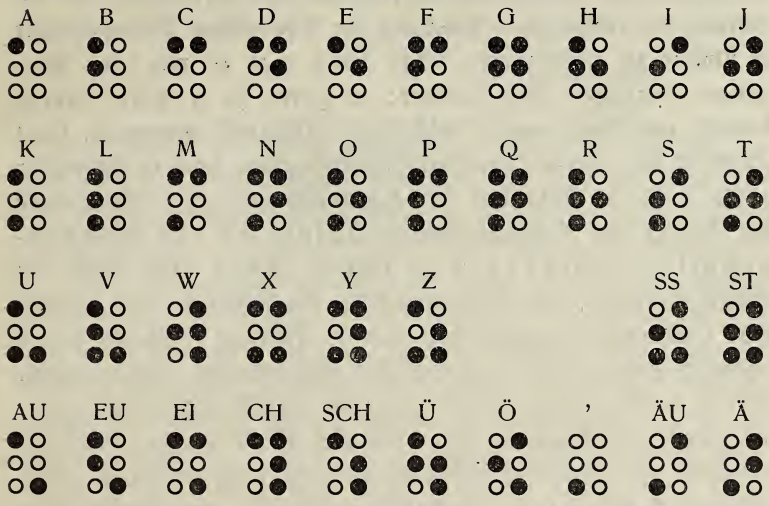

Das Ziffernzeichen vor die Zeichen der ersten Reihe gesetzt, ergibt:

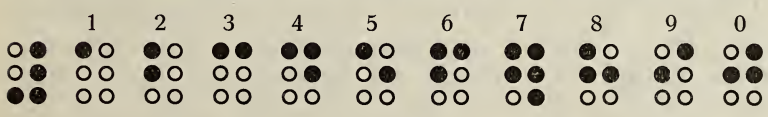

Die Zeichen der ersten Reihe, eine Stufe tiefer gestellt, ergeben die Interpunktionszeichen:

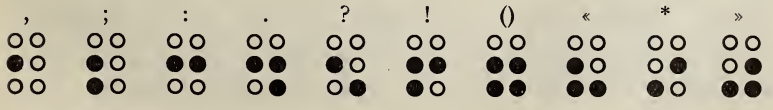

Unsere Schule.

Mit dem Weggang des Lehrers W. Schneider im Juli 1879, der mit sichtlichem Erfolg sich seiner Aufgabe unterzogen hatte, auch den Musikunterricht, dieses Hauptmoment in der Erziehung der Blinden, recht pflegte, gesundheitshalber aber von der Anstalt schied, trat insofern eine Wendung in der Entwicklung unserer Blindenschule ein, als ein Lehrerwechsel jetzt kaum mehr stattfand und erstere einen steten Fortgang nehmen konnte. In Herrn Direktor Victor Baldus war der erste Lehrer und Hausvater gefunden, der im Blindenfach blieb, Ende 1898, nach fast 20jähriger erfolgreicher Wirksamkeit von hier schied, um die Leitung der katholischen Abteilung der Rheinischen Blindenanstalt in Düren zu übernehmen. Bis 1883 war er wie seine Vorgänger alleiniger Anstaltslehrer; in Herrn H. Krämer wurde damals eine stundenweise beschäftigte Hilfskraft gewonnen. Laut Zuschrift des Königl. Provinzialschulkollegiums vom 6. November 1893 J.-N. S. 6904 hat der Hausvater und der erste Lehrer der Anstalt die Amtsbezeichnung Inspektor der Blindenanstalt zu Wiesbaden zu führen. Am 1. Juli schuf der Anstaltsvorstand eine Hilfslehrerstelle, die später in eine ordentliche Lehrerstelle umgewandelt und 1. Februar 1889 mit einem vollbeschäftigten Lehrer evangelischen Bekenntnisses besetzt wurde. Diesem wurde am 1. Januar 1899 die Inspektorstelle übertragen, als zweite Lehrkraft im Jan. 1899 Frl. M. Brey aus Eitelborn angestellt und durch diese Annahme einer Lehrerin ermöglicht, einen systematisch betriebenen Handarbeitsunterricht, vornehmlich aber auch Mädchenturnen in den Stundenplan aufzunehmen. Mit dem 31. Oktober 1900 schied Fräulein Brey aus dem Dienst der Anstalt aus. Am 3. November übernahm Fräulein A. Würsdörfer, seither Lehrerin in Steinbach bei Hadamar, die Stelle. Wie oben erwähnt, wurde später eine 3. Lehrerstelle errichtet und am 1. Juli 1905 mit Herrn Hermann Czyperrek aus Tapiau, Ostpreußen, besetzt, welcher eine zweijährige Fachbildung in der Königl. Blinden-Anstalt in Steglitz erhalten und verschiedene andere größere Blindenanstalten kennen gelernt hatte, einen entsprechenden Unterricht hier also gleich übernehmen konnte. Im

Jahre 1904 stellte der Anstaltsvorstand für den Inspektor und die übrigen Lehrkräfte Instruktionen auf, die von dem Königl. Provinzialschulkollegium zu Cassel betreffs der Schulaufsicht in § 19 nachstehenden Zusatz und die amtliche Genehmigung erhielten.

§ 19.

Der Inspektor ist als erster Lehrer und Leiter der Blindenschule dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Cassel als seiner vorgesetzten Dienstbehörde unterstellt. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium ist nicht nur befugt, den Lehrplan, den Stundenplan und die Anstellung der Lehrpersonen zu genehmigen, sondern auch dem Unterrichte in der Schule jederzeit beizuwohnen, die Anstalt zu revidieren und disziplinarisch einzuschreiten, wofern Verfehlungen der Lehrpersonen dazu Veranlassung geben sollten.

Genehmigt durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel vom 18. August 1904 J. Nr. S. 7164.

Statutengemäß wurden anfänglich die Blinden erst nach zurückgelegtem 10. Lebensjahre aufgenommen, nur wo Familien- oder andere Verhältnisse eine frühere Aufnahme erheischten, fanden Ausnahmen statt. Auch später Erblindete wurden aufgenommen; der Wert der Blindenbildung jedoch nicht allgemein anerkannt, so klagt schon ein Bericht vor 30 Jahren: — „Das beweist das Widerstreben mancher Eltern, für die Ausbildung ihrer blinden Kinder einige Opfer zu bringen, die Ungeneigtheit vieler Heimatgemeinden, zu den Verpflegungskosten armer Blinder einen kleinen Beitrag zu leisten." Damit das blinde Kind vor seiner Aufnahme in die Anstalt nicht ohne Anregung bleibe, hatte schon die Landesregierung durch Generalreskript vom 25. Juli 1862 angeordnet, daß es mit dem Eintritt in das schulpflichtige Alter zur Teilnahme am Unterricht in der Schule seines Wohnortes zugezogen werde. Wie diese Bestimmung aber umgangen wurde, haben wir oben gesehen. Später wurden die Kinder mit Eintritt in das schulpflichtige Alter aufgenommen. Man machte die Erfahrung, daß, je gründlicher der elementare Schulunterricht ist, der die geistigen Fähigkeiten des blinden Kindes, vor allem sein Anschauungsvermögen, weckt und anregt und seinen Vorstellungskreis erweitert, es desto leichter ist, den heranwachsenden Blinden dahin zu bringen, sich selbst einen Halt zu suchen, daß in ihm

das Bewußtsein und die Sicherheit zum Durchbruch kommt, eine ihm zugewiesene Stellung im bürgerlichen Leben, im Verkehr mit Sehenden einnehmen und behaupten zu können. Leider ist immer noch die Klage berechtigt, daß uns die Kinder nicht frühzeitig zugeführt und ihre Beschulung deshalb vielfach eine mangelhafte bleiben muß.

Der Lehrgang der Blindenschule weicht von dem anderer Schulen nur wenig ab. Eigenartig ist in der Blindenschule nur die Veranschaulichung der Lehrgegenstände, weil es noch an gar vielen Lehrmitteln fehlt, wenn gleich darin in den letzten Jahren Außerordentliches geleistet worden ist. Da muß denn das Modellieren, das Formen in Holz, Ton, Kitt, Wachs ꝛc. als wichtigstes Hilfsmittel dienen, um den blinden Kindern Vorstellungen von den mannigfaltigsten Dingen in der Außenwelt beizubringen, die vorhandenen Vorstellungen auf ihre annähernde Richtigkeit zu prüfen und gleichzeitig um das vornehmste Werkzeug des Menschen, die Hand, auszubilden. Mit Lesen und Schreiben allein, mit Worten überhaupt ist es in der Blindenschule nicht getan. Das sehende Kind empfängt, ohne sich darum zu bemühen, tausend und abertausend Lichteindrücke und durch dieselben Bilder von ebensovielen Gegenständen, welche Steine liefern für den Aufbau seines Geisteslebens. Wie traurig, öde und leer muß es in dem Kopfe eines armen blind geborenen Kindes aussehen, das zu Hause einsam in seiner Ecke sitzt und dessen Vorstellungskreis sich auf die wenigen Gegenstände beschränkt, die seiner tastenden, immer träger werdenden Hand zugänglich sind! Wie riesig groß ist aber auch die Aufgabe der Blindenschule, die dieses leere Gehäuse notdürftig mit Sachvorstellungen ausstatten und so eine wirkliche Grundlage für das Denken, Fühlen und Wollen, das ganze Seelenleben des blinden Kindes schaffen will! Von diesem Gedanken sind unsere Blindenlehrer beseelt. Welche Sorgfalt dem Anschauungsunterricht und den speziellen Blindenfächern zu teil wird, zeigt ein Blick auf unseren Lehr- und Stundenplan.

Wie die meisten Blindenschulen und -Anstalten sich von innen heraus entwickelten, nur mit ihren näheren Schwesterinstituten eingehender bekannt wurden, nötig gewordene Abänderungen ihrer ur-

sprünglichen Form, sowie Neuerungen auf Grund eigner Erfahrungen einführten, wurde durch eingeleiteten Briefwechsel das Bedürfnis nach einigenden Gedanken, Grundsätzen usw. immer dringender, bis dieses Bedürfnis durch die Anregung Dr. L. Aug. Frankls in Wien zur Tat wurde in der Einführung der europäischen alle drei Jahre stattfindenden Blindenlehrer-Kongresse. Der Wert derselben gestaltete sich für die systematische Entfaltung des Blindenwesens zu einem ganz besonders segensreichen, weil sich zufolge der regen Beteiligung an den Kongressen ein lebhafter Verkehr zwischen den zahlreichen Blindenanstalten ergeben hat und durch sie eine präzise moderne Gliederung des Blindenwesens eingetreten ist, mit welchem Vorteile eine Menge anderer Hand in Hand gehen. Nur diesen Umständen ist der riesige allseitige Aufschwung und Fortschritt in der Blindenfürsorge während der kurzen Zeit eines Jahrhunderts erklärlich. Alle bis jetzt tagenden Kongresse sind von uns besucht und die Ergebnisse zum Besten der Anstalt verwertet worden. Sie sollen den Blinden zugute kommen. Das am 1. April 1912 in Kraft tretende oben erwähnte Gesetz über die Beschulung blinder Kinder wird uns mehr Schüler zuführen, welche frühzeitig die Wohltat der Anstalts-Erziehung genießen sollen. Und wie nötig ist diese! Der Blinde bedarf für den Ernst des Lebens, der später auch ihm entgegentritt, einer doppelt gefestigten Willenskraft, wenn er den Stürmen standhalten soll. Also gilt es von Jugend auf, seinen Willen in die rechten Bahnen zu lenken und den so häufig vorhandenen Eigensinn, der unter blindem Mitleid groß geworden ist, umzuwandeln in einen tüchtigen festen Charakter. Was dem Blinden fürs Leben not tut, ist eine ernste Selbstzucht, ein fester Wille, aber auch ein bescheidener Sinn, der Selbstverleugnung zu üben weiß, wo ihm Schranken entgegentreten, die er nicht überspringen kann. Aber auch das Gemüt der Blinden soll zu seinem Rechte kommen. Der gesamte Geist des Hauses wirkt unmittelbar belebend und fördernd. Der Besuch der Gottesdienste, tägliche Andachten — alles das bietet dem empfänglichen Gemüt Trost, Halt und Zuversicht. Der ethische Gehalt der Unterrichtsstoffe, die Einführung der Schüler in die Schätze deutscher Dichtung, die ausgiebige Pflege edler Musik, die Feste und Feiern, wie

sie in der Anstalt immer wiederkehren: wie wirkt das alles zusammen, um den Blinden einen Schatz in die Seele zu senken, an dem sie zeitlebens zehren!

Aus unserem Unterrichtsplan.

Die Anstaltsschule gliedert sich in drei eigentliche Schulklassen und eine Fortbildungsklasse für Knaben sowie eine für Mädchen. Die 3. Klasse hat zunächst die Aufgabe, die körperliche und geistige Entwicklung der kleinen in die Anstalt eintretenden Blinden anzubahnen, indem sie die wegen Mangels an äußerer Anregung noch schlummernden oder durch Verzärtelung unterdrückten Anlagen weckt und zur Entfaltung bringt. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht auf dieser Stufe der Tast- und Sprechunterricht mit Inbegriff der sogenannten Sinnesübungen. Es handelt sich hierbei darum, daß die dem Blinden verbliebenen Sinne, namentlich der Tastsinn, tüchtig gemacht werden, das Auge in der Gewinnung von Wahrnehmungen und Anschauungen so viel als möglich zu ersetzen und die zuvor vorstellungsarme Sprache der Blinden auf eine konkrete Grundlage zu bringen.

Zur Förderung der körperlichen Entwicklung, zur Besserung der schlaffen Körperhaltung und ungelenken Bewegung der Schüler dienen ausgiebige Bewegungsspiele. Von besonderer Wichtigkeit ist die Ausbildung der Hand als Tastorgan und ihre Befähigung zur Arbeit. Hierzu dienen außer besonderen, regelmäßig vorzunehmenden gymnastischen Übungen die Froebelbeschäftigungen: Flechten, Falten, Bauen, Formen in Ton.

Besondere Übungen erfordert noch die Anleitung zu den Verrichtungen des täglichen Lebens (Handgriffe.)

Die Unterrichtsbehandlung hat durch alle Klassen und Stufen hindurch neben der „Anschaulichkeit" ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Zöglinge zur Selbsttätigkeit angeregt werden, um so dem Grundübel der Blindheit, der Gebundenheit und äußeren Abhängigkeit, wo irgend möglich, zu begegnen.

Die Fortbildungsklasse hat die Aufgabe, noch vorhandene Mängel zu heben, das Gelernte zu vervollkommnen und die Berufsbildung theoretisch zu ergänzen und zu fördern.

Die einzelnen Schulfächer

1. Religion

Der Religionsunterricht hat nicht nur das religiöse Interesse des Blinden im allgemeinen zu wecken und ihn zu befähigen, an dem Leben der Gemeinde tätigen Anteil zu nehmen, sondern die religiöse Unterweisung ist insbesondere auch dazu geeignet, den Blinden mit seinem Schicksal zu versöhnen und ihn durch den Glauben an Gottes Weisheit zur Ergebung in den Willen Gottes zu führen. So lernt er in der Hoffnung auf ein ewiges Leben im Licht sein Los geduldig tragen.

Die einzelnen religiösen Fächer werden tunlichst mit dem Unterricht in der biblischen Geschichte verknüpft. Der religiöse Memorierstoff wird auf die einzelnen geschichtlichen Abschnitte so verteilt, daß er als Ergebnis der Besprechung und als Anwendung erscheint. In zweiter Linie tritt derselbe Stoff samt dem etwa hier nicht zur Angliederung möglichen im Zusammenhang mit dem Katechismus und im Anschluß an die Festzeiten auf.

2. Deutsche Sprache.

Bei dem Mangel an Gesichtswahrnehmungen erlangt die Sprache (zunächst das gesprochene oder gehörte Wort) für den Blinden eine erhöhte Bedeutung. Von Wichtigkeit ist aber, daß das Wort in der Seele des Blinden stets von der entsprechenden Vorstellung begleitet ist. Außerdem kommt für den Blinden noch die ästhetische Seite der Sprache in Betracht (Literatur), die ihn für andre ihm versagte Genüsse (Licht und Farbe) zu entschädigen vermag.

Wenn in formaler Hinsicht für die Erlernung der deutschen Sprache dem Blinden kein erhebliches Hindernis im Wege steht, so ist seine Sprache doch von Haus aus arm. Einen wirklichen Inhalt von Vorstellungen kann sie nur gewinnen, insoweit das Wesen der Dinge dem blinden Schüler mittels des Tastsinns erschlossen wird.

Auch das Lesen und Schreiben bietet dem Blinden mehr Schwierigkeiten als dem Sehenden, da die Technik dieser Disziplinen eine ziemlich schwerfällige ist.

Der Sprachunterricht ist daher mehr auf mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler gestellt, und letzterer muß seinem Gedächtnis einen reichen Schatz sprachlichen und literarischen Stoffs aneignen.

Auf der Unterstufe ist der Sprachunterricht vorwiegend Anschauungsunterricht. „Kein Wort ohne die Sache!"

Der „Tast- und Sprechunterricht" hat den kleinen Schülern durch Übung der Sinne, in erster Linie durch Tastbewegungen der Hand Vorstellungen zuzuführen, sowie vorhandene Vorstellungen zu berichtigen und zu erweitern.

Vor allem sind hierbei die Gegenstände selbst, sodann Gegenstand und Modell, endlich das Modell allein in Betracht zu ziehen. Der blinde Schüler soll auch die Lebensäußerungen, die Bewegung und Veränderung der wahrzunehmenden Dinge beobachten und verstehen lernen.

Hierher gehören ferner die übrigen Sinnesübungen: Gehörübungen behufs Orientierung im Raum sowie zum Zweck der Erkennung von Gegenständen nach Form, Größe, Stoff usw. und die Unterscheidung geeigneter Dinge durch Geruch uud Geschmack.

Mit fortschreitender Erkenntnis trennt sich sodann der eigentliche Sprachunterricht in die einzelnen sprachlichen Fächer, und zwar:

a) Sprechen und Vortrag. Der Schüler ist daran zu gewöhnen, Gesprochenes schnell und sicher aufzufassen, um ihn zu befähigen, das von ihm Erfaßte mündlich klar und verständlich darzustellen. Passende Gedichte werden nach erfolgter Besprechung memoriert und in schöner Betonung vorgetragen.

b) Lesen. Der Unterricht ist anfangs Schreiblesеunterricht und beginnt mit Vorübungen an besonderen Apparaten in Verbindung mit „Kopflautieren".

Im weiteren Verlauf des Unterrichts soll der Lesestoff stets der fortschreitenden geistigen Entwicklungsstufe des Schülers entsprechen und so viel als möglich zum Sachunterricht in Beziehung treten.

Der Leseunterricht beginnt mit der Braille'schen Vollschrift. Auf der Mittelstufe wird ein Kurs im Lesen der Unzialen durchlaufen und auf der Oberstufe fortgesetzt; auf der Oberstufe tritt außerdem noch die Kurzschrift hinzu.

c) Schreiben. Auf der Unterstufe (vergl. b) treten zum Schreiblesen nach Überwindung der technischen Schwierigkeiten Abschreiben als Selbstbeschäftigung und leichte Aufschreibungen aus dem Gedächtnis sowie leichte Diktate.

Auf der Mittelstufe wird gleichzeitig mit dem Lesen der Unzialschrift als Flachschrift die Heboldschrift eingeübt, die zum Verkehr mit Sehenden dient. Die Übungen in derselben werden in der Oberklasse fortgesetzt. Hand in Hand mit der Einübung der Kurzschrift gehen schriftliche Übungen in derselben. Der eigentliche Rechtschreibunterricht setzt schon auf der Unterstufe ein. Da für die Orthographie in der Blindenschule das „Wortbild" nicht denselben Dienst leistet wie beim Unterricht Sehender, so ist auf pünktliches Sprechen und Hören, Lautieren und Buchstabieren sowie auf sprachliches Verständnis der Wortformen besonders zu achten. Die systemathische Sprachlehre hat sich an den Rechtschreibunterricht anzuschließen.

Im Aufsatz, welcher ebenfalls auf der Mittelstufe auftritt, nachdem die Schüler in der mündlichen Darstellung der Gedanken eine gewisse Sicherheit erlangt haben, geben die Schüler schriftlich wieder, was sie im übrigen Unterricht angeschaut, erlebt und erfahren haben.

Auf der Fortbildungsstufe werden die Lehrlinge in die Formen des geschäftlichen Verkehrs eingeführt.

3. Rechnen.

Das Rechnen hat für den blinden Schüler dieselbe Bedeutung wie für den sehenden: einmal ist es dessen Wert fürs praktische Leben, sodann der hohe formalbildende Wert dieses Faches, welches in hohem Grade geeignet ist, den blinden Schüler in strengem logischen Denken und Sprechen zu üben.

Der Rechenunterricht in der Blindenschule muß von konkreten Anschauungen ausgehen, die hier weniger als beim sehenden Kinde als schon vorhanden vorausgesetzt werden.

Das schriftliche Rechnen tritt wegen seiner Umständlichkeit in den Hintergrund, wogegen der blinde Schüler zu befähigen ist, auch größere Zahloperationen, als sie dem sehenden zugemutet werden, im Kopf zu lösen. Die Sachverhältnisse der angewandten Aufgaben sind dem praktischen Leben zu entnehmen. Namentlich auf der Fortbildungsstufe werden die in den Gewerbebetrieben der Blinden vorkommenden Berechnungen besonders berücksichtigt.

4. Raumlehre.

Der Unterricht in der Raumlehre hat den blinden Schüler mit den Formen der Körper und begrenzten Räume, wie sie in Natur und Kunst häufig wiederkehren, bekannt zu machen, um ihn in den Stand zu setzen, beim Betasten der Gegenstände schnell und bewußt neue und richtige Vorstellungen zu gewinnen.

Auf der Unterstufe lehnt sich dieser Unterricht an den Anschauungsunterricht sowie an die Fröbelbeschäftigungen und das Modellieren an.

Auf den folgenden Stufen tritt die Raumlehre als selbständiges Fach auf. Es werden die Elemente der Formenlehre an den einfachsten regelmäßigen geometrischen Körpern veranschaulicht und die elementaren Sätze und Berechnungen der Flächen- und Körperlehre abgeleitet. Die Darstellung des Gelernten im Modellierunterricht wird fleißig geübt.

5. Geschichte.

Der Geschichtsunterricht ist geeignet, Interesse und Begeisterung der blinden Zöglinge zu wecken und so gemüt- und willenbildend auf sie zu wirken.

Zu diesem Zweck hat die Darbietung des Stoffs vorzugsweise in biographischer Form zu geschehen. Zugleich sind die kulturhistorischen Momente besonders zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Behandlung des Stoffes ist auf eine anschauliche, lebendige Erzählung das Hauptaugenmerk zu richten. Hierbei, wie bei der Besprechung überhaupt, ist die Selbsttätigkeit des Schülers in weitgehendem Maße in Anspruch zu nehmen.

Als Hilfsmittel für die Veranschaulichung dürfen Veranschaulichungsmittel von kulturhistorischem Interesse wie Waffen, Geräte, Modelle von Burgen u. s. w. nicht fehlen.

Dem eigentlichen Geschichtsunterricht, der der Oberstufe eigen ist, geht auf der Mittelstufe im Anschluß an die Heimatkunde ein Vorkursus voraus, welcher in der Behandlung von Sagen und Episoden aus der vaterländischen Geschichte das geschichtliche Interesse weckt.

6. Geographie.

Die Einführung der Blinden in diesen Wissenszweig ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da es sich hier um die Erfassung von Raumverhältnissen handelt, welche dem Tastsinn nur im beschränktesten Maße zugänglich sind.

Mehr als in irgendeinem andern Fach des Sachunterrichts hat sich die methodische Behandlung hier streng an die Anschauung und lückenloses Fortschreiten zu binden und so die geographischen Grundbegriffe in der Vorstellung des Schülers aufzubauen. Sind diese Elemente erarbeitet, so handelt es sich weiter um die Übertragung der vorgestellten Wirklichkeit auf Relief und Karte, damit der Schüler im weiteren Verlauf des Unterrichts befähigt wird, aus den Zeichen der tastbaren Karte die richtigen Rückschlüsse auf die Beschaffenheit auch der ihm ferner liegenden fremden Gebiete und Länder zu ziehen.

Diesen Grund hat die Heimatkunde auf der Mittelstufe zu legen, nachdem schon auf der Unterstufe Beobachtungen und Erfahrungen hierfür gesammelt worden sind.

Der Unterricht geht von der nächsten Umgebung des Schülers aus. Es werden behandelt: Schulzimmer, Anstaltsgebäude, Anstaltsgrundstück, die Straßen um die Anstalt, bekannte Straßen der Stadt Wiesbaden, das Straßennetz, wichtige Gebäude, die engere und weitere Umgebung der Stadt, der Regierungsbezirk Wiesbaden, die Provinz Hessen-Nassau.

Auf der Oberstufe folgen das weitere Vaterland, Europa, die übrigen Erdteile und das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.

Von den Schülern gefertigte plastische Darstellungen einfachster Art dienen zur Wiederholung und Einprägung des Gelernten.

7. Naturgeschichte.

Aus der großen Zahl der Naturkörper sind der Erkenntnis des Blinden nur verhältnismäßig wenige zugänglich; die genaue

Auffassung ist erschwert und beschränkt, weil sie durch den Tastsinn vermittelt wird, dem vieles Kleine und Feine sowie alles, was in das Gebiet der Farbe gehört, verborgen bleiben muß.

Nichtsdestoweniger ist es auch für den Blinden wichtig, daß er nicht ein Fremdling bleibt im Reich der Natur, von dem er ja selbst ein Glied, und mit dem er durch tausend Fäden verbunden ist.

Auch eine Fülle ästhetischer Momente bietet sich in der Betrachtung der mannigfaltigen Naturformen dar. Ferner findet das Gemütsleben des Schülers reiche Nahrung, wenn der Unterricht nicht bei der äußeren Beschreibung der Objekte stehen bleibt, sondern wenn der Schüler angehalten wird, die gegenseitigen Lebensbedingungen, die Entwicklung und das Leben der Tiere und Pflanzen zu beobachten.

Hieraus ergibt sich, daß der naturgeschichtliche Unterricht in der Blindenschule sich versuchsweise beschränken muß auf die nächste Umgebung des Blinden sowie auf diejenigen Naturerzeugnisse, die für das menschliche Kulturleben von Wichtigkeit sind. Die Naturbeobachtungen haben zur Grundlage nicht irgendein wissenschaftliches System, sie schließen sich vielmehr an das menschliche Leben, an Jahreszeiten und Lebensgemeinschaften. (Schulgarten). Zur Veranschaulichung dienen, wenn irgend möglich, die Tiere, Pflanzen und Mineralien selbst, nur im Notfall (bei kleinsten und größten Formen, im Fall der Unzugänglichkeit oder Gefährlichkeit der Objekte) Modelle und Abbildungen. Bei der Betrachtung des menschlichen Körpers ist die Absicht auf die Gewinnung von Gesundheitsregeln zu richten.

Auf der Unterstufe wird der Unterricht durch den Anschauungsunterricht vorbereitet. In der Mittel- und Oberklasse nimmt er eine selbständige Stellung ein.

8. Naturlehre.

Die Erkenntnis der Naturgesetze, denen wir alle unterworfen sind und die dem Blinden auch in der Anwendung von Werkzeugen und Maschinen im Berufsleben entgegentreten, muß auch dem Schüler der Blindenschule erschlossen werden.

Bei der Stoffauswahl ist vorzugsweise das zu berücksichtigen,

was wirklich veranschaulicht werden kann. Die Lehre vom Licht bleibt zum größten Teil außer Betracht.

Von den Veranschaulichungsmitteln ist zu fordern, daß sie möglichst einfach seien. Dem Blindenlehrer liegt hierbei die Pflicht ob, manches selbst anzufertigen, wie es eben für seinen besonderen Zweck beschaffen sein muß.

In methodischer Hinsicht ist es unerläßlich, daß beim Versuch jeder Schüler selbst Hand anlegt. Zur Einprägung der gewonnenen Kenntnisse wie zur Prüfung der Vorstellungen auf ihre Richtigkeit dienen Nachbildungen der Apparate im Modellier- und Handfertigkeitsunterricht.

Auf der Unter- und Mittelstufe handelt es sich nur um anschauliche Behandlung hierher gehöriger Gegenstände und Erscheinungen im Anschauungsunterricht. Der eigentliche Naturlehrunterricht beschränkt sich auf die Oberklasse.

9. Musik.

Musik ist der Sonnenschein im Leben der Blinden. Darum spielt die Pflege der Tonkunst in der Blindenanstalt eine hervorragende Rolle, und sie ist so ausgiebig zu betreiben, als es ohne Beeinträchtigung der übrigen Aufgaben nur möglich ist.

Der Gesangunterricht erstreckt sich auf sämtliche Zöglinge.

In den eigentlichen Schulgesangstunden werden die zur Gehör- und Tonbildung sowie die für eine richtige gesangliche Aussprache dienlichen Übungen mit Nachdruck gepflegt.

Daneben tritt in besonderen Chorgesangstunden die unterhaltende und erhebende Seite des Gesangs in den Vordergrund. Hier sollen die Kinder angeregt und ausgerüstet werden, in freien Stunden sich singend zu unterhalten. Ein Gesamtchor vereinigt sämtliche Pfleglinge zu vierstimmigem Gesang, der besonders bei festlichen Veranstaltungen die Feier erhöht.

In der Instrumentalmusik wird das Klavier- und Violinspiel, in einzelnen Fällen auch Trompete von solchen Zöglingen erlernt, welche hierfür besonders befähigt sind. Es soll diesen ihre Kunst später nicht zum Broterwerb, sondern vielmehr zur Unterhaltung und Erhebung in einsamen Stunden dienen.

Musiklehre. In einem besonderen Lehrgang werden alle Zöglinge mit den Elementen der musikalischen Gesetze und Regeln

und Hand in Hand damit mit den wichtigsten Zeichen der Brailleschen Notenschrift bekannt gemacht. Diejenigen Zöglinge, welche ein Instrument spielen, werden tiefer in die Musik- und Harmonielehre eingeführt und damit befähigt, ihr Musikstudium auf theoretischer Grundlage mit Verständnis zu betreiben.

10. Fröbelbeschäftigung, Formen, Handfertigkeitsunterricht.

Diese Unterrichtsfächer sind der Blindenschule eigentümlich. Das blinde Kind, welches von Hause aus zur Ruhe und Untätigkeit hinneigt, soll durch die Fröbelbeschäftigungen spielend an Tätigkeit und Arbeit gewöhnt und zu äußerer Betätigung angeregt werden; dem geisttötenden wesenlosen Phantasieren wird hierdurch entgegengewirkt. Der Tastsinn der Hand wird gebildet und das Kind befähigt, tastend die Dinge der Außenwelt kennen zu lernen. So empfangen Erkenntnis und Willensleben mancherlei Anregung.

Indem sich der blinde Schüler mit den Schönheitsformen der Körper beschäftigt, dieselben innerlich anschauen und im plastischen Formen darstellen lernt, findet zugleich sein ästhetischer Sinn, dem in der Blindheit die wesentlichsten Bildungselemente entzogen sind, Anregung und Nahrung.

Gleichzeitig unterstützen diese Übungen den Sachunterricht, sofern die durch das bloße Betasten der Dinge gewonnenen Vorstellungen geklärt und fester eingeprägt werden.

Im Handfertigkeitsunterricht lernen die Zöglinge die Handhabung der Werkzeuge kennen. Handgeschick und zielbewußtes Schaffen erfahren weitere Förderung, und der gewerblichen Ausbildung wird wirksam vorgearbeitet.

Im einzelnen handelt es sich bei den Fröbelbeschäftigungen (Unter- und Mittelstufe) um Übungen im Bauen, Flechten, Falten, Formen in Ton und Ausnähen.

Weitere Übungen zur Förderung der Geschicklichkeit, soweit dies erforderlich ist, sind „Handgriffe" (Übungen im An- und Auskleiden, Schuhschnüren, Waschen, Kämmen, Schleifenbinden, Knotenlösen u. dgl.), Sortieren von Samen (Erbsen, Bohnen, Linsen, Kaffee, Reis, Hirse, Gerste, Pflaumensteine, Kirschsteine usw.), Perlenreihen.

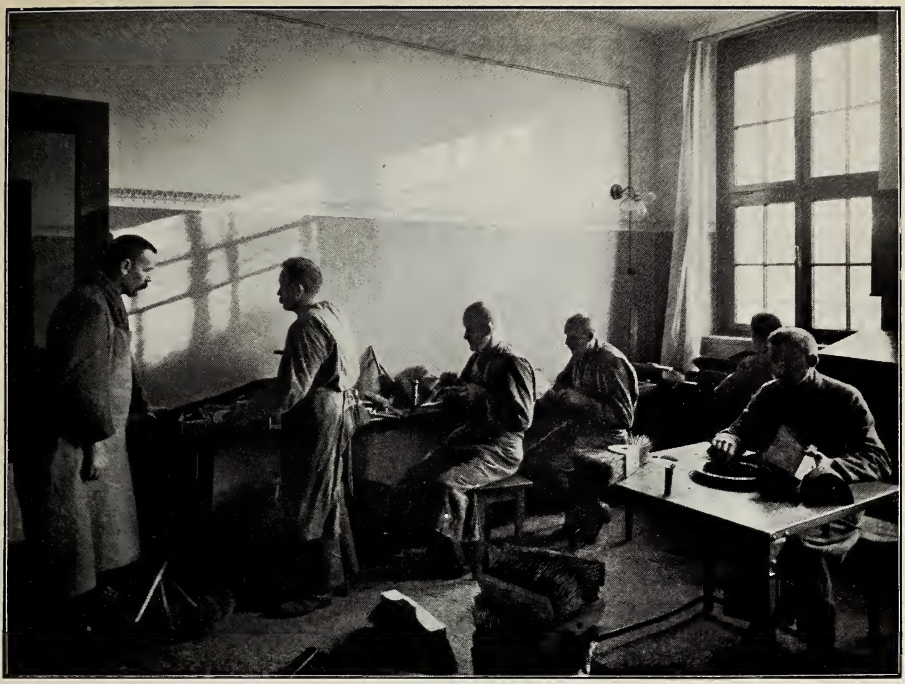

Bürstenbinderei

Stuhlflechterei

Im Formen mittels Ton und Plastilina werden die regelmäßigen geometrischen Körper sowie die hiervon abgeleiteten Lebensformen dargestellt; desgleichen Nachbildungen aus dem naturkundlichen und geographischen Unterricht.

Im Handfertigkeitsunterricht (Oberstufe) kommen in Betracht seitens der Knaben Schnitz- und Hobelbankarbeiten, seitens der Mädchen Stricken, Häkeln und Filetarbeiten.

11. Turnunterricht.

Er dient zur Kräftigung des schlaffen Körpers und gewöhnt an gute Körperhaltung und freie Bewegung. Zur Belebung des Frohsinns der Kinder wie zur weiteren Förderung der Leichtigkeit, Gewandtheit und Anmut der Bewegung werden fleißig Bewegungsspiele, auch in Freistunden, geübt.

Auf der Unterstufe wird der Turnunterricht ersetzt und vorbereitet durch die Reigen- und Bewegungsspiele der Fröbelstunden. Ferner werden zwischen den einzelnen Schulunterrichtsstunden kurze gymnastische Arm- und Handübungen gepflegt.

Auf der Mittelstufe setzt der eigentliche systematische Turnunterricht ein, wobei die Zöglinge nach Geschlechtern getrennt sind.

Auch in der Freizeit ist den Zöglingen Gelegenheit und Anregung zu turnerischen Übungen gegeben.

Der gewerbliche Unterricht.

Die Blindenanstalten waren anfänglich in der Hauptsache Blindenschulen, wenn auch ihre Zöglinge in gewissen Handfertigkeiten geübt und mit allerlei Arbeiten beschäftigt wurden. Diese Seite der Blindenbildung, die berufliche, trat lange nicht genügend hervor. Neben den Schulen wurden dann Asyle mit Lehrwerkstätten errichtet für die älteren Blinden. Wo dies nicht möglich war, blieben alt und jung beisammen, auch Spätererblindete mußten aufgenommen und versorgt werden; und die Anstalt hatte dann von einer „Erziehungsanstalt" nicht viel mehr als den Namen, in Wirklichkeit war sie eine „Versorgungsanstalt". Eine Frucht der Blindenlehrerkongresse war es, daß das gesamte Bildungsbedürfnis der Blinden, namentlich auch seine Berufsbildung ins Auge gefaßt wurde. Da der Blinde in der Regel nicht wie der Sehende in eine berufliche Lehre einzutreten vermag, seine ganze

äußere Hilflosigkeit besondere Erziehungsmaßnahmen erfordert, die auch seine wirtschaftliche Lage mit ins Auge zu fassen hat, so hat man es mehr und mehr als notwendig erklärt, daß die Blindenbildung und -Erziehung als ein einheitliches planvolles Ganze den Zögling, wenn irgend möglich, bis zu dem Punkt zu leiten hat, wo er fähig geworden ist, ins Erwerbsleben einzutreten. Dieses Ziel verfolgte denn auch unsere Anstaltsleitung, besonders seitdem dem Vorstande die Mittel zu Gebote standen, einen Werkmeister und Handarbeitslehrerinnen fest anzustellen und eine räumliche Trennung der ausgebildeten Zöglinge von den jugendlichen Arbeitern herbeizuführen, wovon im nächsten Abschnitt die Rede ist.

Die ersten Anleitungen für Blindenarbeiten in unserer Anstalt gab, wie schon ausgeführt, der selbst blinde Lehrer Hofmann, dann wurde ein Hausgehilfe angenommen, der diese Arbeitsanweisungen mit übernehmen mußte; auch die Korbmacher Machenheimer, Eichhorn, Koppey, aus Sindlingen, Schulz, aus Eddersheim, waren noch Hausgehilfen. Die in der Anstalt zuerst und am meisten gepflegten Arbeiten waren Flechtarbeiten und die weiblichen Handarbeiten, auch Spinnen. Für letztere (hauptsächlich Flechten von Strohsohlen) wurde am 30. August 1865 Frau J. Schütz angenommen, die dreimal wöchentlich zwei Stunden, per Stunde für 15 Kreuzer, die betr. Unterweisungen gab. Frau Schütz ist der Anstalt treu geblieben, sie hat lange Jahre allein den Handarbeitsunterricht erteilt und später in dem Blindenmädchen-Heim auch die Hauswirtschaft geleitet, bis sie uns am 9. Juni 1901 nach kurzer Krankheit durch den Tod entrissen wurde. Im Jahre 1866 wurde die Korbmacherei eingeführt, Korbmacher Hofmann, hier erteilte wöchentlich viermal je zwei Stunden Unterricht. Die Arbeitskassenrechnung von 1863 zeigt folgenden Erlös:

Für Strohmatten, 1 Strohkorb . .	35	fl. 48	Kr.
„ 8 Paar Sahlbandschuhe . . .	—	„ 52	„
„ 4 Sahlbandteppiche $13^{13}/_{20}$ □′.	2	„ 48	„
„ 36 Rohrstuhlsitze	15	„ 27	„
„ 48 Tischdeckchen aus Holzdraht .	14	„ 23	„
„ 16 Stück Waschleinen 953 Ellen	24	„ 1	„
zusammen	93	fl. 29	Kr.

Derselbe stieg 1869 auf 811 fl. 12 Kr.

Seit 1871 werden die männlichen Zöglinge in Strohflechterei, Deckenweberei, Korbflechten und Korbreparaturen, sowie Beziehen von Stuhlsitzen unterwiesen. Die Mädchen erlernten: Stricken, Nähen, Spinnen, Strohflechterei, Verfertigung von Strohsohlen und ordinären Strohhüten. Später wurden hauptsächlich Flaschenstrohhülsen angefertigt, im Jahre 1877 ein besonderes Arbeitshaus gebaut und dasselbe den mit dem Anfertigen von Strohhülsen beschäftigten weiblichen Zöglingen als Arbeitslokal überwiesen, der sog. „Hülsenbau".*) — Einen Höhepunkt erreichte der Industriebetrieb. Im Jahre 1877 wurden 102500 Strohhülsen gefertigt, 771 Rohrsitze, 513 Strohmatten, 456 Körbe, 198 Korbreparaturen u. a., und dafür ℳ 5071.87 vereinnahmt. Doch ging das Erträgnis der Arbeitskasse bald wieder zurück, da infolge großer Konkurrenz die Preise derartig sanken, daß, um große Verluste zu vermeiden, die Fabrikation der Flaschenhülsen (es war nur Handbetrieb) zeitweilig und dann ganz eingestellt werden mußte. Als neuen Erwerbszweig versuchte man 1885 die Bürstenbinderei einzuführen; für die Korbwaren fehlte der Absatz, vielleicht ist die Ware auch keine ganz einwandfreie gewesen — trotz der zwei Verkaufsstellen im Innern der Stadt (Neugasse 1 und Webergasse 33). Im Jahre 1887 wurden für verkaufte Arbeiten ℳ 2773.— eingenommen.

Nach manchem Wechsel in der Person, bald war es ein blinder, bald ein sehender Vorarbeiter, der zur stundenweisen Verwendung im Arbeitsunterrichte verpflichtet war, ergab sich das Unzureichende dieser Einrichtung und wurde jetzt zur Gewinnung eines Meisters und sehenden Vorarbeiters geschritten, dessen ganze Zeit und Kraft in den Dienst der Blindenanstalt gestellt ist. Inhaber dieser Meisterstelle war vom 1. April 1888 bis 1. Oktober 1897 Herr Martin Nießen, der zu einer gründlichen Ausbildung Anleitung gab und in gleicher Eigenschaft in den Dienst der Provinzial-Blindenanstalt zu Paderborn übergetreten ist. Nach seinem Weggang übernahm Herr Wilh. Löw die Stelle eines ersten Werkmeisters, in der er noch bis heute tätig ist. Die in sehr bescheidenem Rahmen betriebene

*) Er fiel 1909.

Bürstenbinderei wurde 1904 erweitert, das Pechen eingeführt und vom Vorstande bald darauf eine zweite Werkmeisterstelle für einen Bürstenmachermeister errichtet. Für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts der Mädchen wurde nach dem Tode der Frau Schütz am 1. Juli 1901 Frl. Marie Schmidt, eine geprüfte technische Lehrerin, gewählt, die mit bestem Erfolg in der Anstalt unterrichtete und dem Mädchenheim vorstand bis Ende 1905.

In Fräul. Minna Zipp aus Wiesbaden, einer ebenfalls in Handarbeit und Turnen geprüften Lehrerin, wurde eine durchaus geeignete Nachfolgerin gefunden, die, seit das Mädchenheim sich in unmittelbarer Nähe der Anstalt befindet, nicht nur zum Turn- und Handarbeitsunterricht der Mädchen, sondern auch dem Fröbelunterricht der III. Schulklasse herangezogen wurde.

Durch die von dem Herrn Oberpräsidenten jährlich gestattete Verlosung wird einer Überfüllung des Magazins der von den Blinden angefertigten Gebrauchsgegenstände vorgebeugt. Der Reingewinn der Verlosung ist zum Besten armer entlassener Zöglinge bestimmt. Ferner wird dadurch ein weiterer Kreis von Bewohnern unserer Stadt und Umgegend mit den Erzeugnissen der Anstalt bekannt und mancher Freund für die Sache gewonnen.

Als erfreulicher Fortschritt der Ausbildung im Korbflechthandwerk ist zu verzeichnen, daß vor der hiesigen Prüfungskommission der Handwerkskammer am 1. Oktober 1908 sechs Zöglinge ihre Gesellenprüfung ablegen konnten und daß vier mit gut, zwei mit sehr gut bestanden.

Die Einnahmen der Arbeitskasse waren:

	1899	1901	1905	1906	1908	1910
Korbwaren	1856 35	2621 90	2879 05	3363 32	3959 21	4719 20
Rohrgeflechte	559 09	606 79	628 40	718 85	992 44	1217 —
Stroh-, Kokos- ꝛc. Flechten	487 70	230 28	247 92	449 86	187 56	245 80
Bürstenwaren	1359 70	1230 18	1914 33	3746 88	3968 31	4952 65
Strickarbeiten	21 90	9 15	70 20	105 71	43 —	72 —
	4284 74	4698 30	5739 90	8384 62	9150 52	11178 65
Klavierstimmen	108 70	310 50	533 50	725 —	— -	— —
Mädchenheim:						
Stuhlflechten . . .	1699 55	1840 50	2854 20	2708 65	3726 50	4150 40

Die Arbeitserzeugnisse unserer Blindenanstalt durften und konnten sich auch öffentlich sehen lassen. Mehrfach wurden Ausstellungen beschickt: 1863, 1896, 1902 Düsseldorf, 1909 Wiesbaden, von denen allen uns Diplome und Medaillen zuerkannt wurden.

Musik.

Man begegnet nicht selten der irrtümlichen Meinung, daß dem Blinden als Ersatz für das Augenlicht ganz besondere Gaben verliehen und daß seine übrigen Sinne, die ihm das Augenlicht ersetzen müssen, außerordentlich feiner angelegt seien als beim Sehenden. So ist es auch mit der Musik. Man betrachtet vielfach den Blinden als einen geborenen Musiker. Durchschnittlich ist die musikalische Begabung Blinder durchaus keine größere als bei Sehenden. Ein Unrecht wäre es aber, diese reiche

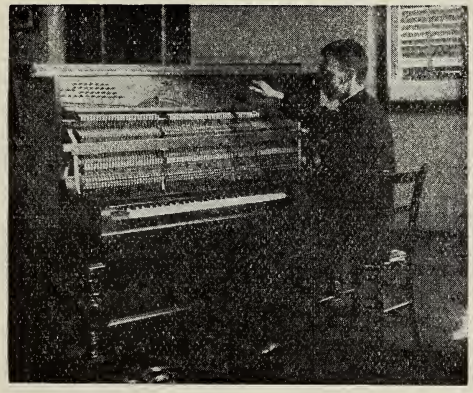

Blinder Klavierstimmer.

Quelle reinen, auch den Blinden zugänglichen Genusses verkümmern zu lassen; sie ist mehr als andere geeignet, ihm einen Ersatz zu bieten für das, was dem Auge Licht und Farbe sind. Darum spielt die Pflege der Musik in der Blindenanstalt, besonders auch in Wiesbaden, eine sehr wichtige Rolle. Soweit es irgend die Zeit erlaubt, wird sie geübt. Am Gesangunterricht beteiligen sich alle Zöglinge, auch die Insassen des Mädchen- und Männerheims; daneben gibt es Streichmusik und eine Musikkapelle von Blechinstrumenten. Eine ganze Anzahl unserer

musikalisch begabten Zöglinge konnte schon die Musik beruflich verwerten, sie sind tüchtige Klavierstimmer, Klavierspieler und Organisten geworden. Anfangs wurde in manchen Anstalten hierin des Guten wohl zuviel getan — man wollte möglichst alle Blinden zu Berufsmusikern heranbilden. Dann verfiel man wieder in das Gegenteil und bot den Zöglingen außer dem Klavier kein musikalisches Instrument, weil die Gefahr des Mißbrauchs nahe liege. In Wirklichkeit ist der Bettelmusikant doch nur Künstler auf der Drehorgel, vielleicht noch der Ziehharmonika, wozu eine musikalische Bildung überhaupt nicht erforderlich ist. Und derjenige, welcher die Musik als Kunst kennen, üben und lieben gelernt hat, wird selten in die Niederungen des Bettelmusikantentums verfallen.

Fürsorge.

Gebt den Blinden Arbeit!

Bis vor noch nicht sehr langer Zeit war das Betteln das Hauptgewerbe des armen Blinden; ob dasselbe durch eine Drehorgel, eine Harmonika oder ein anderes Instrument unterstützt wurde, bleibt der Sache nach ganz gleich. Der Selbsterhaltungstrieb wies den unbemittelten Blinden unbarmherzig auf die Bettelstraße.

So lange es keine rationelle Fürsorge für Blinde gab, die eine allseitige gründliche Ausbildung in einem Gewerbe zur Voraussetzung hat, konnte man sich der Belästigung der armen Bettler nur dadurch erwehren, daß man sie in ein Versorgungshaus steckte, ohne das Los der Blinden dadurch gebessert zu haben. Um dieses Bild des Jammers zu einem freundlicheren zu gestalten, geht der mühevolle Weg der theoretischen und technischen Blindenbildung dahin, das moralische Selbstbewußtsein des Blinden derart zu heben, daß derselbe von der Überzeugung erfüllt wird: Ich will arbeiten, ich will das bittere Brot des Bettelstabes nicht milden Gaben meiner Mitmenschen verdanken, das ich dann arbeitsunfähigen, alten, armen Krüppeln entziehen würde, denn ich bin arbeitsfähig wie jeder Sehende, wenn auch in

beschränktem Maße. Ich ziehe den kärglichen, mühsam erworbenen Lohn meiner Hände- oder Geistesarbeit dem reichsten Almosen vor und bin stolz darauf, meinen Lebensunterhalt vom eigenen Verdienste bestreiten zu können. — Ich will nicht betteln gehen!

So denkt der in Blindenanstalten herangebildete Blinde. Es erwächst hieraus, wie schon des öfteren angedeutet, für Eltern blinder Kinder, Gemeinden und Behörden die Pflicht, für eine möglichst frühzeitige Ausbildung derselben Sorge zu tragen. Die Anstalt hat dann auch selbst das größte Interesse daran, daß das, was sie in jahrelanger Mühe an ihrem Schützling erreicht hat, nicht wieder verloren geht, indem dieser im Kampf ums Dasein unterliegt. Erst dann kann die Aufgabe als gelöst angesehen werden, wenn der entlassene Zögling an dem von ihm gewählten Niederlassungsort hinreichend Arbeit gefunden hat. Hierzu bedarf er immer wieder Unterstützung und Beihilfe.

„Von der Wiege bis zum Grabe" reicht das Bedürfnis der Blindenfürsorge. Selbst wenn ein Blinder ohne Hilfe einer Erziehungsanstalt das erreicht hätte, wie seine Schicksalsgenossen innerhalb derselben. Was dann? Wer hilft ihm dann mit wirklichem Verständnis zur Nutzbarmachung des Erlernten? Wie sind da die ehemaligen Anstaltszöglinge im Vorteil, die der Fürsorge ihrer Anstalt sich zeitlebens zu erfreuen haben! Ohne die Fürsorge für Entlassene ist gar oft das mühsam Aufgebaute dem Verfall preisgegeben.

Soweit die geringen Mitteln es erlaubten, hat die Blindenanstalt Wiesbaden von Anfang an ihre entlassenen Zöglinge dadurch unterstützt, daß sie ihnen Rohmaterial und Werkzeuge teils unentgeltlich, teils zum Kostenpreis überließ, auch nach Möglichkeit für den Absatz der von ihnen gefertigten Ware Sorge trug. Besonders waren es aber zwei Kategorien von Zöglingen, die einer besonderen Fürsorge bedürftig waren: die entlassenen unbemittelten weiblichen und die von Haus aus vernachlässigten und körperlich gebrechlichen männlichen Blinden, von denen manche weder Heimat noch Angehörige hatten. Diese ihrem Schicksal zu überlassen, hieße dem Zwecke der Anstalt geradezu entgegen zu sein. Deshalb wurde von dem Vorstand unser „Fürsorgefonds" gegründet, der als erste Bestimmung die Errichtung eines Blinden-

heims für Mädchen hatte. Am Jubiläumstage, 23. Oktober 1886, am Tage des 25jährigen Bestehens unserer Blindenanstalt, wurde der Grundstein zum Ausbau dieses humanitären Werkes gelegt. ℳ 25 000 wurden von der Anstaltskasse dem genannten Fonds zugeführt. Durch die jährlichen Verlosungen, Geschenke und andere Zuwendungen war derselbe im Jahre 1891 auf ca. ℳ 40 000 angewachsen. In dem Hause Mauergasse 7 wurde eine sehr bescheidene Wohnung mit Laden gemietet und mit vier Mädchen das Blindenheim gegründet; damit war eine Verkaufsstelle für die in der Anstalt angefertigten Arbeiten verbunden. Am 1. September 1895 wurde Haus und Garten Emserstraße 51 angekauft und in Selbstbenutzung genommen unter Aufgabe der erstgenannten Arbeits- und Verkaufsstätte. Die Kosten des Heims wurden bestritten aus den Zinsen des Fürsorgefonds, dem Überschuß der Verlosung, dem Kostgeld der Heiminsassen, Pflegegeldern und Geschenken ꝛc. Die Errichtung eines Männerheims, die Trennung älterer Arbeiter von den jungen Zöglingen, konnte erst mit Fertigstellung des Neubaues erfolgen, indem das ganze alte Anstaltsgebäude für die Zwecke des Blinden-Mädchen- und Männerheims eingerichtet wurde. Ersteres hat gegenwärtig 19, das Männerheim 13 Insassen.

Das ideale Ziel der Ausbildung unserer Zöglinge ist natürlich nicht deren Unterbringung in einem Heim; die Anstaltsleitung steht vielmehr auf dem Beschluß des 6. Blindenlehrer-Kongresses: „Ausgebildete, arbeitsfähige Blinden finden je nach ihrer persönlichen Befähigung und je nach den örtlichen Verhältnissen am besten ihr Fortkommen zunächst in freier Selbsttätigkeit, in zweiter Linie in offener Werkstatt und zuletzt, besonders alleinstehende blinde Mädchen im Blindenheim. Für alte und arbeitsunfähige Blinde gliedert sich das Feierabendhaus an die Anstalt an".

Unsere Entlassenen stehen fast alle mit der Anstalt in stetem Verkehr und werden, wenn irgend möglich, jährlich einmal besucht.

Vestibül

Aula

Die neue Anstalt.

Bereits im Jahre 1882 mußte das alte 1864 errichtete Anstaltsgebäude durch einen Anbau erweitert werden, dem ein zweiter im Jahre 1890/91 folgte. Damals glaubte man, für absehbare Zeit genügenden Raum geschaffen zu haben, zumal durch Ankauf eines Hauses in der Emserstraße, jetzt Nr. 45, ein Heim für die erwachsenen ausgebildeten Mädchen errichtet worden war.

Allein schon Anfangs dieses Jahrhunderts machte sich das Bedürfnis geltend, die Anstalt abermals zu erweitern, da ihre Räume der gesteigerten Frequenz gegenüber sich immer mehr als unzulänglich erwiesen. Zunächst dachte man nur daran, ein Heim für ausgebildete männliche Zöglinge zu errichten, wie ein solches für weibliche Zöglinge bereits bestand, um hierdurch in dem Anstaltsgebäude Platz für die jüngeren Zöglinge zu schaffen. Doch die ungünstige finanzielle Lage schreckte immer wieder davon ab, dem Plane ernstlich näher zu treten. Schließlich wurden aber die durch die engen und ganz ungenügenden Räume und Einrichtungen des alten Gebäudes gezeitigten Übelstände so unerträglich, daß nicht länger gezögert werden durfte, Abhilfe zu schaffen. Nachdem zunächst Pläne für ein Männerheim ausgearbeitet worden waren, gewann der Vorstand die Überzeugung, daß durch die Erbauung eines solchen wenig erreicht werde; das alte Gebäude würde nach wie vor hinsichtlich seiner Räume und Einrichtungen ungenügend bleiben. So wurde denn beschlossen, ein neues Anstaltsgebäude zu errichten und das alte Haus in ein räumlich getrenntes Männer- und Mädchenheim umzuwandeln; das an der Emserstraße gelegene, seither als Mädchenheim dienende Haus sollte verkauft werden. Herr Architekt H. Reichwein, der auch die ersten Erweiterungsbauten der alten Anstalt 1882 und 1891 entworfen und geleitet hatte, wurde mit der Ausarbeitung der Pläne betraut. Eine Baukommission, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Dr. Steinkauler als Vorsitzender, Herren Landeshauptmann Krekel, J. Rehorst, Ed. Esch, dem Rechner der Anstalt, sowie Herrn Landesbauinspektor Sauer, Herrn Architekt Reichwein und Herrn Inspektor Claas, wurde die weitere Behandlung der

Angelegenheit übertragen. Herrn Landesbauinspektor Sauer sowie Herrn Esch, der leider krankheitshalber sein Amt vor kurzem niederlegen mußte, sei für ihre Mitarbeit an dieser Stelle herzlichst gedankt. Besonders Herrn Esch sind wir großen Dank schuldig für seine aufopfernde Tätigkeit; es war keine leichte Aufgabe und erforderte große Sachkenntnis und unermüdliche Arbeit, das Werk in finanzieller Hinsicht zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Da das vorhandene Grundstück nicht ausreichte, wurden noch ca. 130 Qu.-Ruten anliegendes Gelände für ca. 60000 Mark erworben und im Januar 1908 konnte mit den Erdarbeiten begonnen werden. Nach reiflicher Prüfung verschiedener Entwürfe sowie der Pläne anderer Blindenanstalten war der Vorstand zu dem Entschluß gekommen, den neuen Bau in einem Umfang zu errichten, daß er für absehbare Zeit genüge und dabei den größten Wert auf mustergültige Einrichtung zu legen. Freilich wurde uns durch einen so großen Bau eine bedeutende Schuldenlast aufgebürdet, da unsere verfügbaren Mittel bei weitem nicht ausreichten. Der Kostenvoranschlag verlangte 380000 Mark für den Bau, abgesehen von den Aufwendungen für die des ungünstigen Terrains wegen sehr hohen Umgebungsarbeiten und den Kosten für Mobiliar sowie Einrichtung der Küche und Waschküche.

Die tatsächlichen Ausgaben stellten sich wie folgt:

Erdarbeiten	ℳ	26256.78
Maurerarbeiten	„	100923.10
Beton- und Eisenbetonarbeiten	„	59853.61
Steinhauerarbeiten	„	4170.59
Zimmerarbeiten	„	23065.42
Dachdeckerarbeiten	„	9863.27
Spenglerarbeiten	„	6691.61
Tüncher- und Anstreicherarbeiten	„	50399.43
Asphalt- und Plattenarbeiten	„	15192.47
Schreinerarbeiten	„	33668.65
Einrichtung, Mobilien 2c.	„	12000.—
Schlosserarbeiten	„	15979.71
Glaserarbeiten	„	17610.82
Installation (einschl. Heizungsanlage, Küche und Waschküche	„	60347.81
Tapezierer	„	313.30
Verschiedenes (Taglohnarbeiten 2c.)	„	4974.02
Summa	ℳ	441310.59

Da in dieser Summe die, wie erwähnt, nicht veranschlagten Kosten für Umgebungsarbeiten, Küche, Waschküche und Mobilien mit ℳ 70418,36 enthalten sind, so stellen sich die Kosten ohne diesen Betrag mit ℳ 370892,23 um ca. ℳ 9000 niederer als der Voranschlag.

Einschl. des oben angeführten Grunderwerbes von ℳ 60000 und des Architekten-Honorars von ℳ 26000 erforderte der Neubau also insgesamt rund ℳ 528000. Hiervon standen zur Verfügung:

Erlös aus Wertpapieren	ℳ	98000.—
Erlös aus dem Verkauf des Mädchenheims .	„	51000.—
Gesammelte Bausteine	„	35500.—
Kollekte	„	19900.—
Legat Fräulein Scholz	„	19300.—
Summa	ℳ	223700.—

Zur Deckung des Restes wurden an Darlehen aufgenommen:

Von der Landes-Versicherungs-Anstalt in Cassel	ℳ	200000.—
Von unserem Fürsorgefonds	„	97000.—
Als Restkaufschilling blieb stehen	„	11000.—
	ℳ	308000.—

Wie gesagt, ist die für Zinsen und Abtrag jährlich aufzubringende Summe von ℳ 13400 eine schwere Last für uns, aber wir tragen sie gerne in dem Bewußtsein, endlich das lang ersehnte Ziel erreicht zu haben, endlich eine mustergültige Anstalt zu besitzen, in der zu arbeiten eine Lust ist und in der bezüglich Unterricht und Ausbildung der Blinden alles geleistet werden kann, was von einer Anstalt verlangt werden darf. So war es ein Tag der reinsten Freude für uns und unsere Schützlinge als am 1. Oktober 1909, nach noch nicht zweijähriger Bauzeit, das schöne neue Heim bezogen wurde. Aufs Beste haben sich alle Einrichtungen derselben bewährt und aufrichtigst wiederholen wir auch an dieser Stelle den Dank, den der Vorsitzende des Vorstandes am 20. Dezember 1909 bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Baues allen denen aussprach, die bei der Errichtung derselben tätig gewesen waren, insbesondere dem Erbauer Herrn Architekten H. Reichwein und seinem Bauleiter, Herrn Architekt Fleinert. Er hat es verstanden, unseren Intentionen in jeder

Weise gerecht zu werden und einen Bau zu erstellen, der sowohl in architektonischer Beziehung wie in seinen inneren Einrichtungen von allen Fachleuten, die ihn bis jetzt besichtigten, als mustergültig bezeichnet wurde.

Der imposante Bau erhebt sich hoch oben auf dem sogen. Riederberg, einem der höchsten Punkte der Stadt, frei und luftig gelegen, in einer Länge von 61 m und einer Tiefe von 20—25 m mit vier Stockwerken Höhe. Ebener Erde sind die verschiedenen Werkstätten für Korbflechter, Bürstenbinder und Stuhlflechter, Verkaufsräume, sowie die Baderäume. Ferner befindet sich darin, aber vollständig getrennt gelegen, die außerordentlich geräumige Küche, mit Dampfkoch-Apparaten neuester Konstruktion ausgestattet, und die ebenfalls mit modernsten Maschinen versehene Waschküche nebst Bügelraum. Im Hocherdgeschoß fällt zunächst das große helle Vestibül auf und die sehr breiten Gänge; ein nach der Rückseite vorspringender Flügel enthält den $1^1/_2$ Stock hohen Speisesaal für hundert Personen. Er liegt über der Küche, aus der mittels eines Aufzugs die Speisen heraufbefördert werden. In diesem Geschoß befinden sich ferner drei Schulzimmer, eine Reihe von Wohnräumen für die Zöglinge, für Knaben und Mädchen getrennt, das Lehrmittelzimmer, Sitzungszimmer des Vorstandes und die Büros der Verwaltung. Zwei breite Treppen führen nach dem ersten Obergeschoß, in deren halber Höhe die Bibliothek und ein Musikzimmer angebracht sind. Im Obergeschoß liegen auf der einen Seite die Schlaf- und Waschräume für die Knaben, auf der anderen diejenigen für die Mädchen, ferner zwei Krankenzimmer. In der Mitte liegt die durch zwei Stockwerke gehende große Aula, die ca. 250 Personen Raum gewährt. Das zweite Obergeschoß enthält die Wohnungen für den Inspektor der Anstalt, den ersten Werkmeister, Zimmer für die Haushälterin und das übrige Personal, sowie noch einen großen Schlafsaal für Zöglinge und fünf Pensionär-Zimmer für bemittelte erwachsene Blinde.

Im Dachstock schließlich sind außer großen Trockenspeichern eine Anzahl Räume für Vorräte von Rohmaterialien. Das ganze Haus ist mit Zentraldampfheizung, elektrischer und Gas-Beleuchtung versehen und durchweg in Stein und Eisenbeton er-

baut, so daß es auch bezüglich Feuersicherheit allen Anforderungen genügen dürfte.

Als ein besonderer Vorzug darf bezeichnet werden, daß alle Wohnräume an der nach Südwesten gerichteten Vorderseite des Hauses liegen, während an der Rückseite nur Nebenräume und die Gänge liegen, die hierdurch außerordentlich luftig und hell sind.

Die Einweihung des neuen Heims fand am 20. Dezember 1909 statt durch einen Festaktus in der Aula, die durch die große Zahl der erschienenen Freunde der Anstalt vollständig gefüllt war. Nach einem einleitenden vierstimmigen Gesang des wohlgeschulten Chors unserer Zöglinge hielt der Vorsitzende des Vorstandes eine Ansprache, in der er einen Überblick gab über die Geschichte und Entwicklung der Anstalt, sowie des Neubaus. Allen Freunden und Gönnern, auf deren Teilnahme wir als private Anstalt so sehr angewiesen sind, allen am Bau tätig gewesenen Handwerkern sprach er herzlichsten Dank aus und richtete schließlich an die Zöglinge die Mahnung, stets eingedenk zu sein der Wohltaten, die ihnen die Anstalt biete. Nachdem beide Anstaltsgeistliche Worte der Weihe für das neue Haus gesprochen hatten, folgten in Abwechslung mit Chorgesängen der Zöglinge Ansprachen des Herrn Landeshauptmanns und des Vertreters der Stadtgemeinde. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden fand eine Besichtigung der Anstaltsräume statt, die allseitige Anerkennung fanden. Eine ganz besondere Freude war es für den Vorstand, daß an der Feier der einzige noch lebende Mitgründer der Anstalt, Herr C. Hensel, teilnahm, der von 1863 bis 1897 ununterbrochen als Mitglied des Vorstandes mitgewirkt hat für das Gedeihen des segensreichen Werkes. Auch an dieser Stelle sei ihm der herzliche Wunsch ausgesprochen, daß ihm, dem nun 84jährigen, noch recht viele Jahre in gleicher Frische und Rüstigkeit beschieden sein möchten, wie er sich deren heute erfreut!

Allen gütigen Gebern, die durch ihre Spenden, wie oben erwähnt, 35500 Mark unserem Baufonds zuwendeten, sei auch hier nochmals herzlichst gedankt; ein Verzeichnis der Gaben ist im Anhang beigefügt. — Dr. Steinkauler.

Vorstands-Mitglieder von 1861 bis 1911.

1. Freiherr **Moritz von Gagern,** Rechnungskammerdirektor 9. August 1860 Vorsitzender des Vereins zur Gründung und Unterhaltung einer Blindenschule zu Wiesbaden. Gründer der Anstalt 23. Oktober 1861, vom 31. März 1871 an Ehrenpräsident, gestorben am 2. Januar 1877 in Neuwied.
2. Dekan Kirchenrat **Eibach** 9. August 1860 bis 27. April 1864.
3. Dekan **Petmecky** 9. August 1860 bis 17. Januar 1862.
4. Professor Dr. **Cuntz** 9. August 1860 bis 11. März 1863.
5. Rechnungskammerrat **Sachs** 9. August 1860 bis 8. März 1870, von da an Ehrenmitglied.
6. Assessor Dr. **Busch** 9. August 1860 bis 11. März 1863.
7. Kaufmann **Schlachter** 9. August 1860 bis 20. Mai 1868.
8. Schulinspektor Kirchenrat **Dietz** 9. August 1860 bis 17. August 1868.
9. Hofrat Dr. **Pagenstecher** 9. August 1860 bis 1867, gestorben 1879.
10. Geistl. Rat **Weyland** 17. Januar 1862 bis 28. März 1888.
11. Buchhändler **C. Hensel** Mitbegründer der Anstalt, im Vorstand 11. März 1863 bis 14. April 1897.
12. Oberschulrat Dr. **Schwartz** 11. März 1863 bis 27. April 1864.
13. Oberforstrat Dr. **Genth** 27. April 1864 bis 1871
14. Hauptmann **Lindpaindtner** 27. April 1864 bis 1871
15. Geh. Regierungsrat **Lautz** 6. März 1866 bis 6. April 1887.
16. Geh. Kammerrat **von Trapp** 16. April 1867 bis 8. April 1879.
17. Zimmermeister **Meinecke** 20. Mai 1868 bis 17. April 1878.
18. Schulinspektor Pfarrer **Ohly** 17. August 1868 bis 22. Juli 1869.
19. Schulinspektor Rektor **Polack** 22. Juli 1869 bis 1870
20. Revisionsrat **Rudio** 9. April 1870 bis 20. Juli 1872.
21. *Landeshauptmann **Sartorius** seit 15. Juli 1870 Vorsitzender des Vorstandes bis 12. April 1876, dann Ehrenmitglied, gestorben am 27. September 1911.
22. Rentner **Koch-Filius** 20. Juli 1872 Rechner der Anstalt bis 30. Juni 1898, gestorben 21. Oktober 1904.

23. Rentner **Guido Steinkauler** vom 12. April 1876 an Vorsitzender des Vorstandes, gestorben am 20. März 1896.
24. Rentner **Chr. Gaab** 17. April 1878 bis 18. Dezember 1901.
25. Rentner **Friedr. Knauer** 8. April 1879 stellvertretender Vorsitzender, gestorben am 10. November 1903.
26. Rentner **Rehorst** seit 6. April 1887.
27. Rektor **J. Wickel** 28. März 1888 seit dem 8. Oktober 1906 Ehrenmitglied, gestorben am 17. Februar 1911.
28. Prälat Dr. **Keller** 17. April 1889 seit dem 25. Oktober 1909 Ehrenmitglied, gestorben am 31. Mai 1911.
29. Landeshauptmann, Geheimer Rat **A. Krekel,** Vorsitzender des Vorstandes vom 8. April 1896 bis 19. März 1903, stimmberechtigtes Ehrenmitglied seit 3. April 1903.
30. Rentner **Ph. Abegg** 14. April 1897, Rechner der Anstalt seit 30. Juni 1898, gestorben 16. April 1904.
31. Rentner **K. Evertsbusch** seit 21. März 1902, stellvertretender Vorsitzender.
32. Dr. **Th. Steinkauler** Vorsitzender des Vorstandes seit dem 3. April 1903.
33. Rentner **Ed. Esch,** Rechner 14. April 1905 bis 1. Januar 1911.
34. Rentner **R. Vierecke** 14. April 1905 bis 25. März 1907.
35. Schulrat **Müller** seit 25. März 1907.
36. Rentner **Kadesch** seit 25. März 1907.
37. Pfarrer **Gruber** seit 18. April 1910.
38. Rentner **Gg. Drexel** seit 7. Oktober 1911, Rechner der Anstalt.

*) Einen sehr schmerzlichen Verlust hat der Vorstand und mit ihm die Anstalt noch in den letzten Wochen erlitten durch das Hinscheiden des Herrn Landeshauptmann Sartorius. Er hatte ein warmes Herz für die Blinden, und sein 41jähriges tatkräftiges Wirken für unsere Anstalt sichert ihm ein dauerndes dankbares Andenken.

In der Anstalt sind tätig in 1911:

1. **C. A. Claas,** Inspektor, angestellt seit 1. Februar 1889, Vorsteher seit 1. Januar 1899.
2. Frl. **A. Würsdörfer,** Lehrerin, seit 1. November 1900.
3. **Herm. Czyperrek,** Lehrer, seit 1. Januar 1905.
4. Frl. **M. Zipp,** techn. Lehrerin und Vorsteherin im Mädchenheim, seit 1. Januar 1906.
5. Pfarrer **Grein,** ev. Religionsunterricht.
6. „ **Gruber,** kath. „
7. Königl. Kammermusiker **H. Schäfer,** Klavier- und Violinunterricht.
8. Königl. Kammermusiker **Wilh. Schulze,** Trompetunterricht.
9. **Wilh. Löw,** 1. Werkmeister, seit 1. Oktober 1897.
10. **Ludw. Eisentraut,** Bürstenmachermeister, seit 1. Mai 1910.
11. Frl. **M. Schwermer,** Haushälterin, seit 1. Oktober 1910.
12. **Wilh. Rübsamen,** Hausdiener und Aufseher im Männerheim, seit 18. Februar 1875.
    (Erhielt nach 30jähriger Dienstzeit Ehrung vom „Vaterländ. Frauen-Verein" und das Allgemeine Ehrenzeichen).
13. **K. Thiels,** Heizer seit, 1. April 1910.
14. **L. Deppisch,** Knabenaufseher, seit 1. September 1910.
15. Frl. **J. Mohr,** Aufseherin der Mädchen, seit 13. Juni 1908.

Ferner: eine Köchin, ein Hausdiener und Ausläufer und vier Dienstmädchen.

Die ärztliche Fürsorge üben aus die Herren:

Dr. Althausse, Hausarzt,

Dr. A. H. Pagenstecher, Augenarzt (Augenheilanstalt),

Sanitätsrat **Dr. Rudloff,** Spezialist für Ohren-, Nasen- und Rachen-Erkrankungen.

Korbflechterei

Ausstellung 1909

Anhang.

Zusammenstellung sämtlicher

von 1861

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
1	**Wittmann,** Elisabeth	Sulzbach, Amt Höchst	ev.	1848
2	**Rieß,** Karl	Idstein, Untertaunus	ev.	1849
3	**Hermann,** Martin	Reichenberg, Kr. St.-Goarsh.	kath.	1854
4	**Hahn,** Adam	Oberhausen, Westerburg	kath.	1845
5	**Maurer,** Hubert	Espenschied, Rheingau	kath.	1844
6	**Marzilius,** Franz	Lorch, Rheingau	kath.	1851
7	**Letschert,** Anna Maria	Ransbach, Unterwesterwald	kath.	1847
8	**Keil,** Jakob	Hadamar, Limburg	kath.	1850
9	**Keil,** Johanna	Hadamar, Limburg	kath.	1853
10	**Malchus,** Josef	N.-Ingelheim (Gr. Hessen)	kath.	1834
11	**Burbaum,** Ferdinand	Westerburg, Amt Rennerod	ev.	1837
12	**Hölzer,** Theodor	Holzhausen ü. A., Untertaunus	kath.	1850
13	**Wohlleber,** Katharina	Bockenhausen, Untertaunus	kath.	1853
14	**Becher,** Anna Maria	Hölzenhausen, Oberwesterwald	kath.	1848
15	**Hieß,** Karl Philipp	Steckenrod, Untertaunus	ev.	1848
16	**Schmidt,** Melchior	Ransbach, Unterwesterwald	kath.	1853
17	**Hardt,** Katharine	Engenhahn, Untertaunus	kath.	1854
18	**Habel,** Peter	Thalheim, Limburg	kath.	1854
19	**Fischer,** Katharina	Rüdesheim, Rheingau	kath.	1849
20	**Grusemann,** Heinrich	Burg, Dill	kath.	1818

Zöglinge der Anstalt
bis 1911.

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1861	Ophtalmia neonatorum in früheſter Jugend.	1871	Heiratete 1876 den unter Nr. 11 gen. F. B. Ein Kind ſtarb, ein Junge mit geſunden Augen. Lebte hier, † 1907.
1861	Desgl.	1907	Lebte immer in Idſtein. † 1905.
1861	Hornſtoß einer Kuh im 7. J.	1866	Verheir. in Reifenberg, trieb Korbmacherei und Stuhlflechterei. † 1908.
1862	Kopfkrankheit im 8. J.		† in der Anſtalt 1865.
1862	Konnte nicht ermitt. werden. Schwund des Augapfels.		In der Anſtalt bis kurz vor ſeinem Tode Stuhlflechter; † 1898.
1862	Opht. neonat. i. früh. Jug.	1871	In Niederlahnſtein † 1906.
1862	Augenkrankheit? im 8. J.	1871	Lebte bei ihrer Schweſter, 6. Mai 1884 zuletzt in der Anſtalt. † 1906.
1862	Blindgeboren, Bruder von Nr. 9.	1888	Im Brüderhaus zu Hadamar untergebracht. † 1906.
1862	Blindgeboren, Schweſter v. Nr. 8.	1871	Im Kloſter zu Hadamar untergebracht. † 1884.
1863	Pulvereꝛploſion im 26. J.	1864	† 1886.
1863	Krankheit? im 20. J.	1870	S. Nr. 1, verheiratet. † 1882.
1864	Hornhautentz. im 10. J.	1868	Tücht. Korbmacher. Zweimal verheiratet in Hahn, gut ſituiert, eigenes Haus und Land. † 1904.
1864	Augenkrankheit im 5. J.	1871	Halbblind. Weitere Schickſale unbekannt. Lebt noch in Bockenhauſen.
1864	Blattern im 3. J.	1895	Wiederaufgen. 1. Okt. 1896. Lebte bis 7. Januar 1899 im Mädchenheim. Von da an im Bl.-Heim in Still i. E.
1864	Angeborener gr. Staar.	1868	Entlief der Anſtalt, iſt halbblind. Angebl. in Kehl b. Straßburg. Seilerei erlernt. Verſchollen.
1865	Krankheit im 10. J.	1873	War in Oberahr, Amt Wallmerod, verheiratet.
1865	Ophtalmia neonatorum	1872	Wiederaufgen. 1. Mai 1873. Im Paulinenſtift hier † 1874.
1865	Augenkrankheit im 6. J.	1870	† 1874.
1866	Ophtalmia neonatorum	1868	St. Joſephs-Anſtalt in N.-Lahnſtein untergebracht. † 1910.
1866	Pulvereꝛploſion im 48. J.	1867	Lebte in ſeiner Heimat, ſang zur Drehorgel und verkaufte ſelbſtverfaßte Gedichte.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
21	**Hermann,** Johann	Ober-Ingelheim (Gr. Heſſen)	kath.	1837
22	**Weidenmüller,** Anna Maria	Fiſchbach, Untertaunus	ev.	1856
23	**Bender,** Heinrich,	Biebrich, Wiesbaden	kath.	1813
24	**Rübſamen,** Julie Mathilde	Hof, Oberweſterwald	ev.	1857
25	**Wengenroth,** Ludwig	Wölferlingen, Unterweſterw.	ev.	1842
26	**Zimmermann,** Katharina	Lorch, Rheingau	kath.	1860
27	**Stein,** Gertrude	Eitelborn, Unterweſterwald	kath.	1843
28	**Sayn,** Guſtav Heinrich	Freilingen, Unterweſterwald	ev.	1845
29	**Weck,** Johannes	Eppſtein, Obertaunus	kath.	1827
30	**Bruchhäuſer,** Peter	Lorch, Rheingau	kath.	1863
31	**Roßkopf,** Heinrich	Langenlonsheim, Kreuznach	kath.	1853
32	**Schulz,** Jakob	Ober-Ramſtadt, Darmſtadt	ev.	1846
33	**Eumuth,** Johann	Oberlahnſtein, St. Goarshauſ.	kath.	1838
34	**Zuth,** Eliſabeth	Weinbach, Oberlahn	ev.	1859
35	**Braun,** Johannes gen. Jean	Wehlheiden, Caſſel	ev.	1862
36	**Chriſt,** Philipp	Oelsberg, St. Goarshauſen	ev.	1844
37	**Sohlbach,** Heinrich	Waldernbach, Oberlahn	kath.	1862
38	**Sahm,** Karoline	Mademühlen, Dill	ev.	1849
39	**Kempenich,** Anton	Kiedrich, Rheingau	kath.	1842
40	**Diez,** Philipp	Dauſenau, Unterlahn	ev.	1858
41	**Höhn,** Lina	Diez, Unterlahn	ev.	1865
42	**Klein,** Heinrich Friedrich	Schupbach, Oberlahn	ev.	1862

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1867	Pulverexplosion im 29. J.	1868	In seiner Heimat † 1870.
1867	Lähmung der Netzhaut d. Keuchhusten im 3. J.	1873	Wiederaufgen. 15. April 1893, ist Insassin des Bl.-Mädchenheims.
1867	Unbekannt im 48. J.	1874	Im Versorgungshaus, hier, bis zu seinem Ende untergebracht.
1867	Angeborener grauer Star.	1874	Wiederaufgen. 27. Dez. 1874, gesch. Stuhlflechterin; Insassin d. Bl.-Mädchenheims seit 1. Dez. 1892.
1868	Kalk-Explosion im 7. J.	1884	Lebte in s. Heimat. Seit 1. März 1886 mit E. Berger, Nr. 43, zus. in Wiesbaden. † 1892.
1868	Masern	1875	In Lorch wohnhaft, dann seit Jan. 1885 hier bei ihrer Schwester.
1868	Durch einen Fall, Verletzung im 10. J.	1895	In Niederlahnstein im St. Joseph-Haus. † 1900.
1868	Steinwurfverletz. im 6. J.	1874	Fertigte Strohhülsen; in seiner Heimat verheiratet; 2 ges. Knaben. Gut situiert. Alle Sorten Hülsen mit Maschinenbetrieb, treibt auch Feldbau, eig. Haus.
1869	Steinwurfverletz. im 32. J.	1872	Weitere Schicksale unbekannt.
1870	Gehirnentzündung im 4. J.	1883	Lebte in den dürftigsten Verhältnissen zuhause. Wiederaufgen. 12. Mai 1900. Korb- und Stuhlflechter. Insasse des Männerh. s. 1. Oktober 1909.
1870	Verletzung d. Fall im 13. J.	1870	Wegen konstat. Geistesstörung entl. †
1871	Schuß am 28. Jan. 1870	1872	Weitere Schicksale unbekannt.
1871	? im 18. bis 20. J.	1873	Lebte in Oberlahnstein, verkaufte Korbwaren. † 1911.
1871	Augenentzündung im 12. J.	1879	† 1881.
1872	Gehirnentzündung im 3. J.	1874	Vater nach Leipzig versetzt, dorthin verz.
1872	Schuß i. d. Schlacht b. Sedan	1873	† 1888 in seiner Heimat.
1872	? im 9. J.	1883	Tüchtiger Klavierstimmer, von Gebr. Wolff hier ausgebildet, seit 1883 zuhause. † 1883 in Remscheid.
1872	Von Geburt an kurzsichtig.	1873	Lebte in Mademühlen.
1872	Inf. Erkältung u. sympat. Augenerkrank. im 12. J.	1885	Lebte bei seinem Bruder in Kiedrich, dort † 1895.
1873	Augenentzündung im 9. J.	1877	† 1877.
1873	Blindgeboren	1875	Lebte in Diez; mit ihrer Schwester nach Charlottenburg verz.
1873	desgl.	1873	Wegen geistiger Unfähigkeit und körperl. Gebrechen entlassen. † ?

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
43	**Berger,** Emil	Wiesbaden, Stadt	ev.	1859
44	**Schwinn,** Friedrich Wilhelm	Mündersbach, Oberwesterwald	ev.	1860
45	**Egenolf,** Anna Marie, gen. Nanny	Niedererbach, Westerburg	kath.	1864
46	**Dreßler,** Wilhelm	Dachsenhausen, St. Goarsh.	ev.	1861
47	**Meyer,** Ludwig	Laisa, Biedenkopf	ev.	1858
48	**Finis,** Wilhelmine	Westuffeln, Grebenstein	ev.	1860
49	**Werner,** Katharine	Naumburg, Wolfhagen	kath.	1853
50	**Werner,** Heinrich	Naumburg, Wolfhagen	kath.	1849
51	**Klauer,** Adam	Kleinschwalbach, Obertaunus	kath.	1849
52	**Bocher,** Johannes	Grenzau, Unterwesterwald	kath.	1859
53	**Reichmann,** Thomas	Kestert, St. Goarshausen	kath.	1869
54	**Welß,** Karl Heinrich	Niederauroff, Untertaunus	ev.	1856
55	**Dietrich,** Elisabeth	Neudorf, Rheingau	kath.	1863
56	**Fries,** Michael	Simmern, Unterwesterwald	kath.	1863
57	**Birk,** Karl	Wiesbaden, Stadt	ev.	1853
58	**Weber,** Peter August	Arfurt, Oberlahn	kath.	1863
59	**Duck,** Josef	Arzbach, Unterwesterwald	kath.	1837
60	**Unverzagt,** Katharine Louise	Biedenkopf	ev.	1864
61	**Will,** Wilhelm	Homburg v. d. H., Obertaunus	ev.	1863
62	**Kraft,** Karl	Wiesbaden, Stadt	ev.	1873
63	**Wieder,** Ellen	Sinn, Dill	kath.	1870

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1874	Wurf mit einem Kalkstück am 23. J. 1873	1875	S. Nr. 25. Zieml. Sehfähigkeit in späteren Jahren. Verdiente viel Geld als Zwischenhändler. Dreimal verheiratet. † 1909.
1874	Inf. v. Drüsenentz. im 7. J.	1875	† 1875.
1876	Blennorhoea neonat.	1884	Wiederaufgen. am 15. Sept. 1896. Insassin des Bl.-Mädchenheims.
1875	Entz. d. A. b. n. d. Geburt, jedenf. Blenn. neonat.	1880	† 1880.
1875	Röteln im 10. J.	1881	Lebte in Laisa, im Sommer im Feld, auch als Bergmann, im Winter als Korbflechter tätig.
1876	Scharlach im 5. J.	1883	Wiederaufgen. am 18. Juli 1903, Insassin des Bl.-Mädchenheims. † 1908.
1876	Blindgeboren	1883	Lebte in Naumburg, dann im St. Od 'en-Blindenheim in Still i. E. † 190[illegible]
1877	Blindgeb., Bruder v. Nr. 49	1879	Ausgetreten und zuhause † 1887.
1877	Verletzung im 25. J.	1879	In s. Heimat entl. Weitere Schicks. unbek.
1877	Pulverexplosion im 14. J.	1878	† bei seinen vermögenden Eltern.
1877	Masern im 4. J.	1896	Wiederaufgen. am 15. Okt. 1899. Erlernte die Schuhmacherei, war Insasse d. Bl.-Männerheims. Ging nach K.-Wusterh.
1878	Äußere Verletzung im 21. J.	1879	In Idstein verheiratet, keine Kinder, gut situiert. Mit Hilfe der Anstalt sein eig. Haus. Darlehen zurückbez. Ladengesch.
1878	Schwachsichtig	1880	Wegen geistiger Unfähigkeit entl. Wurde in Kiedrich auf Gem.-Unkosten untergebr.
1878	Masern im 4. J.	1883	† 1896 in Bad Ems bei seinen Eltern.
1878	Pulverexplos. als Soldat im K. Aug.-Reg. in Coblenz, gänzlich erblindet	1880	Krankheitshalber entlassen. † 1880.
1879	Augenentzündung im 9. J.	1882	In Arfurt verheiratet, gesunde Kinder, Strohzopfflechterei, guter Verdienst, eig. Haus, Darlehen a. d. Fürsorgefonds.
1879	Pulverexplos. im Bergwerk	1881	† 1910 im St. Josefshaus zu Hadamar.
1879	A.-Entz. angebl. d. Erkält.	1882	Lebt bei ihren Eltern in Biedenkopf.
1880	Ägyptische Augenkrankheit	1882	Halbblind. Suchte sich durch Anfertigung von Hülsen in s. Vaterstadt zu ernähren. Lebt noch in Sprendlingen als Kaufmann.
1880	Desgl. 4 Tage n. d. Geb.	1888	Lebt bei seinem Vater als Stuhlflechter in Wiesbaden.
1881	Desgl. im 3. J.	1885	Die Eltern leben in Kalk bei Cöln in guten Verhältnissen.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
64	**Hemberger,** Christian	Bornich, St. Goarshausen	ev.	1872
65	**Knoob,** Josef	Oberbrechen, Limburg	kath.	1865
66	**Krieger,** Elisab. gen. Settchen	Seitzenhahn, Untertaunus	ev.	1869
67	**Sandlos,** Johann Jakob	Unterhauna, Hersfeld	ev.	1866
68	**Reißinger,** Heinrich	Ober-Ingelheim (Gr. Hessen)	ev.	1866
69	**Petri,** Wilhelm	Heftrich, Untertaunus	ev.	1854
70	**Gensmann,** Pauline	Frücht, St. Goarshausen	ev.	1869
71	**Peppler,** Ludwig	Rodheim a. d. Bieber, Biedenk.	ev.	1873
72	**Roeßberg,** Amalie	Cassel, Stadt	ev.	1876
73	**Müller,** Reinhard	Wiesbaden, Stadt	ev.	1875
74	**Klein,** August	Schönbach, Dill	ev.	1874
75	**Hofmann,** Peter	Hochheim, Wiesbaden	kath.	1869
76	**Uschmann,** Hermann	Roßbach, Oberwesterwald	ev.	1868
77	**Altgeld,** Wilhelm	Roßbach, Oberwesterwald	ev.	1862
78	**Reh,** Elisabeth	Freiendiez, Unterlahn	ev.	1873

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1881	Blindgeboren	1892	In Caub verheiratet, 2 sehende Kinder, Korb- und Stuhlflechter. Darlehen aus dem Fürsorgefonds.
1881	Schwachsichtig von Geburt, angeblich Bildungsfehler beider Augen	1884	Arbeitet zur Zeit bei Nr. 58 als Strohflechter.
1882	Blitz getroffen in der Kirche 23. Juni 1878	1884	In Seitzenhahn verheiratet, mehrere gesunde Kinder. †
1882	Schuß d. Unvorsichtigk., war Kellner dort im Kasino.	1884	Korb- uud Stuhlflechter zuhause. Kränklich.
1882	Verletzung im 12. J. Beim Schinkenschneiden d. eine Auge durchschn., symp. Augenentzündung.	1884	Lebt als Korb- und Stuhlflechter bei s. Schwester in geordneten Verhältnissen.
1882	Im 17. J. erblindet, als Kind schon augenleidend. In Heidelberg operiert.	1886	Verheiratet in Wiesbaden.
1882		1886	Lebte bei den Eltern in Friedrichssegen, verheiratet Nov. 1904, kinderlos, glückl. Ehe, wie sie am 17. Sept. 1911 selbst schreibt, als Fr. P. Ochs.
1882	Äußere Verletzung im 5. J.	1890	Lebt bei seiner Mutter als Korbflechter in geordneten Verhältnissen.
1883	Verletzung im 4. J.	1894	Wiederaufgen. 1. Okt. 1900. Insassin des Bl.-Mädchenheims.
1882	Augenentzünd., Sehnervenschwund im 5. Mon.	1903	Lebt nach dem Tode seines Vaters bei seiner Mutter und ernährt sich mit Stuhlflechten.
1882	Blennorrhoea gleich nach der Geburt	1896	Blieb nach den S.-Ferien 1896 zuhause in Schönbach. Mutter zog nach Wiesbaden. A. Kl. ist Organist im Paulinenstift u. geübter Klavierstimmer.
1883	Netzhautablösung	1885	Taubstumm, auf einem Auge noch zieml. Sehfähigkeit. Wohnt und arbeitet in Hochheim.
1883	Desgl.	1894	Taubstumm, fast blind. Lebte bei seiner Schwester nach s. Austritt aus der Anstalt zuhause. †
1883		1887	Taubstumm. Lebt noch in seiner Heimat.
1883	Infolge einer Schieloperation im 9. J.	1895	Wiederaufg. in das Bl.-Mädchenh. am 15. Sept. 1896. Seit dem Tode der Fr. Schütz 1901, die E. R. die Nutzn. ihres Barverm. vermachte, lebt sie zuhause.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
79	**Cunz,** Adolf	Offenbach, Dill	ev.	1875
80	**Oster,** Peter	Niederelbert, Unterwesterwald	kath.	1863
81	**Schneider,** Caroline	Alpenrod, Oberwesterwald	ev.	1876
82	**Stimper,** Therese, Schwester von Nr. 98, 114, 120 u. 149	Mühlbach, Limburg	kath.	1877
83	**Pfaffhausen,** Adam	Ransbach, Unterwesterwald	kath.	1870
84	**Erd,** Katharine	Heiligenroth, Unterwesterwald	kath.	1866
85	**Bierwirth,** Willi	Cassel, Stadt	ev.	1877
86	**Schreck,** Henriette,	Frankfurt a. M., Stadt	ev.	1866
87	**Benner,** Emil	Zehnhausen, Oberwesterwald	ev.	1877
88	**Englerth,** Albert	Eltville, Rheingau	kath.	1878
89	**Bäcker,** Wilhelmine	Gemünden, Westerburg	ev.	1860
90	**Kraft,** Franz Gottlieb	Dausenau, Unterlahn	ev.	1879
91	**Schreibweis,** Nikolaus	Ober-Höchstadt, Obertaunus	kath.	1869
92	**Schreibweis,** Johann	Ober-Höchstadt, Obertaunus	kath.	1872
93	**Wörsdörfer,** Wilhelm	Salz, Westerburg	ath.	1872
94	**Schneider,** Ferdinand	Niederscheld, Dill	ev.	1879
95	**Douqué,** Christian	Niederlahnstein, St. Goarsh.	kath.	1877
96	**Frank,** Katharine	Nierstein (Gr. Hessen)	ath.	1874

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1883	Äußere Verletzung. Wurf einer Raupe im 7. J.	1896	Wiederaufgen. am 1. Dez. 1901, war vom 1. Jan. 1902 bis 1. Juni 1904 Hülfswerkmeister und Vorarbeiter. Ein sehr gesch. u. fleiß. Korbflechter. Lebt zuhause.
1884	Seit dem 10. J. fast blind	1886	Lebt zuhause, besucht die Anstalt ab und zu.
1884	Ophthalmia neon. am 8. Tage nach der Geburt.	1888	† 1888 im Paulinenstift hier.
1884	Blindgeboren (5 blinde Geschwister)	1891	Krankheitshalber entlassen, zuhause †
1884	Äußere Verletzung. Steinwurf im 7. J.	1887	In Ransbach verheiratet, hausierte mit selbstverf. Körben.
1884	Infolge einer Krankh. 1873	1886	St. Josefs-Anstalt in N.-Lahnstein.
1884	Skrophulose Entzündung.	1896	Lebte eine Zeitlang ohne Arbeit in Cassel, kam dann durch Vermittl. der Armenverwaltung Cassel in das D. Bl.-Heim nach Königs-Wusterhausen.
1884	Augenentz. in frühster Jug.	1885	Wiederaufgen. am 16. Jan. 1887, kam 1. Okt. 1892 in d. Mädchenheim, wurde 15. Nov. 1895 entlassen, am 1. Okt. 1896 wieder aufgenommen.
1885	Äußere Verletzung im 4. J.	1901	Lebt bei seinen Angehörigen in Z. als tüchtiger, fleiß. Korbflechter, der seinen Unterhalt verdient.
1885	Blindgeboren	1886	Hat Musik studiert in Wiesbaden, der Hohe Warte b. Wien, vermög., starb auf einer Reise nach England 1911.
1885	Plötzlich erblindet nach starker Erkältung.	1887	Lebt noch, war vor 3 Jahren hier. War in Gemünden, Hadamar, Dillenburg untergebracht.
1886	Blennorrhoea neon. in frühester Jugend		Seit 27. Sept. 1909 Insasse des Bl.-Männerheims.
1886	Von Geburt an kurz- und schwachsichtig.	1887	Halbblind, mußte entlassen werden.
1886	Wie sein Bruder Nr. 91.	1887	Weitere Schicksale unbekannt.
1886	Äußere Verletzung d. eine Pflugschar.	1894	Lebt bei seinen Eltern und verdient seinen Unterhalt mit Korbflechten.
1887	Ägyptische Augenkrankheit.	1909	Korb- und Stuhlflechterei erlernt; als Organist und Klavierstimmer ausgebildet. Lebt nach s. Entlassung hier vom Klavierstimmen mit gutem Verdienst.
1887	Skrophulose Augenentzünd.	1888	† 1888 in der Anstalt.
1887	Scharlach.	1895	Lebt in Nierstein, ist leidend.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
97	**Klug,** Josef	Stahlhofen, Unterwesterwald	kath.	1882
98	**Stimper,** Heinrich	Mühlbach, Limburg	kath.	1882
99	**Roth,** Marie	Horressen, Unterwesterwald	kath.	1876
100	**Gehrig,** Lina	Bockenheim, Frankfurt a. M.	kath.	1875
101	**Hilpisch,** Margarethe	Seck, Westerburg	kath.	1878
102	**Hohl,** Katharine	Dahlheim, St. Goarshausen	kath.	1874
103	**Hardert,** Philipp	Bockenheim, Frankfurt a. M.	kath.	1873
104	**Reusch,** Julius	Steimel, Neuwied	ev.	1877
105	**Goßmann,** Friedrich	Oberelsungen, Cassel	ev.	1885
106	**Ingelbach,** Heinrich	Mudenbach, Oberwesterwald	ev.	1873
107	**Enners,** Pauline	Frankfurt a. M., Stadt	ev.	1882
108	**Drescher,** Nikolaus Heinrich Jakob gen. Jean	Bockenheim, Frankfurt a. M.	ev.	1883
109	**Freund,** Heinrich	Mündershausen Rothenb. a. F.	ev.	1882
110	**Horn,** Johannes	Roggensüß, Rotenb. b. Bebra	ev.	1882
111	**Hardert,** Regine, Schwester von Nr. 103	Bockenheim, Frankfurt a. M.	kath.	1877
112	**Dreher,** Georg	Wiesbaden, Stadt	ev.	1875
113	**Metz,** Anna Elisabeth	Rotenditmold, Cassel	ev.	1884
114	**Stimper,** Johannes	Mühlbach, Limburg	kath.	1885

Eintritts-jahr	Erblindungs-Ursache	Austritts-jahr	
1888	Blindgeboren	1907	Lebt bei seiner Mutter in Stahlhofen, zieht Bürsten ein.
1888	Blindgeboren		Seit 27. Sept. 1907 Insasse d. Bl.-Männerheims, Korbflechter.
1889	Später erbl.	1892	Wegen Krankheit in die Heimat entlassen.
1888	Scharlach	1895	St. Josefs-Anstalt in Nieder-Lahnstein.
1888	Ägyptische Augenkrankheit		Seit 1. Okt. 1895 Ins. d. Bl.-Mädchenh.
1889	Halbblind. ? Später Sehvermögen bedeut. besser	1890	
1889	Sehnervenschwund infolge Gehirnhautentzündung	1890	† 1890 im städt. Krankenhaus.
1889	Ganz blind	1894	In Musik hatte er gute Fortschritte gemacht. Lebt jetzt in Darmstadt, ist dort Organist im Elisabetenstift und Musiklehrer.
1889	Blindgeboren	1894	Nicht bildungsfähig.
1890	Pulverexplos. (Spielerei m. einem Glasfl. im 13. J.)	1894	Als Korbflechter arbeitete er bei Box, Nister-Hammer, verzog 17. Sept. 1895 nach Kalk a. Rh.
1890	Hornhautentz. im 7. Mon. nach der Geburt, jedenf. Blennorhoea neonat.		Seit 21. April 1897 Insassin des Bl.-Mädchenheims.
1890	Von Geburt an angenkrank, wahrscheinl. Blennorhoea neonat.	1908	Als Stuhl- u. Korbflechter ausgeb., verl. er freiwillig die Anstalt, lebte bei seiner Mutter, verdiente s. Unterh. m. Klavierspielen. Nach dem Tode der Mutter betreibt er Korbflechterei und spielt Klavier. Kommt öfter in die Anstalt.
1891	Angeblich blindgeb., im 9. Mon., in der Klinik in Marburg operiert.	1903	Lebt bei seinen Eltern und betreibt die hier erlernte Korbflechterei. Kränklich.
1891	Ägyptische Augententzünd. im 4. J.	1901	Zuhause bis 1. Juli 1910 (Korbflechter); in dem D. Bl.-H. in Königs-Wusterhausen untergebracht.
1891	Halbblind	1893	Nach Hause zu den Eltern gegangen. Weitere Schicksale unbekannt.
1891	? Halbblind, Lidlähmung (Simulant)	1892	Ein Naturarzt brachte die Lider mit Teeaufschlägen in Ordnung.
1892	Blennorhoea im 1. Mon. ganz blind	1899	In d. Mädchenheim. Seit 22. April 1901 auf Veranlassung d. Landeshauptmanns in Hessen in Merxhausen untergebracht.
1892	Blindgeboren	1891	Seit 27. Sept. 1909 Insasse des Bl.-Männerheims, Bürstenmacher.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
115	**Mehl,** Maria gen. Marion	Niederwalluf, Rheingau	kath.	
116	**Stimper,** Johannes gen. Hans	Mühlbach, Limburg	kath.	1886
117	**Krämer,** Auguſt	Langenhahn, Oberweſterwald	kath.	1885
118	**Kern,** Karl	Nordenſtadt, Wiesbaden	ev.	1885
119	**Walter,** Louis	Ketternſchwalbach, Untertaun.	ev.	1886
120	**Stimper,** Peter	Mühlbach, Limburg	kath.	1887
121	**Rees,** Joſef	Friedrichstal, Uſingen	kath.	1883
122	**Wege,** Johannes	Diedenshauſen, Biedenkopf	ev.	1881
123	**Heidemann,** Heinrich	Rees, Coblenz	kath.	1881
124	**Heil,** Maria	Wiesbaden, Stadt	kath.	1887
125	**Hofmann,** Karl	Becheln, Unterlahn	ev.	1877
126	**Weber,** Johann	Staudt, Unterweſterwald	kath.	1877
127	**Hainz,** Johannette	Philippſtein, Oberlahn	ev.	1884
128	**Kraft,** Auguſt	Strinz-Margarethä, Untert.	ev.	1872

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1890		1891	Lebte beschäftigungslos zuhause. Erhielt auf Wunsch Bücher zum Lesen, zuletzt am 22. März 1909. † 1909.
1892	Bildungsfehler b. Augen von Geburt an		Hat im Oktober 1908 die Gesellenprüfung im Korbflechthandwerk mit gut bestanden. Seit 27. Sept. 1909 Insasse des Bl.-Männerheims.
1892	Im 3. Monat erblindet	1906	Nach Lütgendortmund, wohin der Vater verzogen. Korbflechter; steht mit uns im Briefverkehr.
1892	Infolge Scharlach-Erkrank. im 3. Lebensjahre.	1910	In Behandlung des Augenarztes Dr. Graf Wieser; seit Sept. 1910 zuhause.
1893	Blindgeboren	1907	Lebt bei seinen Eltern. Soll zuhause fleißig arbeiten als Korbflechter.
1893	Desgl.		Insasse des Bl.-Männerheims seit 1909. Stuhlflechter.
1893	Inf. Masern-Erkrankung im 7. Lebensj., 2 mal. Operation ohne Erfolge	1910	Freiwillig ausgetreten, war seit 27. Sept. 1909 Insasse des Bl.-Männerh. Guter Korbflechter. Im Klavierstimmen einen Anfang gemacht. Lebt in Wiesbaden.
1893	Allmählich erblindet im 9. Lebensj. Atrophia nervi optici		Insasse des Bl.-Männerheims s. 27. Sept. 1909. Korbflechter.
1893	Augenentzündung ? Blenn. l. 8 Tage n. d. Geb., r. 1/2 J. n. d. Geb. Sehfähigkeit später r. wieder besser	1900	Sein Vater tat ihn in die Flechtschule nach Grävenwiesbach, blieb aber nicht lange dort. An verschiedenen Plätzen ein Ladengeschäft betrieben.
1894	Blenorrhoea neonat.	1896	Wiederaufgen. am 15. April 1898. Seit 15. Sept. 1902 im Bl.-Mädchenheim.
1894	Fast erblindet, ohne Krankheit im 14. J.	1897	Verheiratet mit einem früheren Dienstmädchen der Anstalt. Darlehen v. 3000 Mk. aus d. Fürs.-Fonds. Haus gekauft, lebt in geordn. Verhältn. in O.-Lahnst.
1894	Innerh. 1/4 Jahres spontane Erblind. im 15. Lebensj.	1898	Lebt zuhause als Korbflechter. Darlehen aus dem Fürsorgefonds.
1894	Verwachsungen u. Schwartenbildung der Iris. 1. Lebensjahr.	1899	Lebt bei den Eltern, Stuhlflechten und Stricken. Besucht die Anstalt immer recht gern, erhält regelmäßig Lektüre.
1894	Starke Verbrennung des Unterkörpers im 18. J. hatte innerh. 14 Tagen Erblindung zur Folge.	1899	In Wiesbaden verheiratet mit einem fr. Dienstmädchen der Anstalt April 1899.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
129	**Trautes,** Margarete	Seck, Weſterburg	kath.	1885
130	**Dörr,** Franz	Rödelheim, Frankfurt a. M.	ev.	1886
131	**Wohlfahrt,** Lina	Mainz, Stadt	kath.	1888
132	**Diſcher,** Auguſt	Praunheim, Frankfurt a. M.	ev.	1889
133	**Güth,** Martha Regina	Helſa, Caſſel	ev.	1885
134	**Hofmann,** Hermann	Rückeroth, Unterweſterwald	ev.	1889
135	**Zippelius,** Adolf	L.-Schwalbach, Untertaunus		1872
136	**Ortmann,** Louis	Dillenburg, Dill	ev.	1888
137	**Cäſar,** Franziska	Limburg, Stadt	kath.	1887
138	**Müller,** Jakob	Limburg, Stadt	kath.	1887
139	**Weber,** Auguſt	Rüdesheim, Rheingau	kath.	1885
140	**Seifer,** Anna	Oberhattert, Oberweſterwald	kath.	1886
141	**Steup,** Heinrich	Fehl-Ritzhauſen, Oberweſterw.	ev.	1871
142	**Topolanek,** Joſef	Winkel, Rheingau	kath.	1881
143	**Door,** Johann	Dehrn, Limburg	kath.	1858
144	**Bappert,** Johann, gen. **Steinheimer**	Oeſtrich, Rheingau	kath.	1891

Eintritts-jahr	Erblindungs-Ursache	Austritts-jahr	
1894	Im 8. Lebensj. mit einem Messer in das r. Auge gest., l. symp. Augen-entzündung	1901	Der Vater verzog nach Vohwinkel u. nahm Gretchen zu sich. Im Jahre 1904 trat sie in das Annaheim in Düren ein. Jetzt wieder zuhause.
1895	Entzündung ?	1895	Wegen Bildungsunfähigkeit nach Scheuern entlassen.
1895	Angeblich im 2. Lebensj. halbblind		Seit 15. Sept. 1902 in d. Bl.-Mädchen-heim.
1895	Atrophia nervi optici, r. Handbew., l. hell und dunkel	1910	Korbflechter.
1895	Beiderseits völlig blind	1896	Wegen Kränklichkeit entlassen.
1895	Stoß in beide Augen von einem Spielgef. im 5. J.	1911	Nach seiner Ausbildung als Korbflechter in seine Heimat entlassen.
1896	Infolge Typhuserkr. beide Augen am grünen Star im 19. Lebensj., das l. A. gänzl. zerst.	1897	War zuhause, dann im Brüderhaus in Hadamar untergebracht. Bildungsunf.
1896	Das eine Auge ging durch einen Stoß gegen eine Türklinke, das andere d. Stoß in einen Pfahl ver-loren.	1909	Hat im Oktober 1908 s. Gesellenprüfung im Korbflechthandwerk mit sehr gut bestanden. Lebt zu Hause in guten Ver-hältnissen. Erhält Lektüre von hier.
1896	Augenentzündung ?	1905	Wegen Lungenleidens nach Hause. † 1905.
1896	? Halbblind, skroph. Ent-zündung	1910	Wiedereingetr. 1. April 1910. Seit 1. Juli 1910 im Bl.-Männerh. Bürstenmacher.
1896	Bds. grauer Star, Netz-hautablösung	1896	
1896	Atrophia bulbi, im Alter von 3 J. S = 0	1898	
1896	Totale Trübung der Horn-haut u. d. Glaskörp. inf. Augenentz. 1898 S = 0	1897	† 1897 zuhause.
1896	Bildungsfehler b. Augen von Geburt an. Bds. S = $^1/_{15}$.	1900	Eine kurze Zeit als Korbflechter gearb. Ging dann als Cigarrenreisender, wurde in Wiesbaden beim Kanalbauamt als Arbeiter angen. und später angestellt; verheiratet.
1896	Sehnervenschwund, angebl. nach Influenza 1891. Bds.	1897	
1896	Infolge Gehirnentzündung beiderseitige Sehnerver-krankung im 3. J.	1910	Arbeitet zu Hause als Korbflechter.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
145	**Löwer**, Karl	Nassau, Unterlahn	ev.	1886
146	**Müller**, Otto	Polchow, Stettin i. P.	ev.	1872
147	**Habel**, Georg	Niederzeuzheim, Limburg	kath.	1890
148	**Fay**, Rudolf	Eppenrod, Unterlahn	ev.	1890
149	**Stimper**, Elisabeth, Nr. 82	Mühlbach, Limburg	kath.	1890
150	**Staudt**, Katharine	Nieder-Hadamar, Limburg	kath.	1888
151	**Grießmann**, Magdalene	Roth, Gelnhausen	ev.	1886
152	**Becker**, Emma Auguste	Weilmünster, Oberlahn	ev.	1889
153	**Bolz**, Karoline Marie Luise	Cassel, Stadt	ev.	1887
154	**Landau**, Hermann Heinrich	Großenritte, Cassel	ev.	1884
155	**Schmidt**, Konrad	Rüdesheim, Rheingau	kath.	1882
156	**Reinach**, Wilhelm	Sinsheim, Heidelberg	israel.	1888
157	**Wust**, Erich	Rathenow, Westhavelland	ev.	1889
158	**Hastrich**, Christian	Brandscheid, Westerburg	kath.	1880

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1897	Schwund des Augapfels im 1. Lebensj. S = 0		Die Mutter nahm den Jungen zu sich, um ihn mehr in Musik ausbilden zu lassen?! Ein Handwerk sollte er nicht lernen.
1898	Schrotschuß am 19. April 1896 zerstörte das l. Auge ganz und die Sehkraft des r. fast ganz. S = Fingerz. 2 m	1900	Als Korbflechter ausgebildet, eine Zeit lang auch als solcher gearbeitet in Bleidenstadt.
1898	Unbek. ausged. Trübung der Hornhaut		
1898	Phthisis bulbi S = 0, nicht zu ermitteln	1909	Lebt zu Hause als Stuhlflechter.
1898	Blindgeboren, wie ihre 4 Geschw. Auge äußerlich normal		Im Mädchenheim seit 11. Sept. 1905.
1898	Blennorrhoea neonatorum bald nach der Geburt, halbblind	1904	Lebte bei ihren Eltern, ging mit Hausieren. Vom 2. Juni 1905 bis 15. August 1907 im Mädchenh., dann am 24. Okt. 1909 wieder aufgenommen.
1898	Unbekannt		Im Blindenheim seit 1. Sept. 1901
1899	Angeblich blind geboren. Sehnervenschw. r. Fingerzählen in 3 m, l. Lichtsch.		Im Blindenheim seit 11. Sept. 1901
1899	Regenbogenhaut- u. Hornhautentz. i. 10. Lebensj.	1904	Kam in das Waisenhaus nach Cassel. † 1905.
1899	Netzhautleiden, hochgr. kurzsichtig seit früh. Jugend, r. S = Lichtschein, l. S = $^1/_{35}$	1904	Lebt bei seinen Eltern zu Hause als geschickter Korbflechter, kommt zu Weihnachten regelmäßig als Besuch.
1899	L. Auge wegen Verletzung und Entz. entfernt 1896, r. Verwachs. d. Regenbogenhaut mit der Linse		Hat im Oktober 1908 s. Gesellenprüfung im Korbflechthandwerk mit gut bestanden. Im Bl.-Männerh. s. 27. Sept. 1909.
1900	Angeborene hochgrad. Sehschwäche seit 1902 ganz blind.	1907	Nachdem vollständige Blindheit eingetreten war, nahm auch das Gehör erschreckend rasch ab; ging geistig sehr zurück, mußte entlassen werden.
1900	Sehnervenschwund, angeb. Kurzsichtigkeit. Bds. S = $^1/_{75}$.	1910	Freiwillig ausgetreten, nicht ausgebildet. übt in Wiesbaden weiter das Klavierstimmen.
1900	Inf. Influenza Augenentz., narbige Zerstör. d. Hornhaut, völlig erbl. 1894	1903	Im Sommer arbeitet er bei P. A. Weber als Strohflechter, sonst zuhause als Korbflechter. Ernährt sich.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
159	**Feldes,** Albert	Schönberg, Westerburg	kath.	1889
160	**Manteuffel,** Irma	Indianapolis, Nordamerika	ev.	1889
161	**Treusch,** Georg, Phil.	Darmstadt	ev.	1870
162	**Habicht,** Wilhelm	Wiesbaden, Stadt	ev.	1896
163	**Zentgraf,** Adam	Oberursel, Frankfurt a. M.	kath.	1893
164	**Rothgerber,** Friedrich	Wiesbaden, Stadt	ev.	1896
165	**Ketter,** Emilie	Weinbach, Oberlahn	ev.	1886
166	**Kelch,** Wilhelm	Castel, Mainz	ev.	1880
167	**Sternberger,** Wilhelm	Kloppenheim, Wiesbaden	ev.	1895
168	**Lickfers,** Hermann	Wiesbaden, Stadt	ev.	1898
169	**Trojan,** Elise	Erbenheim, Wiesbaden	ev.	1870
170	**Tag,** Lina	Wiesbaden, Stadt	ev.	1875
171	**Beutel,** Emil	Wiesbaden, Stadt	ev.	1874
172	**Reinach,** Fritz, Bruder von Nr. 156	Wiesbaden, Stadt	israel.	1892
173	**Kathe,** Auguste	Wiesbaden, Stadt	ev.	1875
174	**Zesch,** Marie	Wiesbaden, Stadt	kath	1894
175	**Utreres,** Adolfo	Puerto Cabello, S.-Amerika	kath.	1891

Eintritts-jahr	Erblindungs-Ursache	Austritts-jahr	
1900	Gehirnentz. im 8. Lebensj.	1911	Als ausgebildet entlassen. Zuhause in geordneten Verhältnissen, Stuhl- und Korbflechter.
1900	Wahrscheinl. Blennorhoea neonatorum	1901	Die Eltern nahmen das schwachbegabte Mädchen nach Hause. Ziemlich vermögend, deshalb Erlernung eines Handwerks nicht erwünscht.
1901	Explos. in d. chem. Fabrik von Merck, zerstörte beide Augen 1900.	1903	Die Firma Merck ließ Gg. Tr. ausbilden und beschäftigt ihn auch. Ist verheiratet. Bezieht die Weiden von uns.
1902	Angeblich im 4. Lebensj. erblindet.		
1902	Durch einen Fall auf der Kellertreppe im 4. Jahre erblindet. Turmschädel. S = Fingerzählen		
1902	Angebl. n. Masern im 4. J.		
1902		1903	Kam schon am 26. Juli 1902 wrgen Lungenerkrankung in das Paulinenstift; ab und zu in der Anstalt. † 1903.
1902			Seit 27. Sept. 1909 Insasse d. Männerheims. Bürstenmacher.
1903	Augenleiden im 4. Lebensj. Augapfelschwund		Korb- und Stuhlflechter.
1903	Blindgeboren, totale Linsentrübung		
1898	Mit 18 Jahren an Star operiert, r. etwas Sehfähigkeit, l. = 0	1907	Trat aus dem Bl.-Mädchenheim aus und heiratete den fast blinden Hausdiener C. Emmert, beide wohnen hier. Stuhlfl.
1895	Äußere Verl. (Schuß) ins r. Auge. 19. Juni 1895.	1897	Heiratete am 3. April 1897 den Schreibgehilfen Oswald.
1893	Bildungsfehler d. A.	1896	War erst Zögling, dann vorübergehend als Hausbursche beschäftigt.
1903	Hochgrad. Kurz- u. Schwachsichtigkeit von Geb. an	1910	Als nicht ausgebildet (nur im Stuhlflechten einigermaßen) ausgetreten, in Behandlung des Gr. Wieser, der ihn wieder sehend machen will wie Nr. 118.
1903	Allmähliche Erblindung im Jahre 1888 r. = S $^1/_{4'}$ l. = S 0		Im Blindenheim, kam als Dienstmädchen in die Anstalt, erhält eine Inv.-R. von monatlich M. 12.65.
1904	Sehnervenschwund im 9. z. 10. J. Bds. S = 0		Geistig sehr schwach, geht immer mehr zurück.
1904	Unheilbarer Sehnervenschw. Bds. S = 0	1905	Sein Vater verzog nach Barcelona und nahm den Jungen mit.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
176	**Herbst**, Philipp	Boden, Unterwesterwald	kath.	1884
177	**Wagner**, Jakob	Niederselters, Limburg	kath.	1885
178	**Fischer**, Karl	Eschwege, Cassel,	ev.	1884
179	**Fendeis**, Gustav	Mainz, Stadt	ev.	1894
180	**Oertel**, Friedrich	Niederwöllstadt (Gr. Hessen)	ev.	1891
181	**Stieglitz**, Johannes	Berge, Homberg	ev.	1890
182	**Schwarz**, Eduard	Bornheim, Frankfurt	ev.	1888
183	**Becker**, Karl Paul	Wiesbaden, Stadt	ev.	1870
184	**Ochs**, Wilhelm	Kalkofen, Unterlahn	ev.	1874
185	**Freund**, Emil	Gießen, Stadt	kath.	1898
186	**Franz**, Lydia	Donsbach, Dill	ev.	1899
187	**Bierbrauer**, Karl	Bierstadt, Wiesbaden	ev.	1870
188	**Fäth**, Barbara Thekla	Mainz, Stadt	kath.	1887
189	**Emig**, Ludwig	Darmstadt, Stadt.	ev.	1890
190	**Scheid**, Wilhelm Hr.	Hirschhausen, Oberlahn	ev.	1879

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1904	Angeborener Bildungsfehl. beider Augen. C $^1/_{35}$ d. n. S.	1909	Halbblind. Im Oktober 1908 das Gesellenstück und die Prüfung im Korbflechthandwerk mit gut abgelegt. Lebt und arbeitet fleißig zu Hause. Schickt viele Körbe an die Anstalt.
1904	Durch einen Schrotschuß in b. A. 2. Aug. 1903 erbl.	1909	Wiederaufgen. 9. Okt. 1910 in d. Männerheim. Korb- und Stuhlflechter.
1905	Äußere Verletzung im 12. Lebensj. Völlig blind		Im Oktober 1908 die Gesellenprüfung im Korbflechthandwerk mit gut bestanden. Insasse d. Männerh. s. 27. Sept. 1909.
1905	Augenentzünd. d. Neugeborenen Blennorrhoea neonat. im 1. Lebensj.	1909	Die Eltern nahmen den Jungen nach Hause noch vor seiner Schulentlassung.
1905	Linkes Auge verloren durch Schnitt m. einem Messer 21. Juni 1904, r. Auge erblindet d. sympathische Augenentzündung.		Hat am 1. April 1911 seine Gesellenprüfung im Korbflechthandwerk mit gut bestanden. 1. Juli im Männerheim.
1905	Von Geburt an schwachsichtig. 1895 d. r. A. entf.	1906	Halbblind. Der Vater nahm den Jungen nach Hause.
1905	Schwachsichtig von Geburt an, bes. Abnahme der Sehschärfe im 16. Lebensjahre.	1909	Hier im Okt. 1908 Gesellenpr. im Korbflechthandwerk mit sehr gut best. Von Dr. Adolf Pagenstecher Nov.-Dez. 08, Jan.-März 09 auf b. Augen operiert; mit Glasnormale Sehschärfe für Ferne u. Nähe. Lebt in Frankfurt. Kaufm.
1906	Unbekannt, halbblind	1907	Halbblinder Taglöhner von hier.
1906	Verwandschaft der Eltern, Sehnervenschw. Bds. S = $^1/_{100}$ der normalen.	1908	Kam als geschiedener ? Ehemann hierher, ging freiw. wieder zu seiner Familie, zog nach O.-Lahnstein. † 1910.
1906	Angeblich nach Diphtherie. Phthis. bulbi Bds. S = 0		
1906	Augapfelschwund, r. l. hell und dunkel		
1906	Fast blind seit 1905.	1907	Verließ freiw. die Anstalt.
1906	Bds. Augapfelentfernung		Als völlig blind, der rechte Unterschenkel amputiert infolge Knochentuberkulose, vom Kreisamt in Mainz überwiesen.
1906	Durch eine Explosion von Acetilengas 13. Juli 1904. C $^1/_{60}$ der norm. Sehschärfe noch geblieben.	1909	Blieb zu Hause, weil die Eltern das Pfleggeld nicht weiter zahlen wollen. Nicht ausgebildet.
1906	Explos. e. Dynamitschusses im Bergwerk am 14. Juni 1906, völlig erblindet.	1907	Freiwillig ausgetreten, um eine Kur beim Naturarzt in Biebrich zu gebrauchen.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
191	**Schneider,** Elisabeth gen. Lilli	Bodenheim, Mainz	kath.	1889
192	**Christ,** Wilhelm	Nied, Höchst a. M.	kath.	1897
193	**Luckas,** Johann gen. Hans	Pfeddersheim bei Worms	kath.	1889
194	**Wolf,** Anna Maria, Schwester von Nr. 195 u. 213	Krümmel, Unterwesterwald	kath.	1899
195	**Wolf,** Anton. S. 194	Desgl.	kath.	1900
196	**Kimpel,** Julius	Schneidhain, Obertaunus	ev.	1893
197	**Urthen,** Kunigunde	Lindenholzhausen, Limbnrg	kath.	1900
198	**Brück,** Wilhelm	Darmstadt, Stadt	ev.	1892
199	**Landau,** Bertha	Frankfurt a. M., Stadt	israel.	1894
200	**Ochs,** Karl	Kalkofen, Unterlahn	ev.	1882
201	**Blank,** Georg	Langendernbach, Limburg	kath.	1895
202	**Körner,** Friedrich	Ludwigshafen a. Rh., Bayern	kath.	1891
203	**Breidert,** Georg	Langen, Darmstadt	ev.	1894
204	**Schneider,** Katharine	Mainz, Stadt	ev.	1899
205	**Reß,** Gustav	Danzig, Pommern	ev.	1878
206	**Schwenk,** Margarethe	Sindlingen, Höchst	kath.	1891

Eintrittsjahr	Erblindungs-Ursache	Austrittsjahr	
1907	Grüner Star seit dem 10. Lebensj., r. A. entfernt, l. S = $^2/_{60}$ hochgr. kurzs.		
1907	Masern im 2. Lebensj.		
1907	Sehnervenschw. seit dem 2. Lebensj. S = Fingerz. 1–2 m	1910	Lebt bei seinen Eltern, betreibt Bürstenbinderei.
1907	Angeborener Irisspalt, sehr schwachsichtig.		
1907	Angeb. Irisspalt, schwachsichtig.		
1907	Seit dem 12. Lebensj. fast erblindet	1908	Soll als „Sehender" in Grävenwiesbach ausgebildet werden, um rascher Geld zu verdienen. Vater n. Frankfurt verz.
1907	Seit Kindheit fast blind. Hornhautentzündung.		
1908	Sehnervenschw. nach Entzündung im 4. Jahre. l. Amaurose, r. Handbew.	1908	Erlernt in Darmstadt nur das Klavierstimmen. Sehfähigkeit ausreichend, um allein gehen zu können.
1908	Trübung d. Hornhaut durch Entzündung infolge Erkältung b. Schlittenfahren im 11. Jahre, fast blind		Als Fürsorgezögling vom Landeshauptmann hier untergebracht.
1908	Bruder von Nr. 184, dasselbe Leiden	1908	Wegen Tuberkulose entlassen. Wieder aufgen. 1. Okt. 1909, war wiederholt im städt. Krankenhaus hier, von da am 24. Mai 1910 entlassen.
1908	In früh. Jugend erblindet		
1908	Sehnerverschw., im Winter 1902/03 erblindet.	1910	Erkrankte während der Osterferien und mußte deshalb zu Hause bleiben.
1908	Von Geburt an schwache Augen, halbblind	1909	Die Mutter holte den geistig sehr schwachbegabten Jungen ohne Kündigung des Vertrags nach Hause.
1908	Grüner Star		
1908	Durch Verletzung erst das eine Auge entf., dann d. andere zerstört d. Wurf mit einem Bierglas 1907 im Juni	1908	Als Schornsteinfeger verungl. in Heddernheim, in die Fürsorge des Landarmenverbands aufgenommen; mußte entlassen werden. In Steglitz.
1909	Seit 1905 allmähl. Abnahme der Sehfähigkeit infolge eines chron. Augenleidens		

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
207	**Keßler,** Peter	Neudorf, Rheingau	kath.	1895
208	**Bockhardt,** Heinrich	Wolfskehlen, Gr.-Gerau	ev.	1888
209	**Müller,** Adolf	Niederauroff, Untertaunus	ev.	1894
210	**Müller,** Josef	Mosbach, Dieburg	kath.	1887
211	**Spitz,** Marie	Wiesbaden, Stadt	kath.	1895
212	**Weiß,** Ferdinand	Grünstadt, Pfalz	israel.	
213	**Wolf,** Josef, S. Nr. 194	Krümmel, Unterwesterwald	kath.	1902
214	**Birkenfeld,** Fritz	Curityba, Brasilien	kath.	1896
215	**Schomers,** Elisabeth Kath.	Ückendorf, Gelsenkirchen	kath.	1889
216	**Hebe,** Wilhelm	Flörsheim, Wiesbaden	ev.	1884
217	**Berghäuser,** Wilhelm Emil	Berndroth, Unterlahn	ev.	1887
218	**Jung,** Georg Johann	Schmidtheim, Schleiden	kath.	1897
219	**Streck,** Karl	Rüdesheim, Rheingau	ev.	1895
220	**Weber,** Karl	Aßmannshausen, Rheingau	kath.	1897
221	**Röhrig,** Georg	Wiesbaden, Stadt	ev.	1875
222	**Hennemann,** Karl	Mensfelden, Limburg	ev.	1869
223	**Kraus,** Fritz	Biebrich, Wiesbaden	ev.	1879
224	**Stegmann,** Ad. Joh. gen. Jean	Frankfurt a. M., Stadt	kath.	1893
225	**Lüer,** Hanna, Fr., Wwe. geb. Müller	Elmen-Salze, Calbe a. S.	ev.	1865

Eintritts-jahr	Erblindungs-Ursache	Austritts-jahr	
1909	Als Kind ganz blind, später Besserung, r. S Fingerz. 3,5 m, l. S Fingerz. 2,5 m		
1909	Komplizierter grauer Star r. l. S = 0. Im 6. Lebensjahre erblindet.	1910	Kam nach seiner Entlassung aus der Anstalt in Friedberg auf 1 Jahr hierher, um die Bürstenmacherei zu erlernen. Arbeitet zu Hause.
1909	Totaler Sehnervenschw. an beiden Augen n. Entzünd. April–Okt. 1908 ganz erblindet, litt vorher an Kopfweh	1910	Wegen Krankheit nach Hause.
1909	Fast blind	1911	Freiwillig aus der Anstalt ausgetr., nicht fertig als Korbflechter ausgebildet. Lebt zuhause. Hat monatl. 25 M. Inv.-Rente.
1909	Schwachsichtig v. Geburt an		Chronisches Nervenleiden.
1909	R. Netzhautabl., l. Aderhautentz., Glaskörpertrübung. Bds. Fehlen der Linse	1910	Lebte als Pensionär hier.
1909	Angeb. Irisspalt u. angeb. Star auf beiden Augen		
1909	Als Kind erblindet. R. = : l. = S Fingerz. 3,5 m		
1910	R. Augapfel entfernt, l. Handbew.		Im Blinden-Mädchenheim.
1910	Verletzung im 9. J. durch Eisenspl. links. Im 19. J. ganz erbl., 1908 rechts fast erblindet		
1910			
1910	Bds. Atroph. nerv. optic. v. Geb. an, Fingerz. 3 m		
1910	Augenkrankheit		
1910	R. Amaurose, l. Handbebewegung		
1910	L. Auge im 7. J. verloren, r. S Finger in 1 m	1911	
1910	Sehnervenschw., ganz blind	1911	Wegen Krankheit entl., Tabes dorsal.
1910	Grauer Star, Aderhautentz.		
1910	Masern, 2. Lebensjahre		
1910	Blindgeboren	1911	Als Pensionär.

Nr.	Name	Heimatsort	Bekenntnis	Geburtsjahr
226	**Lüer,** Hanna, Tochter von Nr. 225	Trebnitz, Saalkreis	ev.	1897
227	**Lüer,** Albr., Sohn v. Nr. 225	Diemitz, Saalkreis	ev.	1900
228	**Künstler,** August	Wiesbaden, Stadt	ev.	1901
229	**Stentzel,** Hans Georg Gotthold	Cassel, Stadt	ev.	1898
230	**Krause,** Heinrich	Wiesbaden, Stadt	ev.	1859
231	**Dainghaus,** Heinrich	Vorderscharte, Westfalen	kath.	1870
232	**Weppler,** Marie	Gohfeld, Minden i. W.	ev.	1880
233	**Keller,** Bertha	Frankenhausen, Dieburg	ev.	1884
234	**Levi,** Julius Josef	Mannheim, Stadt	israel.	1903
235	**Hartmann,** Johannes	Sulzbach, Höchst	ev.	1898
236	**Baum,** Frieda	Rambach, Wiesbaden	ev.	1905
237	**Hof,** Luise Christiane	Frankfurt a. M., Stadt	ev.	1898
238	**Künz,** Emil	Zehnhausen, Westerburg	ev.	1897
239	**Becker,** Sabine Margarethe	Rüdesheim, Rheingau	ev.	1874
240	**Stieglitz,** Rudolf	Wiesbaden, Stadt	ev.	1904

Eintritts-jahr	Erblindungs-Ursache	Austritts-jahr	
1910	Blindgeboren, mit 3 und 5 Jahren operiert.	1911	Wie Nr. 225.
1910	Angeborener Star. Bds. bl.	1911	Wie Nr. 225.
1910	Mit 4 Monaten erblindet, sieht noch ziemlich		
1910	Angeborenes Augenleiden. Linsentrübung		
1910	Verletzung. Schuß 1910		
1911		1911	Pensionär.
1911	L. Auge 1902 entfernt, r. Auge Erkr. der inneren Augenh. auf T. B. Basis		Insassin des Blinden-Mädchenheims.
1911	Blindgeboren		Insassin des Blinden-Mädchenheims.
1911	Blindgeboren inf. Blennh. neonatorum		
1911	L. erblindet im 8. Jahre, angebl. grüner Star		Fürsorgezögling
1911	Angeborene unheilb. Blindheit		
1911	Seit dem 3. J. fast blind		Sehr schwerhörig.
1911	L. Auge nach Staroperation in Gießen entfernt 1904 Febr., r. sympt. Augenentzündung		
1911	Beiders. Linsentrübungen Atroph. d. opt. s. 1901		
1911	Blindgeboren		

Tabelle der Zöglinge am 1. Oktober 1911.

Pfleglinge	Schüler				Arbeiter				Zusammen		Ges.-Zahl
					Anstalt		Heime				
	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Zusammen	Fortb.-Klasse		Männer	Mädchen	Anstalt	Heim	Anstalt u. Heime
im Ganzen	7	7	5	19	15	7	13	19	41	32	73
darunter sind											
männlich	5	4	4	13	10	6	13	–	29	13	42
weiblich	2	3	1	6	5	1	–	19	12	19	31
evangelisch	4	3	3	10	5	5	5	12	20	17	37
katholisch	3	4	1	8	9	2	8	7	19	15	34
israelitisch	–	–	1	1	1	–	–	–	2	–	2
bis 14 J.	7	6	5	18	–	–	–	–	18	–	18
über 14 J.	–	1	–	1	15	7	13	19	23	32	55
intern	7	7	5	19	15	7	13	19	41	32	73
extern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
anwesend	7	7	4	18	15	7	13	18	40	31	71
abwesend	–	–	1	1	–	–	–	1	1	1	2

Jahr	Eingetreten	Gesamtzahl	Ausgetreten	Restlicher Bestand
1861	3	3	–	3
1862	6	9	–	9
1863	2	11	–	11
1864	4	15	1	14
1865	3	17	–	17
1870	2	21	3	18
1880	2	21	1	20
1887	3	31	4	27
1891	5	36	2	34
1895	6	48	10	38
1896	12	50	5	45
1897	2	47	4 († 1)	42
1898	8	50	2 († 1)	47
1899	4	51	3	48
1900	8	56	3	53
1901	2	55	6	49
1902	6	55	1	54
1903	4	58	6	52
1904	5	57	3	54
1905	5	59	1 († 1)	57
1906	8	65	1	64
1907	7	71	8	63
1908	8	71	6 († 1)	64
1909	10	74	7	67
1910	15	82	11	71
1911 1. X.	11	82	9	73

Legate, Vermächtnisse, Schenkungen
der Blinden-Anstalt von 1861 bis Oktober 1911.

	fl.
1861/62.	
Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Marianne der Niederlande	500,—
Freiherr von Dungern zu Weilburg	100,—
Hofbankier Generalkonsul Karl Mayer von Rothschild zu Frankfurt a. M.	100,—
Frau Oberappellationsgerichtsrat Strobel	100,—
Turnverein zu Wiesbaden	125,—
Von der englischen Kirchengemeinde dahier	40,—
Männergesangverein Arion hier	178,—
Von der Gesellschaft Harmonie dahier	21,—
Ertrag der Kreuzersammlungen verschiedenen Schulen des Herzogtums	68,—
1863.	
Von der Gesellschaft Fidelio dahier	14,36
Der Stadtkasse zu Caub	10,—
Frau Gräfin Garczinsky aus der Niederlausitz	100,—
Frau Julie Hölterhoff dahier	52,30
Von der Administration der Kurhaus-Etabl.-Gesellschaft dahier	200,—
1864.	
Aus dem Nachlasse des Oberforstrates Dern hier	100,—
Von Katharina Hatzmann dahier	25,—
Frau Gräfin Garczinska in Polen	60,—
Jakob Walther und W. P. Rücker dahier, Baugeschenk	96,—
Geschenk der Kursaal-Administration dahier	200,—
Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Erblandpostmeister Fürsten von Thurn und Taxis	100,—
Von Rentier Wagenheim und Andern, bei Gelegenheit der Einweihung des neuerbauten Hauses der Blindenschule	55,15
1865.	
Witwe des Peter Krämer von hier	50,—
Joh. Christian Birk dahier	50,—
Von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Nikolas von Nassau	20,—
Frau Gräfin Michaelowsky zu Petersburg	30,—
Vom Prinzen E. von Wittgenstein zu Warschau	15,—
Geschenk von Ihr. Kgl. Hoh. d. Frau Prinz. Marianne der Niederlande	500,—
Geschenk von Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Amalie von Sachsen	20,—
1866.	
Aus dem Testament des Friedr. Samuel Bruch von Wiesbaden	10,—
Frau Gräfin Garczinska in Polen	87,30
Frl. Eleonore Schellenberg dahier	250,—
1867.	
Frau Witwe Karoline Kahnstamm dahier	20,—

	Thlr. Sgr. Pfg.
1868.	
Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Marianne der Niederlande	57,4,3
Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preußen	22,20
Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Preußen	25
1869.	
Legat aus dem Testament des Dr. Hrch. König dahier	100
Geschenk Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen	10
„ Sr. Kaiserl. Hoh. des Großf. Constantin von Rußland	14,8,7
„ Ihrer Kgl. Hoh. d. Frau Prinz. Marianne der Niederlande	100
„ von Dr. Cohn	25
1870.	
Von Ihrer Kgl. Hoh. d. Frau Prinz. Marianne der Niederlande zum Ankauf eines Ackers 500 fl.	285,21,5
1871.	
Von Frl. Lydia Brandebourg aus Moskau 100 fl.	57,4,3
Geschenk von Sr. Durchl. dem Prinzen von Schöneich=Carolath	250
„ von Sr. Kgl. Hoh. dem Prinzen Albrecht von Preußen	25
„ von Herrn Schwerin	57,4,3
1872.	
„ von Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessn Karl von Preußen	10
„ von Herzog von Oldenburg	10
1873.	
Legat der verstorbenen Witwe des Theatermusikers Dippel	14,8,7
Von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Schöneich=Carolath	100
Geistlicher Rat Weyland hier	50
Von Krauskopf	25
Von Sr. Durchl. dem Prinzen Schöneich=Carolath	57,4,3
1874.	
Aus dem Nachlasse der Witwe Therese Helene Janßen, geb. Monchen von Haag	284,50
Von der Gräfin von Neu=Leiningen=Westerburg	7,20
„ Philipp Christ zu Oelsberg	17,15
„ Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Karl von Preußen	20
„ Ihrer Kgl. Hoh. der Frau Prinzessin Mariane der Niederlande	58,25,9
„ Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser	262,23,7
1875.	Mark
Von Em. Lyon aus Frankfurt a. M.	79,74
„ Kfm. Steib, hier	42,86
„ Securius	300, -
„ Ph. Christ in Ölsberg	61,50
„ Ihrer Kgl. Hoh. d. Frau Großherzogin von Oldenburg	30,—
„ Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser	300,—
„ Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland	300,—
„ Sr. Kgl. Hoh. dem Prinzen Karl von Preußen	50,—
„ dem Herzog von Ossuuna	30,—

1876.

Legat aus dem Testament des Ferdinand Krauskopf	2000,—
Von den Erben des Oberstleutnants Frhrn. Rob. von u. zu Canstein	171,43
Legat Kimmel, Vermächtnis von dessen Frau	214,29
Von Ph. Christ in Ölsberg	61,50
„ Frau Friedr. Meyer Wwe.	28,29
„ Frau Justizrat Schmidt	200,—
„ Dr. Reuter, Obermed.-Rat	100,—
„ Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und anderen höchsten und hohen Herrschaften	786,—

1877.

Von Hrn. Geh.-Rat v. Gagern, Vermächtnis	3 428,57
„ „ Rufus Walther	1 714,29
„ Ihrer Kgl. Hoh. der Prinzessin Marianne	180,—
„ Ph. Christ zu Ölsberg	105,—
„ Sr. Kgl. Hoh. dem Landgrafen von Hessen	30,—
„ Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser	300,—
„ Sr. Durchl. dem Fürsten zu Reuß	50, —
„ Sr. Kgl. Hoh. dem Prinzen Karl von Preußen	110,—
„ Frhr. Fr. v. Diergardt in Bonn	200,—

1878.

Legat der Peter Anton Dahlems Wwe., Thekla, geb. Herzog von Östrich	342,86
Aus dem Ferd. Krauskopf'schen Legatfonds, 2. Zuwendung	400,—
„ „ Testament des Generals v. Osten 150 fl. =	257,14
„ „ „ der Gerhardt Mayer Eheleute dahier 50 fl. =	85,71
Von Frau Breyer	20,—

1879.

Von Andreas Flocker, Eheleute, ein Legat von 250 fl. =	428,57
„ Chr. Heller aus Auringen ein Legat	200,—
„ Weinbaukellerinspektor Bietor dahier ein Legat	450,—
„ Sr. Majestät dem Kaiser	300,—

1880.

Von Frau Math. Roos, Legat	171,43
„ Hrn. Seminardirektor Lex 1000 fl. =	1 714,29
„ Frl. L. Abegg, Legat	1 500,—
„ Frl. A. Haßloch, Legat 200 fl. =	342,86

1880.

Geschenk von Sr. Majestät dem Kaiser	300,—
Von Frl. Helene Wittlich	100,—
„ Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Marianne	243,—

1881.

Von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser	300,—
„ Heimerdinger	50,—
„ Georg Schauß	342,86

1882.

Von Herrn Landesbischof Dr. Wilhelmi	200,—
Legat Hrch. Walchenbach	200,—
Nachlaß des Frl. Sophie Diehl	97,40
Von Sr. Majestät dem Kaiser	300,—
„ Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Marianne	281,—

1883.

Von Daniel Kimmel	600,—
Vermächtnis der Kath. Luise Dorfelder Wwe. hier	200,—
Von Sr. Majestät dem Kaiser	300,—

1884.

Legat von Meyer-Rosenthal von hier	200,—
Von Commerzienrat Gräber	500,—
Durch Bürgermeister von Ibell	200,—

1885.

Von Frau Ober-Appellationsgerichtsrat Jüngel	100,—
„ Adam Kropmanns (Testament)	300,—
„ Johann Isaak Becker (Testament)	10 058,36
„ Burkhardt hier	100,—
„ Frau Tonnies durch Oberbürgermeister von Ibell	200,—

1886.

Von Frl. Anna Bartel von hier	1 000,—

1887.

Von Frau Musikdirektor Meyerbeer hier	100,—
Legat von Frl. Philippine Dambmann	100,—
„ des Eisenbahn-Präsidenten Hch. Hendel	300,—

1888.

Legat der Frau Josef Pohl Wwe.	300,—
„ des Rentner Adolf Schwerin von hier	1 100,—
Von Kommerzienrat Simons aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit	200,—

1889.

Von Friedr. Meyer Wwe. Chr. geb. Birlenbach	100,-
Legat Chr. Herber Wwe. Kath. geb. Klein	200,—
Von Rentner Securius dahier	3 000,—

1890.

Von Joh. Hrch. Blum	100,—
„ J. W. Kimmel	214,29
Legat des Frl. Marie Christiane Enders	100,—
„ „ Verlags-Buchhändlers C. W. Kreidel	5 000,—
„ „ Frl. Aug. Schauß	1 000,—
Von Frau Wwe. Wagner	50,—

1891.

Von Frl. Travers	100,—
„ Fr. Medizinal-Rat Dr. von Ibell	100,—

	1892.	
Von L. Bonnet		10 000,—
Schellenberg		50,—
Frl. Zegers-Wegens, Amsterdam		2 000,—
Frau von Löbenstein		78 640,12
	1893.	
Legat Frl. Seibert		265,05
Von Frau Alsbach		74 259,36
Legat von Knoop		3 000,—
„ „ Heidenhaus		19 454,—
Oberförster Heymach		200,—
Von Schramm		200,—
	1894.	
Frau von Rex		500,—
Rechtsanwalt Kleinschmidt		857,14
Von Heidenhaus		436,44
Frau Alsbach		3 255,56
Von Wolf		100,—
	1895.	
Von Salomon Wormser		100,—
Fr. Kommerzienrat Simons		500,—
	1896.	
Frau Dr. Stanelli als Legat		100,—
Wilhelm Auer		2 000,—
Von Hrn. J. P. V. Fritz		200,—
	1897.	
Von Ungenannt		350,—
	1898.	
Von Frau Meißner		500,—
„ Frau Götz		500,—
„ Ungenannt		250,—
„ Wwe. Philippi		200,—
„ Frl. Polack		1 000,—
„ B. Dietze		500,—
„ Frau Freytag		10 000,—
	1899.	
Legat von Wollgast		300,—
Von Rentner Vogel		1 000,—
„ Dr. Bertram		2 500,—
„ Apotheker Weiß		2 000,—
„ Frl. Willet		200,—
	1900.	
Von Josef Gottschalk		2 000,—
„ Dir. Westermann		100,—

1901.	
Von Ungenannt	1 000,—
„ Frau Pfähler	6 000,—
„ Frau van Hoey-Smith von Engelen	1 000,—
1902.	
Von Ungenannt	500,—
„ N. N.	111,—
1903.	
Von Konrad Struß	3 000,—
1904.	
Von Frl. Wirth	500,—
„ Frau Dr. Wittmann	200,—
„ Frau Rentner Schirmer	100,—
„ Frau Julie Abegg	1 000,—
1905.	
Von Frau v. Reichenau	2 000,—
„ Hrn. Lehrer Rath	300,—
1906.	
Von Hrn. Rentner Engelmann	1 000,—
„ Hrn. Geh. San.-Rat Ricker	300,—
„ Frl. J. Bion	500,—
„ Ungenannt	200,—
1907.	
Von den Eheleuten Ladsch	500,—
„ Hrn. Geh.-Rat v. Simon	500,—
„ Hrn. Rud. Bölling	500,—
„ Frau Bronner	500,—
„ Ungenannt	3 881,65
1908.	
Von Frau Hoban in Mudau	1 000,—
„ Hrn. Aug. Althausse	1 000,—
1909.	
Von Frau B.	100,—
„ Komtesse Adelmann	200,—
Legat von Frl. Scholz	19 315,66
1910.	
Von Friedr. Hahn	300,—
„ Ungenannt	100,—
Legat Vogelsberger	250,—
Von Fr. Hagedorn	200,—
„ Kreizner Erben	100,—
„ A. S.	100,—
„ Marie Weddigen	2 000,—

1911.

Von einer ungenannten Wohltäterin	1 000,—
Durch Herrn H. Cunz-Heidelberg aus der Voigt v. Cölln'schen Erbschaft	5 000,—
Legat von Amtsgerichtsrat Anthes	7 600,—
Ferner überwies uns eine nicht genannt sein wollende Wohltäterin in Wiesbaden in den letzten drei Jahren je Mk. 2000	6 000,—

Legate, Vermächtnisse, Schenkungen für den Fürsorge-Fonds.

1894.

Von Frau von Waldeck	500,—
„ Herrn Feldmann	500,—
Nachlaß Schulz	6 557,02

1895.

Von Hrch. Schirmer	1 000,—
„ Magdalene Helbig	1 000,—
„ Amalie Sulzer	5 000,—
„ Lowenhelm-Hamburg	1 000,—

1896.

Von Herrn Guido Steinkauler	1 000,—

1899.

Durch Herrn Landeshauptmann Sartorius von einem Wohltäter zur Errichtung eines Männerheims	10 000,—

1901.

Von Frau Johanette Schütz	500,—

1904.

Von Frau Julie Abegg	18 000,—
Legat von Struß	210,46

1906.

Frau Rob. Hardt	10 000,—

1908.

Von Frau Settels	5 000,—
„ „ Urban	1 000,—
„ „ Hach	300,—
„ Frl. Rullmann	100,—

1909.

Von Frl. Elisabeth Prell	1 000,—

Verzeichnis der für den Neubau gezeichneten Beiträge.

	ℳ
Frau Dr. R. Fleischer	10 000
Herr H. R.	5 000
„ Fr. Stallforth	3 000
„ Kommerzienrat Albert	1 000
„ „ Bartling	1 000
Herren Dyckerhoff & Söhne (Amöneburg)	1 000
Frl. Joh. Kraft (Obermais)	1 000
Herr Friedr. Hahn	800
Frau Schäfer-Voltz	550
Herr Ed. Esch	500
„ Alfred Esch	500
Frl. P. Scholz	500
Herr Dr. Steinkauler	500
„ Carl Harth	400
„ K. Evertsbusch	300
„ Carlo Kayser	300
„ J. Rehorst	300
„ Frz. Uthemann	300
„ Dr. K. Dyckerhoff	200
„ Geh.-Rat Professor Dr. H. Pagenstecher	200
Frl. E. Haniel	200
Herr Dr. Upmann	200
„ Landeshauptmann Krekel	100
Frau Landger.-Direktor Berckenkamp	100
„ M. Hagedorn	100
„ Professor Hammer	100
Frl. J. Johanny	100
Herr Geh.-Rat Dr. W. Kalle (Biebrich)	100
„ Vierecke (Eisenach)	100
„ Otto Leverkus	100
„ Konsul Burandt	100
Frau Joh. Faber	100
Herr Hughens-Backer	100
„ Archivrat Dr. Hagemann	100
„ Aloys Mayer	100
Frau M. Kreizner	100
Herr Teschemacher	100
„ Landeshptm. a. D. Sartorius	100
Frl. Ida Esch	100
Herr H. Aschoff	100
„ Dr. Fr. Knauer	100
„ Kommerzienrat Krayer	100
„ A. W. Göbel	100
„ H. Häffner	100
Frau N. Hagen	100
„ Kuschel	100
„ H. Göbel	100
„ H. v. Köppen	100
Herr Dr. Dreyer	100
Germania-Brauerei-Gesellschaft	100
Loge Plato	75
Herr Wilh Cron	50
Frau S. Berlé	50
Herr Dr. B. Berlé	50
„ Georg Birck sen.	50
„ Graf Kalkreuth	50
„ Geh.-Rat Prof. Kalle	50
„ E. Grebe	50
„ Kommerzienrat E. Dyckerhoff (Biebrich)	50
Frau von Köppen	50
Herr G. Sutorius	50
Frau Ph. Abegg	50
Herr Fr. Enders	50
Frl. E. Wißmann	50
Herr Prälat Dr. Keller	50
„ Justizrat Dr. Loeb	50
„ Dr. F. Bergmann	50
Frau F. Prell	50
Herr S. Bielefeld	50
Frau H. Peipers	50
Herr Geh. Rat Neustein	50
„ W. Daelen	50
Frl. B. von Kopteff	50
Frau H. Bouterwek	40
„ Dr. Goldenberg	40
Herr Overbeck	30
Frau M. Oppenheim	30
„ Geh. Hofrat Fresenius	30
Herr Staatsanw.-Rat Beckers	30
„ F. von Hunteln	30
Frau Stadtrat Kimmel	30
Frl. A. von Stojentin	30
Herr H. Tigler	30
„ H. Stahlschmidt	30
„ G. Drexel	30
Frau M. Wapler	30
Herr C. Heusel	30
Frau M. Schweißguth	30
Herr J. Hauer	30
„ Justizrat Dr. Romeiß	30
„ Ad. Wolff	30
„ Freiherr zu Putlitz	30
„ Direktor Finkel	25
„ Dahlheim	25
„ L. Rettenmeyer	25
„ C. Philippi	25
„ G. Pfeiffer	25

	ℳ
Frau Aug. Walther	25
„ Kom.-Rat Simons	25
Herr G. Koch	25
„ B. Liebmann	25
„ Carlos-Wagner	25
Frau A. von Dorp	20
„ A. Allhausen	20
Herr Justizrat von Eck	20
Frau Jak. Beckel	20
Herr Weddigen	20
„ Justizrat Alberti	20
Herr Dr. Gessert	20
„ Landger.-Direktor Grimm	20
„ Gottfr. Glaser	20
Frau Graeber	20
Herr A. Krumbügel	20
„ Direktor Dr. E. Fischer	20
Frau General Pagenstecher	20
Herr Overholthaus	20
„ Dr. Corbach	20
„ Aug. Engel	20
Frl. E. Randebrock	20
Frau San.-Rat Obertüschen	20
„ Präsident Stumpff	20
„ E. Rienſch	20
Herr A. Th. Schäfer	20
„ A. Büscher	20
Frau H. Rocholl	20
Herr Direktor Brück	20
„ Herm. Becker	20
Frl. M. Ricker	20
Herr F. Ad. Müller Söhne	20
Frau E. Petmecky	20
„ Dr. Michelsen	20
Herr Fr. Schulte	20
„ H. Küffner	20
„ R. Bender	20
Frau J. Rennau	20
„ J. Poulet	20
Herr Geh. Reg.-Rat Rolke	20
„ C. Th. Wagner	20
„ Dr. Weise	20
„ W. Schellenberg	20
„ A. Bernhard	20
„ Dr. Wegerhoff (Eltville)	20
„ E. Schierenberg	20
„ H. Cron	20
Frau Neff	20
Herr Wiemer	20
„ Aug. Jahn	20
Frau San.-Rat Freudentheil	20
„ Comm.-Rat Kupferberg	20
Herr B. Wichmann	20
„ von Brunneck	20
Herr W. Steinkauler (München)	20
Frau Prof. Grimm	20
Herr H. von Tschirschky	20
„ von den Velden (Frankfurt a. M.)	20
Durch Herrn Consistorialrat Jäger	20
Herr H. Büscher	20
„ L. Buttersack	20
„ Reg.-Rat Elze	20
„ Dr. L. Lindt	20
Frau Natorp	20
Herr E. Rudolph	20
„ General Stud	20
„ Ed. Rosenkrantz	20
„ A. W. Knoops	20
Frau von Lucius	20
„ H. Kristeller	15
Herr Jos. Heymann	15
„ E. Blust	15
Frau S. Born	15
Herr Geh. Rat Ehlert	15
„ Elvers & Pieper	10
„ Schmidtborn (Biebrich)	10
„ W. Roth	10
Frau Schulz von Dratzig	10
Herr Ed. Weygandt	10
Frau Buschmann	10
„ St. Hobrecker	10
Herr Geh. Rat Diesterweg	10
„ Fr. Bickel	10
„ Prof. Dr. Beck (Biebrich)	10
„ H. Coridaß (Biebrich)	10
„ Gierlichs	10
„ Prof. Dr. W. Fresenius	10
„ E. Hees	10
„ R. de Lange	10
„ L. Laser	10
„ Geh. Rat Prof. Dr. Fresenius	10
„ G. H. Lugenbühl	10
„ Direktor Oster (Biebrich)	10
„ Freundlich (Biebrich)	10
„ Dr. Peters	10
„ C. Kolbe	10
Frau E. Rahn	10
„ Hauptmann Rusche	10
Herr G. Menges	10
„ Frz. Schellenberg	10
„ A. Kirberger	10
„ Dr. Lossen	10
„ Justizrat Dr. Fleischer	10
„ Freiherr von Thüngen	10
„ Hch. Vollmer	10
Frau M. Isenbeck	10
Herr L. Zintgraff	10
Frau Herm. König	10

	M
N. N.	10
Herr Baurat Helbig	10
„ General von Arnoldi	10
„ Aug. Beckel	10
„ Reg.-Rat Berger	10
Freifrau von Dungern	10
Frau W. Pohlmann	10
„ J. A. Fischer	10
Frl. Fischer-Rittershaus	10
Frl. Neubauer	10
Herr K. Blumer	10
„ B. Scheer	10
„ E. Zimmermann	10
Frau Excellenz von Schwerin	10
Herr J. M. Baum	10
„ Prof. Dr. Weintraud	10
„ Rud. Wolff	10
„ J. B. Wagemann	10
„ A. Sachsenweger	10
„ F. L. Meyer (Biebrich)	10
Frau General von Scholten	10
Herr G. Scriba	10
„ K. Meier	10
„ A. Westenberger	10
„ Th. Weygandt	10
Frau L. Blum	10
Herr Hauptmann Werner	10
Frau v. d. Wense	10
„ Bonnet	10
Frl. Z. und Fl. Weiser	10
Herr Konsist.-Rat Jäger (Bierstadt)	10
Frau A. Dochnahl	10
Herr M. Ehrhardt	10
„ W. Büdingen	10
„ Geh. Rat Dr. Roß	10
„ Meister (Biebrich)	10
Frl. P. Viëtor	10
E. P.	10
Frau von Bergen, Excellenz	10
Herr A. Domeier	10
Frau Hofrat Pagenstecher	10
Herr Joh. Güntz	10
„ E. Gradenwitz	10
Frau Jul. Sonneck	10
Herr Fr. Klenk	10
„ O. Jasper	10
Frau Kom.-Rat Korte	10
Herr C. Klein	10
„ Pfleiderer	10
„ W. Scarisbrick	10
D. B.	10
Herr Landger.-Präsident Mencke	10
Frau E. Klein	10
„ F. Thiemann	10
Herr Th. F. Schneider	10
Freifräulein Raitz v. Frentz	10
Herr Geh.-Rat Dr. Rehm (Frankfurt a. M.)	10
„ Musiklehrer Kissel	10
„ Wentzel	10
„ General Auer v. Herrenkirchen	10
„ Direktor H. Becker	10
Frau Gräfin Bothmer	10
„ v. Gersdorff	10
Herr Jul. Hartoch	10
„ Oberstleutnant Winter	10
„ Ferd. Haub	10
„ A. Schwarzhans	10
„ H. Heymann	10
„ E. Lentzgen	10
„ S. Mardner	10
„ Fr. Mahr	10
„ Dr. Stephan	10
„ Forstmeister Siegfried	10
Frau H. Neizert	10
Herr Dr. Zweck	10
„ Freiherr v. Syberg	10
„ Fürst Lwoff	10
„ Graf v. B.	10
„ Oberzollrat Dr. Grüntzig	10
Frau v. Treskow	10
Herr E. Buderus	8
Frl. Wißmann	7
Herr Kommerzienrat Seifert (Biebrich)	6
„ M. Hertz	6
„ E. Cahn	6
„ San.-Rat Dr. Bresgen	5
„ Ad. Cuntz	5
Frau v. Ingersleben, Excellenz	5
Freiherr v. Knoop	5
Frau Kommerzienrat Köpp	5
„ Dr. Wachendorff	5
„ Thiel	5
Herr E. Behrend	5
„ E. Kocks	5
Frau Ferd. Kedenburg	5
Herr L. Neuendorff	5
„ J. Linel	5
„ F. de Fallois	5
„ R. Hildner	5
„ Pfarrer Seebens	5
„ E. Sommer	5
„ G. Seibert	5
Frau E. Begeré	5
Herr M. Zimmermann	5
„ H. Carstens	5
„ Dr. Tietz	5
„ Postsekretär a. D. Walther	5

	ℳ
Frau Nollstadt	5
Herr W. Baumann	5
„ G. Dallmann	5
„ B. Becker	5
Frau Aug. Schmidt	5
„ Jak. Müller	5
Herr Hch. Roemer	5
„ R. F. Nolte	5
„ P. Frick	5
Frau Dr. Marc	5
Herr C. Osthoff	5
„ Chr. Maxaner	5
„ Th. Schweisguth	5
„ Conditor Blum	5
„ K. Berger	5
„ C. Zeiger	5
„ Rektor Eichhorn (Köln)	5
„ G. Erkel	5
Frau E. Graumann	5
„ Schmidt	5
Frl. von Eck	5
Frau J. Haniel	5
Herr Oberst Haeffner	5
„ General von Sperling	5
Frau Geh. Rat Fölsche	5
„ J. Gregurke	5
Herr Major Wilke	5
„ P. Jung	5
„ C. Koch jr.	5
Frau Niedhammer	5
„ L. Ritzel	5
„ J. Winkhaus	5
„ M. Dünkelberg	5
Freifrau von Hadeln	5
Herr A. Hofmann	5
„ Oberst von Sannow	5
„ M. Stewart	5
„ Direktor Anacker	5
„ S. Minchead	5
Frau J. Beisbarth	5
„ von Scholten	5
Herr G. Rudolph	5
Frau Ed. Weygandt	5
Herr G. Wolf	5
„ Hammelmann	4
„ Gründler	3
„ Th. Hake	3
„ Ed. Bing	3
Frl. Gravemann	3
Herr Oberst a. D. Sellhausen	3
„ E. K. Birck	3
„ Dr. Künkler	3
Frl. Renker	3
„ M. Bader	3
Frau M. Böker	3
Herr W. Maxaner	3
„ Chr. Traband	3
Frau C. Rühle	3
Herr Geh.-Rat Bohne	3
„ General Braumüller	3
Frau v. Elpons	3
„ W. Köhler	3
„ Jordan	3
Herr Geh.-Rat Dr. Eiselen	3
Frau E. Bibon	3
Beamten der Rheingau-Elektr.-Werke (Eltville)	3
Frau Ziegler	3
„ C. Bergmann	3
Herr Geh.-Rat Dr. Hoffmann	3
Frau L. Jüdell	3
Herr Direktor M. Müller	3
„ Dr. med. Schöneseiffen	3
Frau A. Frorath	3
Herr Dr. Köhler	3
Frau v. Ulrich	3
„ L. Emminghaus (Dillenburg)	2
Herr Geh.-Rat Meyer	2
Frau Westphal	2
„ Dr. Neebe	2
„ G. Garrels	2
Herr Dr. Rosenthal	2
Frau M. Altsmann	2
Herr A. Berg	2
Frau S. Erich	2
Frl. A. Ferno	2
Herr Dr. Schreher	1
„ Fr. Schwab	1
„ Krotoschin	1
„ Landgerichtsrat a. D. Trump	1
„ C. Schnitzler	1
„ Geh. Reg.-Rat Westerburg	1
„ E. Kiesewetter	1
Frau Puller	1
„ C. Hebbinghaus	1
„ Teutsch	1

Summe: ℳ 35547.—.

Rechnung der Blinden-Anstalt 1910.

Einnahmen:

Bestand aus 1909	26521,85	
Erbrachte Darlehen	72000,—	
Verkaufte Wertpapiere	37648,62	
Zinsen	794,59	
Einnahmen für Miete	3630,—	
Schenkungen und Vermächtnisse	8012,—	
Mitgliederbeiträge	3191,—	
Aus Vergleichen	48,—	
Zuschüsse aus öffentlichen Kassen	11500,—	
Pflegegelder	11248,66	
Arbeitskasse	100,—	
Kollekte	8859,89	
Für Beköstigung der Heiminsassen	8000,—	
Sonstiges	2176,33	193730,94

Ausgaben:

Zinsen für Darlehen	12880,—	
Gehälter und Löhne	18353,21	
Sonstige Verwaltungskosten	2456,08	
Neubaukosten	129949,97	
Hausreparaturen	553,62	
Beköstigung	16753,63	
Heizung	4508,24	
Beleuchtung	930,55	
Wasser	1234,50	
Mobilien und Geräte	379,53	
Kleider, Wäsche ꝛc.	2386,36	
Gartenbewirtschaftung	60,05	
Krankenpflege	712,25	
Ausflug der Zöglinge	57,30	
Steuern und Versicherung	645,19	
Lehrmittel	216,75	
Leibrenten	700,—	
Sonstiges	612,23	193565,41
Bestand am 1. Januar 1911		M. 165,53

Rechnung des Fürsorgefonds 1910.

Einnahmen:

Bestand aus 1909	807,48	
Verkaufte Wertpapiere	71020,90	
Zinsen	4847,72	
Aus der Verlosung	915,60	
Kostgeld der Heiminsassen	4832,28	
Pflegegelder	3961,80	
Beiträge der Kreisausschüsse und Gemeinden	1135,—	
Sonstiges	545,35	88066,13

Ausgaben:

Ausgeliehene Kapitalien	72000,—	
Miete an die Anstalt	3000,—	
Gehälter und Löhne	2010,67	
Sonstige Verwaltungskosten	332,81	
Hausreparaturen	75,70	
Beköstigung (an die Anstalt)	8000,—	
Mobilien und Geräte	206,11	
Kleider, Wäsche ꝛc.	212,17	
Heizung	611,20	
Beleuchtung	359,56	
Wasser	228,30	
Krankenpflege	223,50	
Unterstützung entlassener Zöglinge . .	441,—	
Sonstiges	51,60	87752,52
Bestand am 1. Januar 1911		M. 313,61

Verzeichnis der Mitglieder 1911.

a. in Wiesbaden und Biebrich.

		ℳ
1.	Frau Ph. Abegg Wwe	20.—
2.	Herr Dr. med. Abend	2.—
3.	Frau d'Ablaing von Gießenburg Wwe.	4.—
4.	Herr Hch. Abler	2.—
5.	„ Wilh. Abler	1.—
6.	Fräulein A. Acker	2.—
7.	Herr O. Ackermann	3.—
8.	Herren J. u. G. Adrian Nachf.	2.—
9.	Frau Ernst Albert	10.—
10.	Herr Ferd. Alexi	1.—
11.	„ Frz. Alff	1.—
12.	Frau Aug. Allhausen	5.—
13.	„ M. Altstätter	1.—
14.	„ A. Altstätter	1.—
15.	Herr P. Alzen	1.—
16.	Frau A. Appel	2.—
17.	Herr A. Arends	1.—
18.	Frau H. Aschoff	25.—
19.	Herr Baron Auer von Herrenkirchen	10.—
20.	Herr General Auer von Herrenkirchen	4.—
21.	Herr J. Bacharach	2.—
22.	„ S. Baer	5.—
23.	„ Sally Baer	1.—
24.	„ Generalarzt Dr. Baehren	3.—
25.	„ Geh. Hofrat A. Bauer	3.—
26.	„ Comm.-Rat E. Bartling	30.—
27.	„ Baufield	5.—
28.	Frau Prof. Bauer	1.—
29.	„ vom Baur-Weddigen	40.—
30.	Herrn Gebr. Baum	1.—
31.	Herr J. M. Baum	2.—
32.	„ M. Baum	1.—
33.	Fräulein A. Bechem	5.—
34.	Herr Becht	3.—
35.	„ R. Bechtold	2.—
36.	„ M. Beck	3.—
37.	„ Aug. Beckel	3.—
38.	Frau E. Beckel Wwe.	3.—
39.	Herr E. u. Chr. Beckel	3.—
40.	Frau M. Beckel	2.—
41.	Herrn W. Beckel	3.—
42.	Frau R. Becker	5.—
43.	Herr H. Becker	5.—
44.	Frau W. Becker	2.—
45.	„ Becker-Alfter	2.—
46.	Herr Staatsanwaltschaftsrat Becker	10.—
47.	Frau E. Bégeré	5.—
48.	Herr E. Behrend	3.—
49.	Frau M. Benack	4.—
50.	Herr J. Bender	1.—
51.	„ R. Bender	3.—
52.	Frau Justizrat Bergas	2.—
53.	„ C. Bergmann	3.—
54	Herr Dr. med. Bergmann	3.—
55.	„ Dr. Bernh. Berlé	20.—
56.	Frau E. Berlé	5.—
57.	Frl. G. Berlé	5.—
58.	Herr Marcus Berlé & Co.	20.—
59.	Frau S. Berlé Wwe.	20.—
60.	„ von Berger, Excellenz	5.—
61.	Herr Reg.-Rat Berger	10.—
62.	„ K. Berger	5.—
63.	Frau Berckenkamp	20.—
64.	Herr H. Berninghaus	6.—
65.	Frl. L. Bernhardt	1.—
66.	Frau Major Berton	1.—
67.	„ E. Bertram Wwe.	7.—
68.	„ S. Bertram Wwe.	3.—
69.	Herr Dr. A. Bertrand	10.—
70.	„ K. Best	3.—
71.	Frl. Beyerhaus	3.—
72.	Frau Gerichtsrat Beyerle	3.—
73.	„ E. Bibon Wwe.	2.—
74.	Herr Dekan Pfarrer Bickel	2.—
75.	„ Dr. jur. Fr. Bickel	3.—
76.	„ W. Bickel	1.—
77.	„ S. Bielefeld	3.—
78.	„ San.-Rat Dr. Bindseil	1.—
79.	„ Ed. Bing	1.—
80.	„ Gg. Birck sen.	5.—
81.	„ W. H. Birck	3.—
82.	„ Bischkopff	2.—
83.	„ Fr. Blum	2.—
84.	„ E. Blum	2.—
85.	„ F. M. Blume	2.—
86.	„ Dr. F. Blumenthal	5.—
87.	„ S. Blumenthal	5.—
88.	Herren C. Blumer & Sohn	1.—
89.	Herr Dr. von Blociszewsky	3.—
90.	„ E. Blust	10.—
91.	Frau M. Böker	3.—
92.	Herr Boeninger	10.—
93.	Frau Direktor Bolten	3.—
94.	„ Wwe. Bonnet	20.—
95.	„ Prof. Borgmann	3.—
96.	Herr Julius Bormaß	1.—

		ℳ
97.	Frau Generaldirektor Born	3.—
98.	Herr Hch. Born	2.—
99.	„ W. von Born	6.—
100.	Frau Landger.-Direktor Born	1.—
101.	Herr van den Bosch	2.—
102.	„ Aug. Boß jun.	1.—
103.	„ Fr. Bossong	2.—
104.	„ Graf Bothmer	5.—
105.	Frau Konsul Boy	10.—
106.	Herr Jul. Brahm	2.—
107.	Frau Konsul Brambeer	2.—
108.	Herr Gen.-Lt. Braumüller	2.—
109.	„ P. Braun	1.—
110.	Frau Bredenberg	20.—
111.	Herr Dr. Bresgen, San.-Rat	5.—
112.	„ Herm. Brockhues	10.—
113.	„ Direktor Brück	3.—
114.	Frau Brüggemann	1.—
115.	Herr C. P. Bub	1.—
116.	Frau General Buchholtz	1.—
117.	Herr W. Buchner	2.—
118.	Frl. von Buchwald	3.—
119.	Herr Eugen Buderus	1.—
120.	Herr W. Büdingen	2.—
121.	Frl. v. Bültzingshöven	2.—
122.	Herr Konsul Burandt	10.—
123.	Frau H. Burck	1.—
124.	Frl. D. Busch	1.—
125.	Frau A. Buschmann	3.—
126.	Herr H. Büscher	15.—
127.	„ Dr. H. Buttersack	2.50
128.	„ L. Buttersack	10.—
129.	„ E. Cahn	3.—
130.	„ Ed. v. Calker	3.—
131.	„ Carstens	5.—
132.	Frau Dr. Cassian	3.—
133.	Herr Oberst Castendyck	5.—
134.	Frau Dr. Cavet	2.—
135.	Herr Dr. med Christ	2.—
136.	„ Dr. Christmann	1.—
137.	„ Inspektor A. Claas	3.—
138.	Frau C. Claes Wwe.	1.—
139.	„ W. Cleff Wwe.	5.—
140.	Frl. Geschw. Cöster	2.—
141.	Frau Geh.-Rat Conrady	3.—
142.	„ Frz. Conzen	10.—
143.	„ San.-Rat Cramer	3.—
144.	„ Dr. Cramer Wwe.	1.—
145.	„ P. Credé	2.—
146.	Herr H. Cron Söhne	3.
147.	Frau W. Cron	3.—
148.	Herr H. Cron	5.—
149.	„ W. Cron	5.—
150.	„ Adolf Cuntz	3.—
151.	Frau San.-Rat Cuntz	3.—
152.	Herr H. Czyperreck	3.—
153.	„ W. Daelen	10.—
154.	„ W. Dahlheim	3.—
155.	Frl. El. Decker	3.—
156.	Herr C. Derkmann	10.—
157.	Frau A. Devis	3.—
158.	Herr J. Dichmann	2.—
159.	„ Ph. Diehl	1.—
160.	„ Jos. Diener	5.—
161.	Frau Geh. Rat Diesterweg	3.—
162.	Herr K. Dieterich	10.—
163.	„ Aug. Dietz	2.—
164.	„ Konsul Diethelm	5.—
165.	Frau Dihm	2.—
166.	„ A. Dietzgen	20.—
167.	„ M. Dillmann Wwe.	1.—
168.	„ S. Disch-Wilson	5.—
169.	„ A. Dochnahl	5.—
170.	Herr A. Domeier	5.—
171.	Frau S. Drach	2.—
172.	Herr J. Dreste	2.—
173.	„ Dr. L. Dreyer	6.—
174.	„ Gg. Drexel	3.—
175.	„ Kommerzien-Rat Eugen Dyckerhoff	10.—
176.	„ Dr. K. Dyckerhoff	20.—
177.	„ L. Eberhardt	2.—
178.	Frl. Th. Ebenau	2.—
179.	Herr Kurdirektor v. Ebmeyer	3.—
180.	„ Justizrat v. Eck	10.—
181.	„ Ph. Eckhardt	1.—
182.	„ Geh. Oberbaurat Ehlert	5.—
183.	„ M. Eberhardt	5.—
184.	Frl. E. und S. Eichhorn	1.—
185.	Frau Pfarrer Eichhoff	2.—
186.	Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Eiselen	3.—
187.	Frau H. Eisenberger	1.—
188.	Frau Wwe. Elsaß	20.—
189.	Herr Gen.-Lt. Eltester	5.—
190.	Frau Dr. Eltzbacher	10.—
191.	Herren Elvers & Pieper	10.—
192.	Herr Reg.- u. Forstrat Elze	10.—
193.	Emmericher Waren-Export	1.—
194.	Herr Fritz Enders	10.—
195.	„ Emil Engel	5.—
196.	Frau Agnes Erb	10.—
197.	Herr E. Erdelen	2.—
198.	Frau Oberstleutn. Erdmann	1.—
199.	„ Erhard-Lüdeking	2.—
200.	„ S. Erich	2.—
201.	Herr H. W. Erkel	2.—
202.	„ G Erkel	5.—
203.	Frau Dr. Ermert	5.—

		ℳ
204.	Herr Konsist.-Präsident Ernst	5.—
205.	„ C. Ernst	1.—
206.	„ Alfred Esch	20.—
207.	„ Eduard Esch	20.—
208.	Frl. Ida Esch	3.—
209.	Frau L. Euler	3.—
210.	Herr C. Evertsbusch	5.—
211.	Frau Joh Faber	10.—
212.	„ Färber	3.—
213.	Herr Hofrat C. Faber	3.—
214.	Frau C. Fabé	3.—
215.	Herr F. de Fallois	3.—
216.	Frau General v. Fahland	3.—
217.	Herr Direktor Faßbender	1.
218.	Frau Amtsger.-Rat Faßbender	1.50
219.	Herr R. Faust	3.—
220.	„ Hch. Feix	1.—
221.	Herren Feller & Gecks	1.—
222.	Frl. A. Ferns	1.—
223.	Frau Fr. Feubel Wwe.	2.—
224.	Herr C. Finger	1.—
225.	„ Ad. Fink	1.—
226.	„ Direktor Finkel	5.—
227.	„ Dr. E. Fischer	5.—
228.	Frl. Geschwister Fischer	3.—
229.	Frau v. Fischer-Treuenfeld	5.—
230.	Herr Dr. med. Fischenich	2.—
231.	„ A. Flach	10.—
232.	„ C. Flentje	2.—
233.	„ J. P. Fliegen	—.50
234.	„ Forstmeister Flindt	2.—
235.	„ Justizrat Dr. R. Fleischer	5.—
236.	Frau Dr. R. Fleischer	20.—
237.	„ C. Fleischmann Wwe.	1 —
238.	Herr Reg.-Rat Flebbe	1.—
239.	„ P. Flory	3. -
240.	Frau Geh. Rat Fölsche	3.—
241.	Herr Amtsger.-Rat Follenius	1.—
242.	Frau C. Földner	1.50
243.	Herr Major v. Frankenberg	3.
244.	Frau Ed. Fraund Wwe.	3.—
245.	„ Freund	1.—
246.	Herr James Frei	10.--
247.	Frau Geh. Rat A. Fresenius	3.—
248.	Herr Geh. Rat Dr. H. Fresenius	2.
249.	„ Prof. Dr. W. Fresenius	2.—
250.	Frau Konsul Freudenberg	3.—
25'.	Frau San.-Rat Freudentheil	3.—
252.	„ Friedr. Frey	2.--
253.	„ Landger.-Präsident Freyse	3.—
254.	„ Otto Freytag	3.—
255.	Herr Paul Frick	2.—
256.	„ Consul L. Fritsch	10 —
257.	Frl. H. Fritze	3.—

		ℳ
258.	Herr Dr. med. F. Fuchs	1.—
259.	Frau Rechnungsrat Fuchs	1.—
260.	„ Amtsger.-Rat Fürer	1.—
261.	Herr J. B. Fulda	3.—
262.	Frau H. Gäfgen	1.—
263.	Herr C. Gail	1.—
264.	Frau F. Gail	1.—
265.	Frl. Garlichs	3.—
266.	Frau G. Garrels	2.—
267.	„ Oberst Geibel	1.—
268.	„ Dr. Geißé	10.—
269.	Herr W. Geis	1.—
270.	Frau M. J. Génisl	2.—
271.	Herr Ad. Genter	1.—
272.	„ E. George	5.—
273.	„ W. Gerhardt	1.—
274.	„ Dr. med. Gerheim	2.—
275.	„ Gg. Gerlach	1.—
276.	Germania Brauerei-Gesellschaft	10.—
277.	Frau von Gersdorff	3.—
278.	Herr Dr. Gessert	20.—
279.	„ Th. Gessert	3.—
280.	„ Joh. Geyer	2.—
281.	„ Gottfried Glaser	5.—
282.	„ Geh. Rat Dr. Gleitsmann	1.—
283.	„ Chr. Glücklich	1.—
284.	„ A. W Göbel	10.—
285.	Frau W. Göbel Wwe.	3.—
286.	Herr Goedecker	10.—
287.	Frau Rechtsanwalt Goetz	2.—
288.	Herr Friedr. Goetz	5.—
289.	„ Major Götz	1.—
290.	„ v. Goeckingk	5.—
291.	Frl Geschwister Göllner	2.—
292.	Frau Dr. Goldenberg	10.—
293.	„ F. Goldschmidt Wwe.	2.—
294.	Herr G. Gottschalk	2.—
295.	Frau Commerz.-Rat Graeber	10.—
296.	Frl. C. Graeve	5.—
297.	Frau Oberst Graefer	3.—
298.	„ E. Graumann	3.—
299.	Herr C. Grebe	10.—
300.	Frau Ida Gregurke	5.—
301.	Herr Pfr. L. Grein	2.—
302.	„ E. Grether Söhne	1.—
303.	Frau G, Griesedieck	8.—
304.	Herr Landger.-Direktor Grimm	6.—
305.	Frau Prof. Jul. Grimm	3.—
306.	Frl. H. Grimm	5.—
307.	„ Großmann	3.—
308.	Frau Dr. Großmann	5.—
309.	Herr Pfr. Gruber	2.—
310.	„ H. Grün	1.—
311.	Frau Gründler	2.—

		ℳ
312.	Frau von Gülich	3.—
313.	Herr E. von Gülpen	3.—
314.	Frl. Freiin von Gültlingen	5.—
315.	Herr Joh. Güntz	2.—
316.	Frau Hofrat Güntz	1.—
317.	Frau Dr. Gütschow	3.
318.	Herr Justizrat Guttmann	5.—
319.	„ Dr. Gg. Gygas	2.—
320.	„ Ad. Haas	1.—
321.	„ Hch. Häffner	20.—
322.	„ Oberst Häffner	3.—
323.	Frau Hagedorn	20.—
324.	Herr Ed. Hagelauer	3.—
325.	„ Dr. Hagemann	6.—
326.	„ Ad. v. Hagen	5.—
327.	„ P. v. Hagen	5.—
328.	Frau N Hagen	5.—
329.	Herr Friedr. Hahn	3.—
330.	„ Gg. Hahn	1.50
331.	„ S. Hamburger	2.—
332.	Herren Hamburger & Weyl	2.—
333.	Frau B. Hammacher	2.—
334.	Herr Hch. Hammelmann	2.—
335.	Frau Landrat Haniel	3.—
336.	Frl. Haniel	10.—
337.	Herr C. Harth	2.—
338.	„ Ad. Hartmann	2.—
339.	„ E. Hartmann	1.
340.	„ Max Hartmann	3.—
341.	„ Jul. Hartoch	10.—
342.	„ Ferd. Haub	3.—
343.	„ Joh. Haub	1.—
344.	„ L. Haub	1.—
345.	„ Jos. Hauer	10.—
346.	Frau A. Hebbinghaus	3.—
347.	„ C. Hebbinghaus	1.—
348.	Herr Emil Hees	2.—
349.	„ Stadtrat Hees	5.—
350.	Frau M. Hees	3.—
351.	Herr Heimerdinger	2.—
352.	„ Geh. Justizrat Heinzemann	3.—
353.	„ Baurat Helbig	5.—
354.	„ Helmrich	5.—
355.	„ Dr. med. A. Hempel	2.—
356.	„ Dr. C. Hempel	2.—
357.	„ Fr. Hench	1.—
358.	Herren Hench & Käsebier	1.—
359.	Frau General Henke	2 —
360.	Herr Kommerzienrat Henkell	50.—
361.	„ C. Hensel	6.—
362.	Frau Jos. Hensler	1.—
363.	„ N. Herborn Wwe.	1.50
364.	Frl. M. Herbst	1.50
365.	Herr Gottfr. Herrmann	3.—
366.	Herren Hermanns & Froitzheim	1.—
367.	Herr Oberstleutnant Herrfahrd	1.—
368.	„ H. Hertz	1.—
369.	„ J. Hertz	5.—
370.	Herren Hertz & Co.	2.—
371.	Frau S. Hertz	2.—
372.	Frl. E. Herwig	2.—
373.	Herr Jul. Herz	3.—
374.	Frau O. Herzfeld	3.—
375.	Herr Ferd. Herzog	1.—
376.	„ Bürgermeister Heuser	3.—
377.	Frau E. Hey'l	1.—
378.	Herr Dr. med. Heymann	1.—
379.	„ H. Heymann	3.—
380.	„ M. Heymann	1.—
381.	„ Ludw. Heß	1.—
382.	„ Nathan Heß	2.—
383.	Frau Rentner Heß	1.—
384.	Herr Simon Heß	1.—
385.	„ C. Heuser	1.—
386.	Frau Wwe. Hieber	5.—
387.	„ Wwe. Hildebrand	2.—
388.	Herr R. Hildner	3.—
389.	„ J. Hirsch	1.—
390.	Frau C. Hisgen	1.—
391.	Herr H. Hobreker	3.—
392.	„ St. Hobreker	10.—
393.	Frau Polizeirat Höhn	2.—
394.	Frl. Hönick	2.—
395.	Frau Joh. Höppli	2.—
396.	Herr Gg. Hofmann	1.—
397.	„ Gh San.-R. Dr. Hoffmann	3.—
398.	Frl. J. Hoffmann	6.—
399.	Frau A. Holmhorst	3.—
400.	Herr Kom.-Rat Hollmann	3 —
401.	„ W. Holtschmidt	10.—
402.	„ Gg. Hügel	2.—
403.	„ von Hunteln	10.—
404.	„ Jos. Hupfeld	1.50
405	„ Huyghens-Baker	5.—
406.	Frau S. Jakob	3.—
407.	„ Rich. Jacobi	1.50
408.	Herr Aug. Jahn	20.—
409.	Frau E. Jaumann	3.—
410.	Herr Oberbürgerm. v. Ibell	3.—
411.	„ Jäckel-Häfner	2.—
412.	Frau E. Igstadt	1.—
413.	Herr Rittmeister Ihmsen	3.—
414.	Frl. J. Johanny	10.—
415.	Frau A. Jochim	1.—
416.	Herr Ad. Joost	1.—
417.	„ E. Israël	1.—
418.	„ H. Isselbächer	3.—
419.	„ Ludw. Istel	2.

		M
420.	Frau L. Jüdell	3.—
421.	Herr Gust. Jung	1.—
422.	„ L. D. Jung	1.—
423.	„ P. Jung	3.—
424.	„ R. Kadesch	2.—
424.	Frl. E. Kaesebier	1.—
426.	Herr Ed. Kahn	1.—
427.	„ Dr. Leo Kahn	1.—
428.	„ Alb. Kahn	1.—
429.	„ Geh. Rat Prof. F. Kalle	6.—
430.	„ Geh. Kom.-Rat Dr. Kalle	20.—
431.	Frl. Kalkmann	5.—
432.	Herr Chr. Kalkbrenner	2.—
433.	Frau Gräfin Kalkreuth	15.—
434.	Herr Ph. Kaltwasser	10.—
435.	„ Geh. Reg.-R. v. Kaufmann	1.50
436.	„ Carlo Kayser	10.—
437.	Frau Keier Wwe.	5.—
438.	„ Landger.-Dir. Keim	1.—
439.	Herr Direktor Keßler	1.—
440.	Frau Gg. Kieffer	10.—
441.	„ v. Kiesenwetter	5.—
442.	„ Th. Kinkel	10.—
443.	Herren Gebr. Kirschhöfer	1.—
444.	Frau Stadtrat Kimmel	10.—
445.	Herr H. Kimmel	1.50
446.	Frl. Aug. Kirberger	5.—
447.	Frau Klauser	5.—
448.	„ E. Kleemann	1.—
449.	Herr C. Klein	2.—
450.	Frau E. Klein	3.—
451.	„ O. Klein	3.—
452.	„ L. Kleinschmidt	3.—
453.	„ Lina Kleinschmidt	5.—
454.	Herr Fr. Klenk	5.—
455.	Herrn Klett u. Co.	2.—
456.	Frl. Th. Kling	1.—
457.	Herr Ad. Kling	1.—
458.	„ Frz. Klink	1.—
459.	„ J. W. Klockenberg	5.—
460.	Frl. Knauer	3.—
461.	Frau Kneipp Wwe.	—.50
462.	Frl. v. d. Knesebeck	1.—
463.	Frau Oberleutnant von Knorr	3.—
464.	„ Hofrat Koch	1.—
465.	Herr C. Koch jun.	2.—
466.	Frau Oberhofprediger Koch	1.—
467.	Herr Dr. med. G. Koch	2.—
468.	„ E. Kocks	2.—
469.	„ A. Koenemann	10.—
570.	„ Dr. Köhler	3.—
471.	„ Caspar Kögler	1.—
472.	Frau Herm. König	2.—
473.	„ Commerz.-Rat Koepp	2.—
474.	Frau Fr. v. Köppen	10.—
475.	„ H. v. Köppen	10.—
476.	„ F. Köppen	5.—
477.	Herr H. Kohze	2.—
478.	„ R. Kolb	2.—
479.	„ C. Kolbe	3.—
480.	„ Rob. Korkhaus	1.—
481.	Frau Commerz.-Rat Korte	10.—
482.	Frau Kortenbach	2.—
483.	Herr A. Kortheuer	2.—
484.	Frl. Joh. Kraft	100.—
485.	Herr Stadtrat Kraft	5.—
486.	„ Dr. Kranz-Busch	2.—
487.	Frau L. Krause	3.—
488.	Herr A. Krauzer	5.—
489.	„ H. Krahwinkel	5.—
490.	„ Fr. Krahwinkel	5.—
491.	„ Commerz.-Rat Krayer	5.—
492.	„ Landeshauptmann Krekel	3.—
493.	Frau Th. Kreuzer	10.—
494.	„ H. Kristeller	5.—
495.	„ Forstmeister Krückeberg	2.—
496.	Herr E. Krumhoff	10.—
497.	„ E. Kugel	1.—
498.	„ H. Küffner	10.—
499.	„ Prof. C. Kühn	2.—
500.	„ Oberst Kühls	3.—
501.	„ Rechtsanwalt Kühne	5.—
502.	„ C. Kuntze	10.—
503.	„ Joh. Künzel	2.—
504.	„ R. Küppersbusch	10.—
505.	Frau Commerz.-Rat Kupferberg	10.—
506.	„ L. W. Kurtz	2.—
507.	Herr Baron v. Küster	10.—
508.	Frau Aug. Lade	4.50
509.	Herr Dr. med. Lahnstein	1.—
510.	„ Fr. Landskron	5.—
511.	„ Oberstleutnant Lange	1.—
512.	„ Rud. de Lange	3.—
513.	„ Ad. Lange	1.—
514.	„ Komm.-Rat Langenbach	10.—
515.	Herr L. Laser	5.—
516.	Frau Oberst v. Latschinoff	10.—
517.	Herr Major Lauff	2.—
518.	„ Fr. Langethal	2.—
519.	„ F. Lautz	1.—
520.	„ O. Laux	2.—
521.	„ Geh. Komm.-Rat Lazard	5.—
522.	Frau M. Leber Wwe.	1.—
523.	Herr C. W. Leber	1.—
524.	„ G. A. Lehmann	1.—
525.	„ Lensing	3.—
526.	„ O. Leverkus	20.—
527.	Frau Rechn.-Rat Ley	1.—

		ℳ
528.	Herr E. Lentzgen	10.—
529.	„ Pfarrer Lieber	2.—
530.	Frl. Lieber	2.—
531.	Frau Wwe. Liebmann	1.—
532.	Herr Bernh. Liebmann	3.—
533.	„ Fr. Lindheimer	5.—
534.	„ Jul. Linel	3.—
535.	„ A. H. Linnenkohl	1.—
536.	„ Verw.-Ger.-Dir. Linz	2.—
537.	„ G. Lietze	1.—
538.	„ Dr. L. Lindt	5.—
539.	„ Justizrat Löb	2.—
540.	Frl. Lohmann	2.—
541.	Herr Gen.-Leutnant Looff	5.—
542.	„ J. Lorenz	1.—
543.	„ Dr. F. Lossen	3.—
544.	„ W. Löw	1.—
545.	„ Rud. Lucas	5.—
546.	Frl. Lugenbühl	1.—
547.	Herr G. H Lugenbühl	5.—
548.	„ C. Lugenbühl	2.—
549.	Frau M. Machenheimer	3.50
550.	Herr M. v. Mandelsloh	2.—
551.	Frau A. Mande	5.—
552.	St. Mariä-Institut	2.—
553.	Herr Fr. Marburg	1.—
554.	„ S. Mardner	10.—
555.	„ M. Marchand	1.—
556.	Frau E. Märkert	3.—
557.	Herr Jean Martin	2.—
558.	Frau Fr. Martin	2.—
559.	Herr W. Marx	2.—
560.	„ Rechtsanwalt Marxheimer	10.—
561.	„ B. Marxheimer	1.—
562.	„ J. Massenez	10.—
563.	„ Aug. Matthes	5.—
564.	Generalsuperintendent Maurer	3.—
565.	Frau W. Maurer	1.—
566.	Herr Dr. Jo Mayer	2.—
567.	„ W. Mayer	1.—
568.	„ A. Mayer-Windscheidt	10.—
569.	„ C. Meier	10.—
570.	„ Reg.-Präsident v. Meister	5.—
571.	„ Meister (Biebrich)	5.—
572.	„ A. Meister	1.—
573.	„ G. Menges	5.—
574.	„ Landger.-Präsident Mencke	3.—
575.	„ C. Mertz	1.—
576.	Frau General Mertens	10.—
577.	Geschwister Merttens	1.—
578.	Herr Geh. Justizrat Meyer	2.—
579.	Frau M. Meyer	5.—
580.	Frl. Geschw. Meyer	1.—
581.	Frl. P. Meyer	3.—
582.	Herr Rich. Meyer	1.—
583.	„ Simon Meyer	1.—
584.	Frau Dr. L. Michelsen	5.—
585.	Frl. B. Minlos	5.—
586.	Frau Ph. Minor	1.—
587.	„ H. Michelsen	2.—
588.	Herr E. Moebus	1.—
589.	„ Ed Moeckel	1.—
590.	„ C. H. Momberger	1.—
591.	Frau Ph. Moog	1.—
592.	„ M. Müller Wwe.	10.—
593.	„ K. Müller Wwe	2.—
594.	Herr F. A. Müller Söhne	10.—
595.	Frau G. Müller	1.—
596.	Herr B. C. Müller	10.—
597.	„ Stadtschulrat Müller	3.—
598.	Frau S. Müller	3.—
599.	Frl. v. Müntz	1.—
600.	Herr Gen.-Lt. v. Mützschefahl	3.—
601.	Frau Natorp	5.—
602.	Frl. L. Neebe	10.—
603.	Frau Dr. Neebe	2.—
604.	„ D. Neff	3.—
605.	Frl. Neubauer	1.—
606.	Herr Aug. Neuendorff	2.—
607.	Frau E. Neuendorff	5.—
608.	Herr L. Neuendorff	5.—
609.	„ W. Neuendorff	2.—
610.	„ N. Neumann	1.—
611.	„ Geh. Bergrat Neustein	20.—
612.	„ W. Nicodemus	1.—
613.	„ Dr. Niederhäuser	1.—
614.	Frau Wwe. Niedhammer	5.—
615.	Frl. Noll	2.—
616.	Frau Chr. Nollstadt	3.—
617.	Nass. Leinen-Industrie	5.—
618.	Frl. K. Oeffner	1.—
619.	Herr Oberstltn. Oidtmann	2.—
620.	„ A. Opitz Nachf.	1.—
621.	Frau Oppenheim	5.—
622.	Herren Oppenheimer & Co.	3.—
623.	Frl. E. Oppermann	2.—
624.	Herr C. Osthoff	3.—
625.	Frau F. C. Otto	1.—
626.	„ Amtsgerichtsrat Otto	1.—
627.	Herr Dr. med. Otto	5.—
628.	„ B. Overbeck	10.—
629.	„ Gh. Rat Prof. Pagenstecher	20.—
630.	„ San.-Rat Dr. Pagenstecher	1.—
631.	Frau Hofrat Pagenstecher	3.—
632.	„ General Pagenstecher	3.—
633.	„ Pagenstecher Wwe.	2.—
634.	Herr G. Pauli	1.—
635.	Frau H. Peipers	10.—

		ℳ
636.	Frau General v. Pestel	1.—
637.	„ E. Petmecky	1.—
638.	Herren Gebr. Petmecky	2.—
639.	Herr J. Peters	3.—
640.	„ H. Peterson	3.—
641.	„ H. W. Pfahler	3.—
642.	„ Gh. San.-Rat E. Pfeiffer	3.—
643.	Herren Pfeiffer & Co.	2.—
644.	Herr G. Pfeiffer	5.—
645.	Frau M. Pfleiderer	5.—
646.	Herr W. Pfeil	1.—
647.	„ C. Philippi	5.—
648.	Frau Platzhoff	3.—
649.	„ W. Pohlmann	5.—
650.	Herr Fr. Poths	3.—
651.	„ C. W. Poths	3.50
652.	Frau Wwe. Poulet	2.—
653.	Herr C. Praetorius	5.—
654.	Frau H. Prange	2.—
655.	„ J. Pratje	10.—
656.	Freiin v. Preen	3.—
657.	Frl. E. Prell	3.—
658.	Herr San.-Rat Dr. Proebsting	2.—
659.	Frau M. Prosch	2.—
660.	„ Puller	3.—
661.	Herr Dr. Puller	3.—
662.	Freiherr zu Putlitz	5.—
663.	Frau Quentel	2.—
664.	Herr P. Quint	4.—
665.	Frl. Geschw. Rainer	2.—
666.	Herr San.-Rat Dr. Ramdohr	1.—
667.	Frl. Randebrock	10.—
668.	Herr S. Rapp	1.—
669.	„ M. Rathgeber	1.—
670.	„ H. Rauch	1.—
671.	Frau Ramm	6.—
672.	Herr Rehbold	1.—
673.	„ Jul. Rehorst	4.—
674.	Frau A Reich	1.—
675.	„ Geh. Rat v. Reichenau	1.50
676.	„ Landger.-Rat Reichmann	1.—
677.	Herr C. Reichwein	1.—
678.	Herr H. Reichwein	2.—
679.	„ W. Reichwein	3.—
680.	„ W. Reitz	1.—
681.	Frau Rennau	5.—
682.	Herr H. Rentschler	1.—
683.	„ Ad. Renz	10.—
684.	„ L. Rettenmayer	5.—
685.	„ Dr. med. Ricker	1.—
686.	„ Ph. Ries	3.—
687.	„ Major Rintelen	3.—
688.	„ C. Ritter	2.—
689.	Frau L. Ritzel	5.—
690.	Herr Hch. Römer	5.—
691.	„ Fr. Röhle	12.—
692.	Frl. E. v. Rönne	2.—
693.	Herr E. Rörig	2.—
694.	„ Rörig & Co.	1.—
695.	„ Jul. Rohr	1.—
696.	Frau Justizrat Romeiß Wwe.	3.—
697.	„ Dr. Rosendorff	6.—
698.	Herren Rosenthal & David	1.—
699.	Herr H. Rospatt	3.—
700.	„ Rittmeister Roth	1.—
701.	„ Rud. Roth	3.—
702.	„ E. Rudolph	5.—
703.	„ C. Rückersberg	2.—
704.	„ Komm.-Rat Rüping	20.—
705.	Frau C. Rühle	2.—
706.	Herr Prof. C. Ruppel	1.—
707.	„ O. Rus	1.—
708.	Frau Cl. Ruß	3.—
709.	Herr W. Ruthe	3.—
710.	Frau A. v. Sachs	3.—
711.	Herr W. Saam	3.—
712.	„ A. Sachsenweger	10.—
713.	„ Chr. Sager	3.—
714.	„ R. v. d. Sandt	3.—
715.	„ Landeshptm.a.D.Sartorius	3.—
716.	„ Frl. E. Sartorius	1.—
717.	„ Dr. med. H. Sartorius	1.—
718.	„ Gen.-Leut. v. Saß-Jaworski	2.—
719.	„ L. Sattler	1.—
720.	„ C. Saueressig	1.—
721.	Frau Wwe. Scarisbrick	10.—
722.	Herr A. Th. Schäfer	5.—
723.	Herren W. & K. Schäfer	20.—
724.	Herr Th. Schäfer	2.—
725.	Frl. M. Schapper	2.—
726.	Herr Gg. Schardt	1.—
727.	Frl. Schaus	1.—
728.	„ E. Scheffer	2.—
729.	Herr Bernh. Scheer	5.—
730.	„ Alfred Schellenberg	2.—
731.	„ L. Schellenberg	2.—
732.	„ W. Schellenberg	2.—
733.	„ Arn. Schellenberg	1.—
734.	„ Frz. Schellenberg	3.—
735.	„ Dr. med. Schellenberg	2.—
736.	Frau Apotheker Schellenberg	2.—
737.	Herr J. Schembs	1.—
738.	„ Polizeipräsident v. Schenck	5.—
739.	„ E. Schenk	1.—
740.	„ C. Scherzinger	1.—
741.	„ P. Schetter	3.—
742.	„ L. Schewes	1.—
743.	„ C. Schierenberg	5.—

		ℳ
744.	Herr F. Schiffer sen.	3.—
745.	„ F. Schiffer jun.	2.—
746.	„ W. Schild	3.—
747.	Frau Direktor Schipper	10.—
748.	Herr Frz. Schirg	3.—
749.	Frau M. Schlinck Wwe.	3.—
750.	Herr Oberlehrer Schlosser	3.—
751.	„ M. Schmitt	3.—
752.	„ Ph. A. Schmidt	1.—
753.	„ P. Schmidt	2.—
754.	„ R. Schmidtborn	5.—
755.	Frau General Schneider	3.—
756.	Herr N. Th. F. Schneider	10.—
757.	Frau Bürgerm. Schneider	2.—
758.	„ Schrader	10.—
759.	Herr Dr. med. Schrader	2.—
760.	Frl. Schwank	1.—
761.	Frau J. Schreiber	5.—
762.	Herr H. Schriever	3.—
763.	„ W. Sulzer	1.—
764.	„ Pfr. W. Schüßler	1.—
765.	„ Dr. med. R. Schütz	10.—
766.	„ G. Schupp	2.—
767.	„ Reichsger.-Rat Schulte	3.—
768.	Frl. Schulte-Haithaus	5.—
769.	„ E. Schultz	1 —
770.	Frau Oberst Schultz	2.—
771.	„ G. Schulz	3.—
772.	Herr J. P. Schwarz	3.—
773.	„ A. Schwarzhaus	10.—
774.	Frau M. Schweisguth	2.—
775.	Herr H. Schweisguth	1.—
776.	„ W. Schweisguth	1.—
777.	Fran L. Schweitzer	4.—
778.	„ C. Schwengers	10.—
779.	Herr G. Scriba	10.—
780.	„ Commerz.-Rat Seifert	5.—
781.	„ C. Seilberger	1.—
782.	„ J. D. Seng	10.—
783.	„ Apotheker Seybert	2.—
784.	Frau San.-Rat Dr. Seyberth	3.—
785.	„ A. Seyd	3.—
786.	„ Justizrat Siebert	2.—
787.	Herrn Simon u. Co.	1.—
788.	Herr G. Simons	1.—
789.	„ M. Singer	1.—
790.	„ V. Sinz	1.—
791.	„ E. Sommer	3.—
792.	Frau v. Son	1.—
793.	„ Jul. Sonneck	5.—
794.	Herr Professor Spamer	1.—
795.	Frau E. Spann	5.—
796.	Herr Speier Nachf.	1.—
797.	Frau Geh. Rat Sperling	1.50
798.	Herr W. Spindler	2.—
799.	„ Hch. Staadt	1.—
800.	„ Fr. Stallforth	10.—
801.	„ J. Stamm	1.—
802.	„ Aug. Stein	2.—
803.	Frau Chr. Stein Wwe.	2.—
804.	Frl. H. Stein	1.—
805.	„ E. u. Cl. Steinkauler	6.—
806.	Herr Dr. Th. Steinkauler	10.—
807.	„ E. Stephan	2.—
808.	„ L. Stern	2.—
809.	Frau Ob.-Reg.-Rat Stempel	4.—
810.	„ J. Stephany	3.—
811.	Herr Prof. Steubing	3.—
812.	„ M. Stillger	1.—
813.	Frl. Th. Stock	2.—
814.	Frau Stock Wwe.	2.—
815.	Frl. A. v. Stojentin	10.—
816.	Frau v. Stoltzenberg	3.—
817.	Herr F. Story	10.—
818.	„ Stoß Nachf.	1.—
819.	Frau Baurat Stösger	1.—
820.	Herr B. Straus	2.—
821.	„ Fr. Strauß	3.—
823.	„ Lehmann Strauß	2.—
824.	„ San.-Rat Dr. Stricker	5.—
825.	„ Gg. Stritter	2.—
826.	„ Jac. Stuber	5.—
827.	„ Eug. Stuck	3.—
828.	„ General Stud	5.—
829.	Frau Ob.-Reg.-Rat Stumpff	1.—
820.	„ Präsident Stumpff	3.—
831.	Herr F. Stupp	2.—
832.	„ E. Suhr	3.—
833.	„ G. Sutorius	10.—
834.	„ Chr. Tauber	1.—
835.	„ Joh. Chr. Tauber	5.—
836.	Frau B. Tendlau	2.—
837.	Herr W. Teschemacher	10.—
838.	Frau Textor	2.—
839.	Theresien-Apotheke	3.—
840.	Herr C. Thoma	—.50
841.	„ H. Thon	1.—
842.	„ W. Thon	1.—
843.	Frau Dr. Tietz	3.—
844.	Herr H. Tigler	20.—
845.	„ Kom.-Rat Tilmanns	10.—
846.	„ L. Toepke	2.—
847.	„ Oberl.-Ger.-Rat Travers	1.—
848.	„ Landger.-Rat Travers	1.—
849.	„ Rittmstr. v. Tschirschky	10.—
850.	Frau Dr. Umber	5.—
851.	„ v. Ulrich	1.—
852.	Frl. Geschwister Usener	1.—

		ℳ
853.	Herr Prof. Usener	3.—
854.	„ Frz. Uthemann	10.—
855.	„ Konsul H. Valentiner	2.—
856.	Frau von Vangerow	1.—
857.	Herr Pfarrer Veesenmeyer	2.—
858.	„ A. Veit	1.—
859.	„ L. Veit	3.—
860.	Frl. Vietor	3.—
861.	Freifrau von Vincke	3.—
862.	Herr Konsul A. Vintzens	2.—
863.	Frl. A. Vigelius	5.
864.	Frau W. Vogelsberger	2.—
865.	„ E. Vogts	3.—
866.	Herr San.-Rat Dr. Voigt	2.—
867.	„ Joh. Volkmann	5.—
868.	„ Konsul Gg. Vollmar	2.—
869.	„ Hch. Vollmer	2.—
870.	Frau Vollmer	2.—
871.	Frl. O. Volz	1.—
872.	Herr W. Voß	3.—
873.	„ C. Vulpius	1.—
874.	„ Kom.-Rat Wachendorff	3.—
874.	Herr Th. Wachsmuth	1.—
875.	„ Stadtältester Wagemann	5.—
876.	Herren Gebr. Wagemann	3.—
877.	Herr Konsul Wagenknecht	10.—
878.	„ Carlos Wagner	25.—
879.	„ C. Th. Wagner	2.—
880.	Frau Wwe. Wahl	2.—
881.	„ v. Waldenburg	2.—
882.	Herr G. Walter	5.—
883.	Frau Aug. Walther	2.—
884.	„ Wwe. Walther	1.—
885.	Herr Postsekretär a. D. Walther	2.—
886.	„ Dr. med. Walther	3.—
887.	„ B. Wandt	1.—
888.	„ Hch. Weber	1.—
889.	„ J. Weber sen.	1.—
890.	„ J. Weber jun.	1.—
891.	Frl. Geschw. Weber	1.—
892.	Herr Fr. Wendenius	1.—
893.	„ Aug. Weddigen	3.—
894.	Frau A. Wehrmann	2.—
895.	Herr H. Weidmann	3.—
896.	„ Prof. Dr. Weintraud	5.—
897.	„ J. W. Welkamer	1.—
898.	Frau Hch. Wenz	1.—
899.	Frau Ph. Wenz	1.—
900.	Herr C. Wentzel	3.—
901.	Frau H. Werminghoff	2.—
902.	Herr Th. Werner	1.—
903.	„ Hauptmann Werner	5.—
904.	„ W. Westenberger	3.—
905.	„ A. Westenberger Nachf.	1.—
906.	„ Kreisgerichtsrat Wex	2.—
907.	„ Ad. Weygandt	1.—
908.	„ Ed. Weygandt	5.—
909.	„ Hch. Weygandt	2.—
910.	„ Th. Weygandt	2.—
911.	„ W. Weygandt	2.—
912.	Frau E. Weygandt	5.—
913.	„ Ed. Weyrauch	2.—
914.	Herr R. Wichmann	10.—
915.	„ Martin Wiener	2.—
916.	Frau Dr. Alb. Wilhelmy	2.—
917.	Herr M. Wiesner	6.—
918.	Frau Bauinspektor Willet	6.—
919.	Herr Baron von Wimmersperg	2.—
920.	Frau E. Willich	3.—
921.	Herr Geh. Baurat Winter	1.—
922.	„ G. Winter	2.—
923.	Frau Jul. Winkhaus	2.—
924.	Herr Oberstleutnant A. Winter	5.—
925.	Frau Wintermeyer	5.—
926.	„ v. Wintzingerode	1.—
927.	Herr F. Wirth	1.—
928.	Frl. C. Wißmann	10.—
929.	„ Joh. Wittmann	3.—
930.	Herr Ad. Wolf	5.—
931.	„ G. Wolf	5.—
932.	„ Jos. Wolf	2.—
933.	„ Rud. Wolff	5.—
934.	Frl. H. Wolff	1.—
935.	Herrn Gebr. Wollweber	1.—
936.	Herr A. Würtenberg	1.—
937.	„ C. Wüsten	1.—
938.	Frau C. Zeiger	2.—
939.	„ Zeiske-Scheibel	1.—
940.	Frau Ziegler	3.—
941.	„ Direktor Zieken	2.—
942.	Herr Pfarrer Ziemendorff	2.—
943.	Frau Dr. Zimmermann	3.—
944.	„ M. Zingel	2.—
945.	Herr L. Zintgraff	3.—

b. auswärts.

		ℳ
1.	Herr Landrat Duderstadt-Diez	5.—
2.	„ Rektor Eichhorn-Höhr	3.—
3.	Frau Amtsger.-Rat Emminghaus-Dillenburg	1.—
4.	Herr Konsi.-Rat Jäger-Bierstadt	1.—
5.	Herr Dr. P. Wegerhoff-Eltville	10.—

Summe: ℳ 3816.—

Jahres-Beiträge 1910 der Kreisausschüsse und Gemeinden zum Fürsorge-Fonds.

		ℳ
Kreisausschuß	Wiesbaden	50
„	Untertaunus	50
„	Obertaunus	20
„	Usingen	20
„	Höchst a. M.	30
„	Oberlahn	20
„	Unterlahn	10
„	Limburg	50
„	Oberwesterwald	20
„	Rheingau	30
Stadt	Cronberg	30
„	Dillenburg	50
„	Diez	10
„	Ems	20
„	Geisenheim	15
„	Hachenburg	10
„	Herborn	10
„	Hochheim a. M.	20
„	Homburg v. d. H.	20
„	Idstein	20
„	Königstein	25
„	Limburg	25
„	Montabaur	10
„	Nassau	10
„	Nastätten	5
„	Niederlahnstein	25
„	Oberwesel	10
„	Rüdesheim	10
„	Weilburg	20
Gemeinde	Allendorf a. d. Eder	4
„	Allendorf (Unterlahn)	3
„	Alpenrod	3
„	Altstadt	10
„	Aumenau	5
„	Auringen	3
„	Ballersbach	5
„	Baumbach	5
„	Bergnassau-Scheuern	5

		ℳ
Gemeinde	Bierstadt	20
„	Birlenbach	5
„	Bommersheim	5
„	Bornich	3
„	Buchenau	5
„	Burg	2
„	Delkenheim	10
„	Dietkirchen	5
„	Dillhausen	5
„	Donsbach	10
„	Dörnberg	3
„	Dotzheim	10
„	Ebernhahn	3
„	Eibach	5
„	Eibingen	5
„	Elgendorf	3
„	Elsoff	5
„	Eppstein	3
„	Erbenheim	10
„	Eschhofen	5
„	Flacht	3
„	Fleisbach	5
„	Flörsheim	10
„	Georgenborn	5
„	Gonzenheim	3
„	Grenzhausen	6
„	Griesheim	30
„	Hattersheim	5
„	Heftrich	6
„	Heringen	5
„	Hilgert	3
„	Höhn-Urdorf	2
„	Höhr	10
„	Holzappel	3
„	Holzheim	5
„	Katzenelnbogen	10
„	Kalbach	5
„	Kirberg	10

		ℳ
Gemeinde	Laurenburg	3
„	Löhnberg	5
„	Lorsbach	5
„	Marsain	3
„	Merkenbach	1
„	Mudenbach	3
„	Mündersbach	5
„	Münster	5
„	Neuenhain	3
„	Nied	10
„	Niederscheld	10
„	Oberhöchstadt	5
„	Oberreifenberg	5
„	Oberscheld	3
„	Pfaffenwiesbach	10
„	Rambach	9
Gemeinde	Rauenthal	20
„	Schierstein	10
„	Schloßborn	3
„	Siershahn	5
„	Sindlingen	10
„	Sonnenberg	10
„	Staffel	5
„	Steinfischbach	5
„	Walsdorf	5
„	Wehrheim	15
„	Weilbach	3
„	Weilmünster	10
„	Weisel	6
„	Weißkirchen	4
„	Wissenbach	3

Summe: ℳ 1135.—

Die Klischees zu den Bildern auf S. 2, 10, 45, 49, 69 sind von dem K. K. Blindenerziehungsinstitut Wien freundlichst zur Verfügung gestellt worden. — Benutzt wurde das encyklopädische Handbuch des Blindenwesens von Direktor A. Mell, Wien.